



*“Willkommen im **rhein** **kreis** **neuss** der Familie”*

II. Familienbericht 2010 - 2012
- Kreientwicklungskonzept -

Impressum

Herausgeber: Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Oberstr. 91
41460 Neuss

Redaktion: Jugendamt
Familienbüro
Frau Fliegen
Telefon: 02131-928 5160
e-mail: familienbuero@rhein-kreis-neuss.de

Druck: Informations- und Kommunikationstechnik
Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort des Landrates	5
2. Demographische Entwicklung	7
2.1. Bevölkerungsentwicklung	8
2.2. Arbeitslosigkeit	18
2.3. Soziales	21
2.4. Bildung	23
3. Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen	28
4. Familienpolitische Maßnahmen im Rhein-Kreis Neuss	32
4.1. Ausbauprogramm der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren	33
4.2. Familienbüro / Elterngeldstelle	35
4.3. Familienkompass / Internetauftritt „Jugend und Familie“	36
4.4. Frühwarnsystem / Kinderschutz	39
4.5. Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren	41
4.6. Beratung in Familienzentren	43
4.7. Stärkung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen	44
4.8. Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	48
4.9. Aktionsprogramm Kinder- und Jugendgesundheit	51
4.10. Innovative Sportförderung für Kinder, Jugendliche und Familien	53
4.11. Berufskollegs als Innovations- und Kompetenzzentren	54
4.12. Übergang Schule und Beruf	56
4.13. NRW-Initiative „Zukunft durch Innovation“	57
4.14. Stipendien für Migrantenkinder im Rhein-Kreis Neuss	59
4.15. Förderschulen - Bildung und Betreuung	60
4.16. Schulentwicklung für den Rhein-Kreis Neuss	62
4.17. Schulpsychologie – Die lernende Familie	63
4.18. Familie / Kultur / Freizeit	64
4.19. Kompetenzteam Medienzentrum	67
4.20. Älter werden im Rhein-Kreis Neuss	68
4.21. Audit-Verfahren „Beruf und Familie“	69
4.22. Familienfreundliche Arbeitswelt in der Kreisverwaltung	70
4.23. Betriebliche Gesundheitsförderung	72
4.24. Menschen mit Behinderung in der Familie	73
4.25. Mehrgenerationenhäuser	74
4.26. Gesundheitsförderung im Alter	75
4.27. Haushaltsnahe Dienstleistungen – „dienstbar“	76
4.28. Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen“	77
4.29. Jugendarbeit / Jugendschutz	78
4.30. Allianz Wiedereinstieg im Rhein-Kreis Neuss	80
4.31. Aktivbündnis für Alleinerziehende Berufsrückkehrerinnen – „Aktiv A“	81
4.32. Bildungs- und Teilhabepaket	82
5. Ausblick	83

1. Vorwort des Landrates

Im März 2008 legte die Verwaltung dem Kreistag den ersten Familienbericht 2008 / 2009 „Handlungsempfehlung für eine familienfreundliche Politik im Rhein-Kreis Neuss“ vor. Mit dem zweiten Familienbericht 2010 - 2012 „Willkommen im Kreis der Familie“ wird die Handlungsempfehlung fortgeschrieben.

Der erste Familienbericht zeigte bereits sehr ausführlich, dass sich der Rhein-Kreis Neuss mit seinen politischen Organen sehr viel vorgenommen hat. Erfreulicherweise konnte fast alles umgesetzt werden. Einige Projekte sind jedoch langfristig angelegt und an deren Umsetzung wird weiter gearbeitet.

Der Rhein-Kreis Neuss hat schon sehr früh damit begonnen, die Familienfreundlichkeit zu fördern und die Familie als tragende Säule der Gesellschaft zu unterstützen. Hierfür macht der Rhein-Kreis Neuss zahlreiche Angebote weit über seine Pflichtaufgaben hinaus.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige der zahlreichen Initiativen erläutern.

Bereits im Juni 2006 wurde in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden kreisweit die Familienkarte mit mittlerweile 20.000 Karten und 250 Partnerunternehmen eingeführt. Aufgrund der großen Beliebtheit und der ständig zunehmenden Zahl an Familienkarteninhabern beschloss der Kreistag im Juni 2009 die Fortsetzung bis zum 31.12.2014.

Im August 2008 wurde mit der Aushändigung eines informativen Neugeborenen-Begrüßungspaket begonnen. Gut 550 Kinder werden jährlich im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes geboren und diese werden mit dem Paket in der „Kreis-Familie“, das von einem Mitarbeiter/in persönlich übergeben wird, begrüßt. Das Gesprächsangebot dient vornehmlich dem Kennenlernen und soll Hemmschwellen abbauen, falls nötig auch professionelle Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Herbst 2008 hat der Bundestag das Kinderförderungsgesetz verabschiedet, das zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Darin wurde davon ausgegangen, dass bis zu 35 % aller Kinder unter 3 Jahren einen Kindergartenplatz einfordern werden. Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet seit diesem Zeitpunkt mit allen Kräften an dem bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. Mit den noch geplanten Maßnahmen in den nächsten drei Jahren wird das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ziel, 499 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für unter 3-Jährige zu schaffen, erreicht. Voraussetzung ist natürlich, dass die entsprechenden Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen.

Seit November 2008 hat das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss als neue Produktgruppe das Familienbüro gegründet, in der auch die vom Versorgungsamt übernommene Elterngeldstelle angesiedelt ist. Das Familienbüro ist für das gesamte Kreisgebiet zuständig und versteht sich als erste Anlaufstelle für Familien zu allen Fragen rund um Erziehung, Förderung, Betreuung, Freizeitgestaltung, Problemfragen u.v.m. Es nimmt eine Lotsenfunktion wahr und vermittelt Familien an die zuständigen Institutionen und Behörden weiter.

Anfang September 2009 veröffentlichte das Familienbüro den ersten Familienkompass für den Rhein-Kreis Neuss unter dem Motto „Herzlich willkommen im Kreis der Familie“ in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. In sieben Kapiteln spannt der Kompass einen inhaltlichen Bogen von der Schwangerschaft bis zum Leben im Alter. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde bereits im Dezember 2010 ein aktualisierter Nachdruck aufgelegt.

Auf der Grundlage des Familienkompass hat das Familienbüro auch eine Neugestaltung der Internetseite „Jugend und Familie“ vorgenommen. Dass der Informationsbedarf für Familien im Rhein-Kreis Neuss offensichtlich sehr groß ist, zeigen die über 100.000 Aufrufe der Seite „Jugend und Familie“ in 2010. 2011 konnte bereits eine deutliche Steigerung beobachtet werden. Die Seiten „Jugend und Familie“ wurden 175.018 Mal aufgerufen.

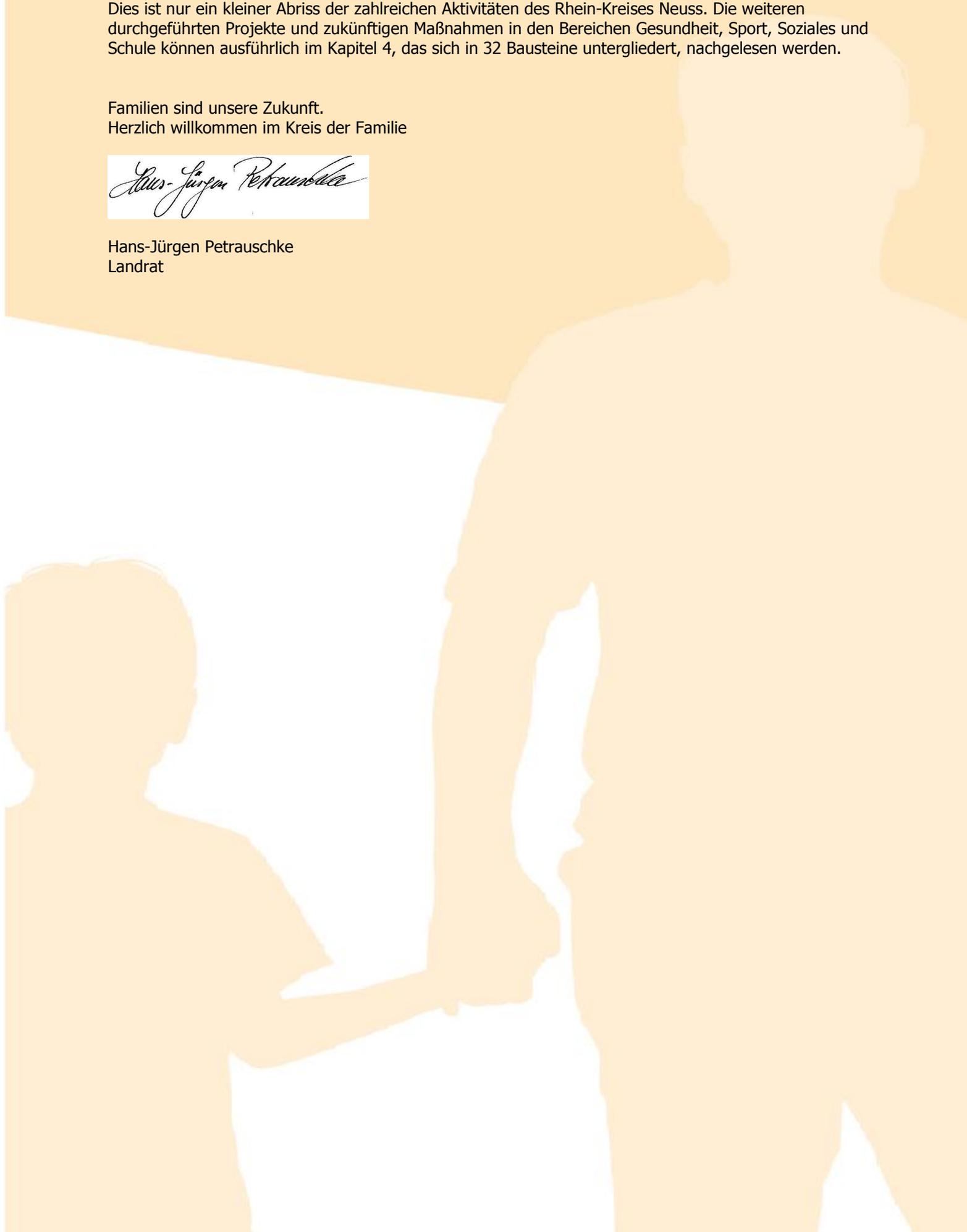
Auch das Familienfest, das der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2012 nach einer zweijährigen Pause zum fünften Mal auf dem Dycker Feld bei Schloss Dyck veranstaltet, trägt zur Familienfreundlichkeit des Rhein-Kreises Neuss bei. Zwischen 12.000 und 20.000 Besuchern konnten in den Vorjahren gezählt werden.

Dies ist nur ein kleiner Abriss der zahlreichen Aktivitäten des Rhein-Kreises Neuss. Die weiteren durchgeführten Projekte und zukünftigen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Sport, Soziales und Schule können ausführlich im Kapitel 4, das sich in 32 Bausteine untergliedert, nachgelesen werden.

Familien sind unsere Zukunft.
Herzlich willkommen im Kreis der Familie

A rectangular box containing a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Hans-Jürgen Petrauschke".

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



2. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung stellt eines der zentralen Themen in der heutigen Gesellschaft dar. Die Bevölkerung wird zum einem stetig älter, da sich die Lebenserwartung erhöht und es werden weniger Kinder geboren. Der Anteil der älteren Menschen wächst, während der Anteil der Jüngeren immer weiter zurückgeht.

Ausserdem erhöht sich der ausländische Anteil an der Bevölkerung.

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der dicht besiedelsten Kreise in der Bundesrepublik Deutschland, hier leben fast 450.000 Einwohner. Aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Wirtschaftskraft und seiner Verkehrsanbindung ist er ein bevorzugter Siedlungsraum für Familien.

Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich dort, wo das Herz der europäischen Wirtschaft schlägt, am Rhein, in direkter Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der Weltmetropole Köln, zwischen dem Ruhrgebiet, Aachen, den Niederlanden und Belgien.

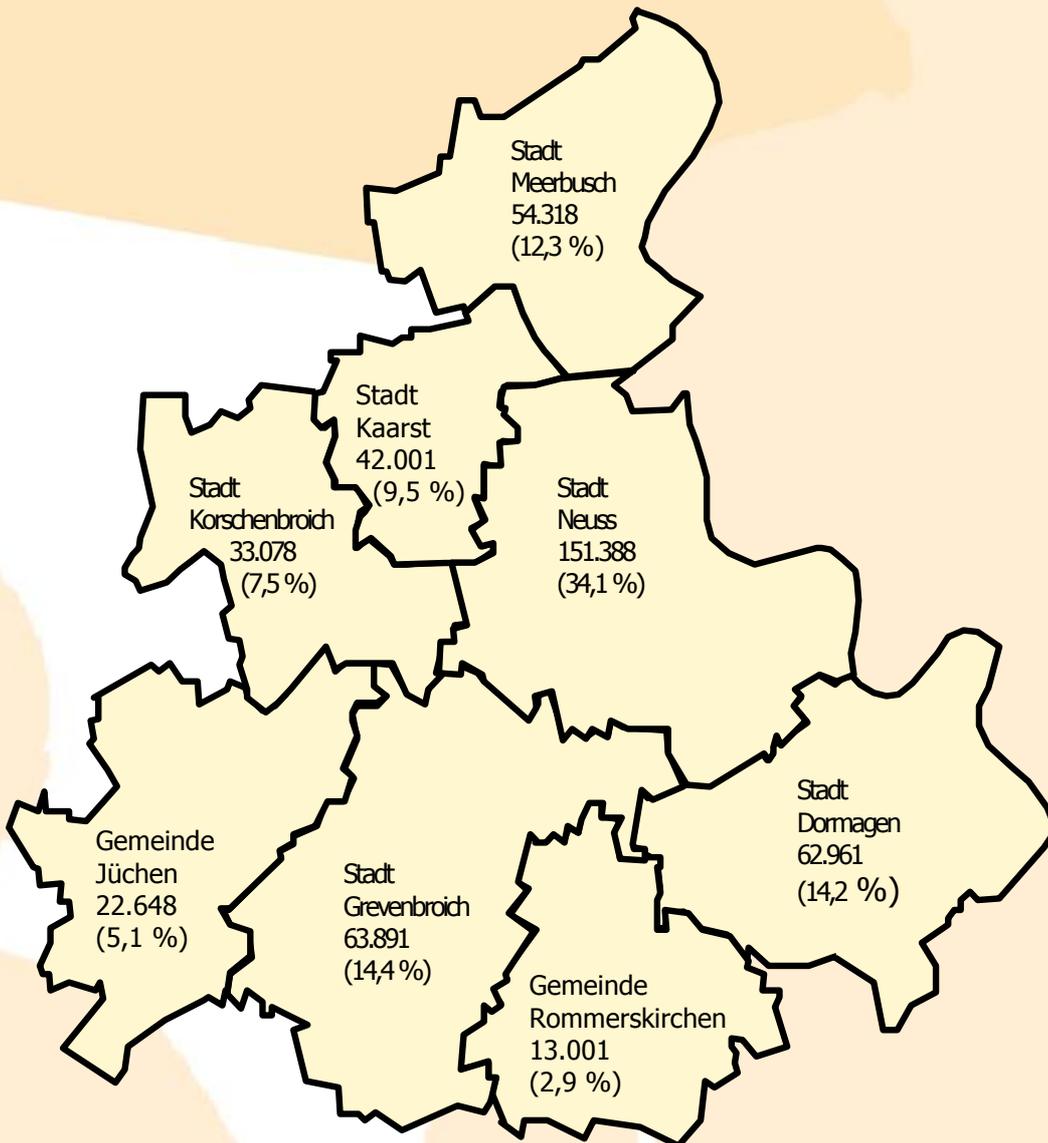
Die Infrastruktur ist ausgezeichnet. Sechs Autobahnen und ein dichtes Schienennetz sorgen für optimale Verkehrsanbindungen in alle Richtungen und für kurze Wege zu den Messestädten Düsseldorf, Köln und Essen. In greifbarer Nähe liegen die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Mönchengladbach. Mit dem Hafen Neuss-Düsseldorf befindet sich hier außerdem einer der größten Binnenhäfen Deutschlands.

Die Menschen im Rhein-Kreis Neuss wohnen und leben gerne hier. Gründe hierfür sind sowohl die guten Arbeitsmöglichkeiten als auch ein breites Sport-, Kultur- und Freizeitangebot. Der Rhein-Kreis Neuss zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität aus. Man wohnt ländlich und hat trotzdem viele Großstädte in direkter Nachbarschaft.

Auf den nachfolgenden Seiten ist ausgewähltes Zahlenmaterial aus dem Statistischen Jahrbuch 2011 des Rhein-Kreises Neuss verwendet worden.

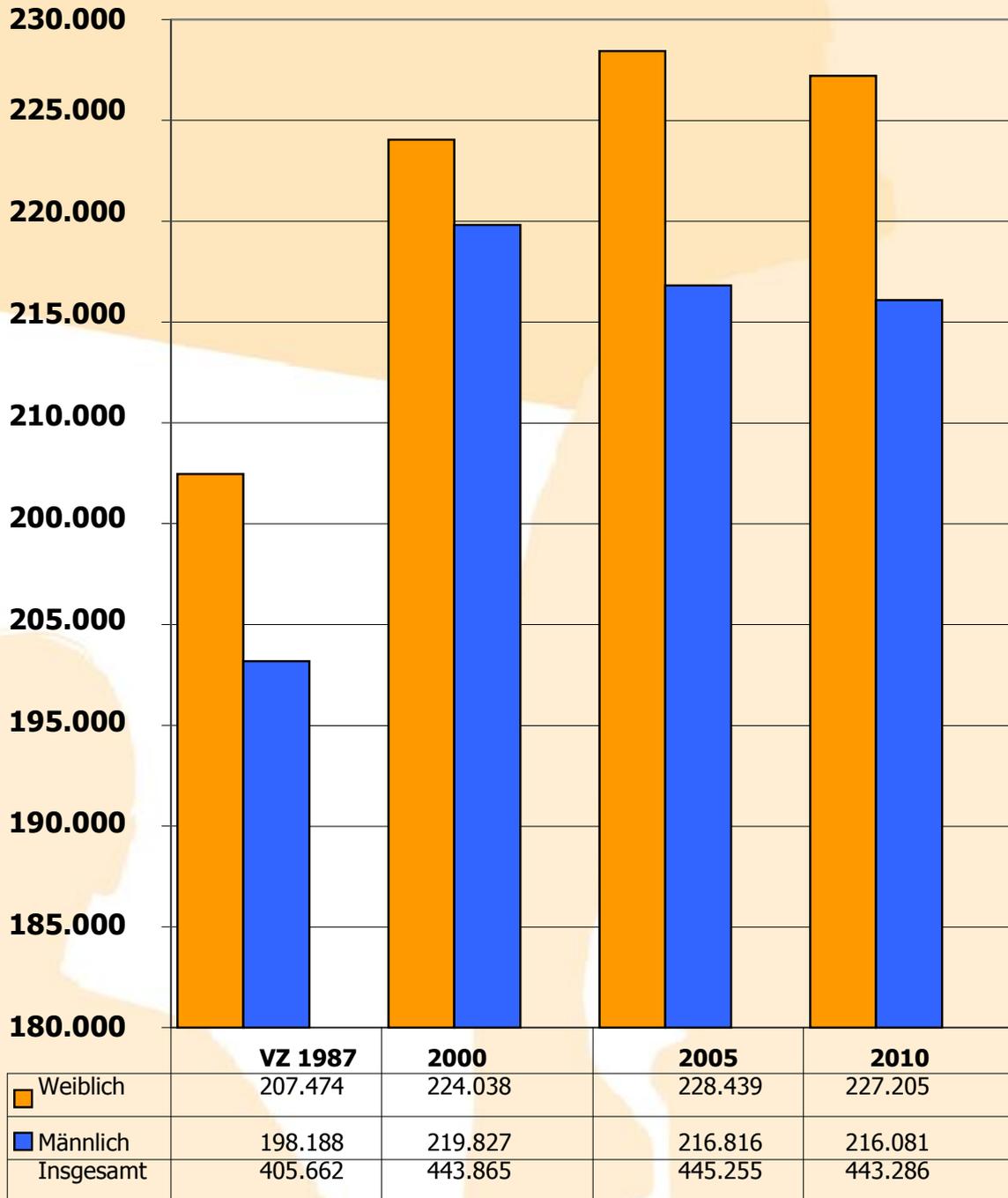
2.1 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung in den Städten und Gemeinden zum 31.12.2010 (%-Anteil an Gesamtbevölkerung)



**Rhein-Kreis Neuss insgesamt:
443.286**

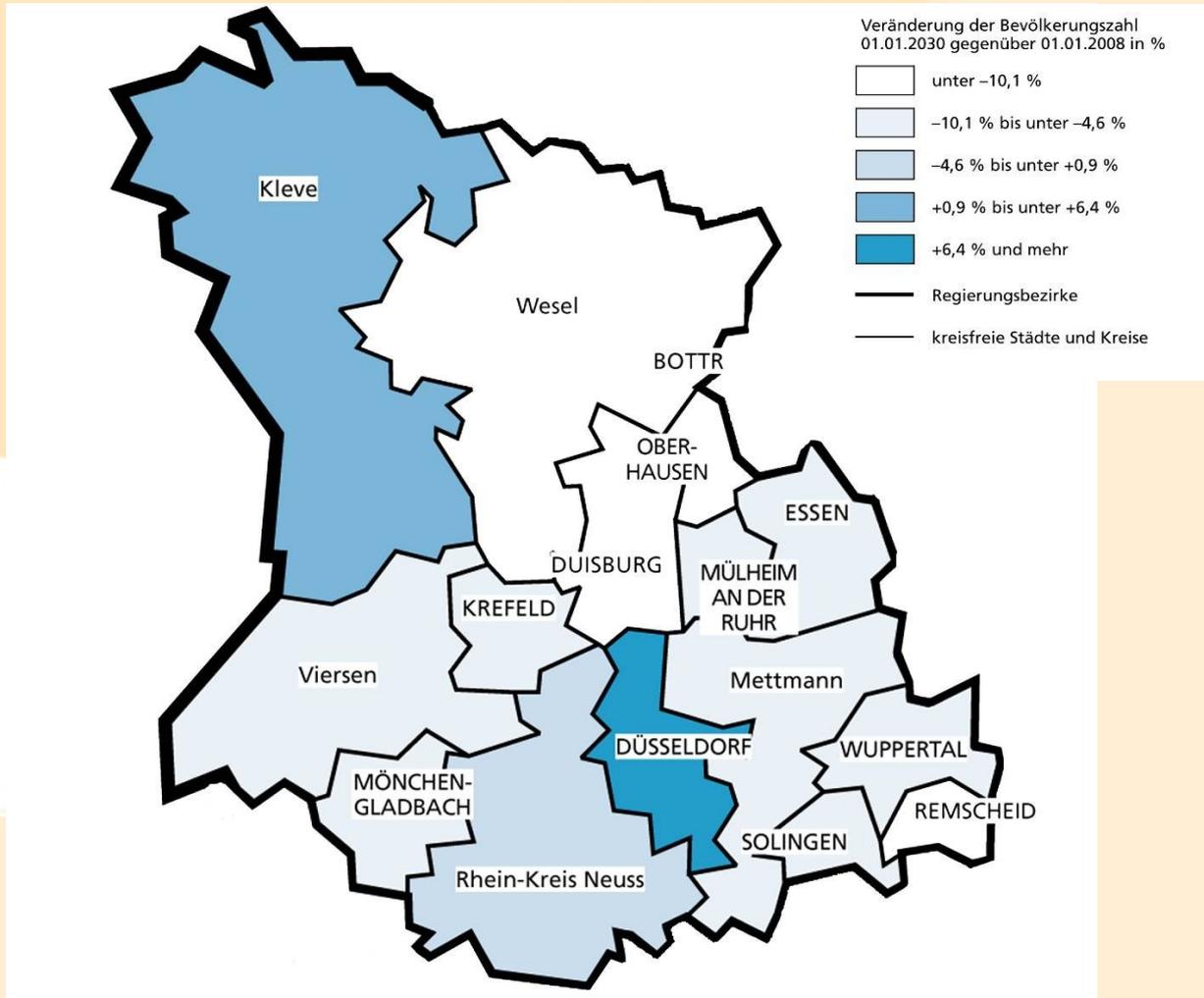
Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss 1987 – 2010 (jeweils zum 31.12.)



Positiv hervorzuheben ist die kaum veränderte Bevölkerungszahl in den letzten 10 Jahren im Rhein-Kreis Neuss (die Jahre 2000 und 2010).

Quelle: IT NRW

Vorausberechnung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Düsseldorf Relative Zu- und Abnahme 2008 bis 2030

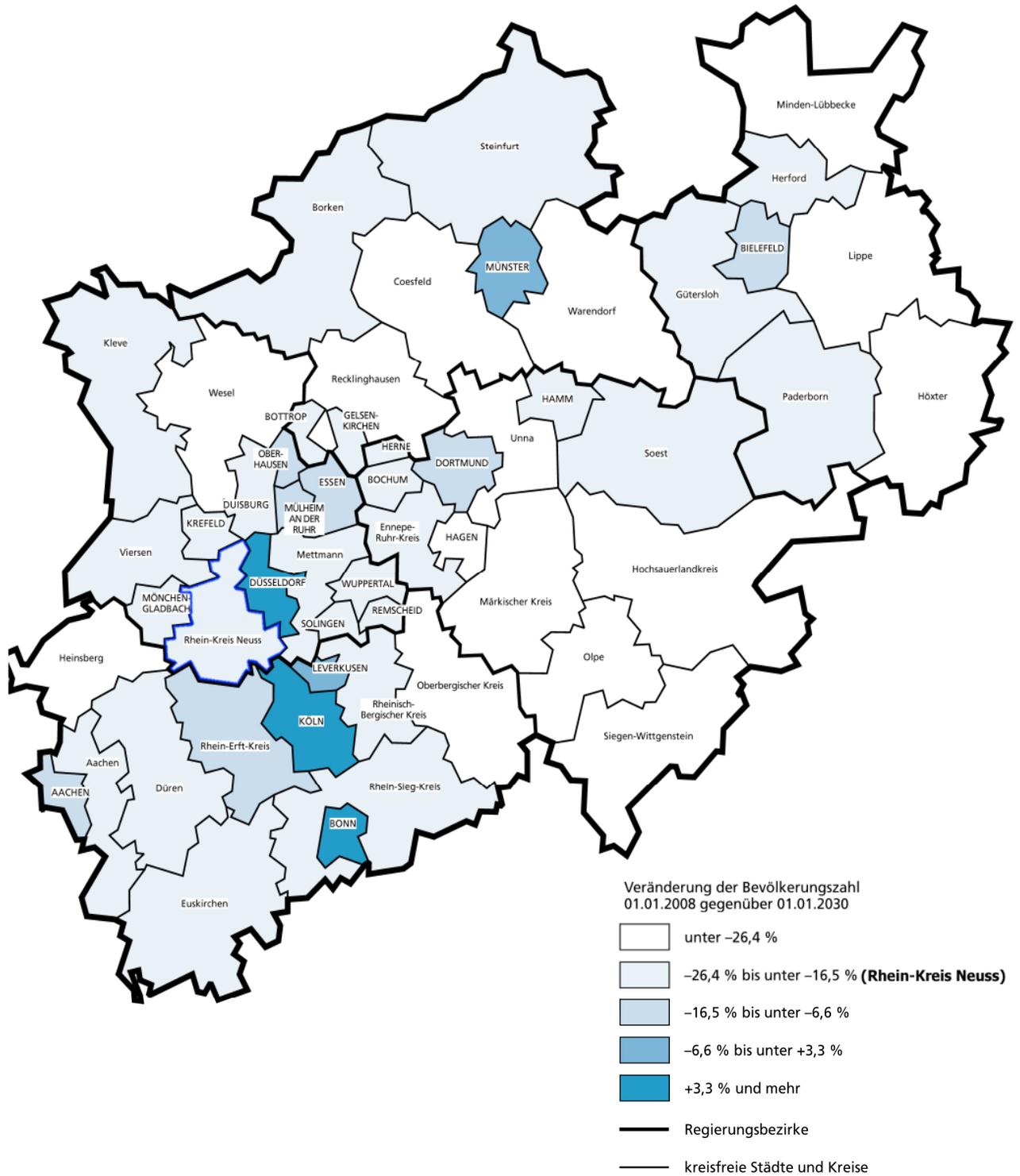


Städte/Kreise	Bevölkerung (in 1.000)		Veränderung 2008/2030
	01.01.2008	01.01.2030	
Remscheid	113,9	96,5	- 15,3 %
Duisburg	496,7	453,1	- 8,8 %
Mühlheim a. d. Ruhr	168,9	158,8	- 6,0 %
Wuppertal	356,4	328,6	- 7,8 %
Oberhausen	217,1	203,1	- 6,4 %
Essen	582,1	551,8	- 5,2 %
Krefeld	236,5	221,6	- 6,3 %
Solingen	162,6	151,3	- 6,9 %
Mettmann	502,0	471,9	- 6,0 %
Mönchengladbach	260,0	246,8	- 5,1 %
Wesel	474,0	440,6	- 7,1 %
Rhein-Kreis Neuss	444,5	432,5	- 2,7 %
Viersen	303,3	288,5	- 4,9 %
Düsseldorf	581,1	645,6	11,1 %
Kleve	308,9	316,6	2,5 %

Quelle und Grafik: IT NRW

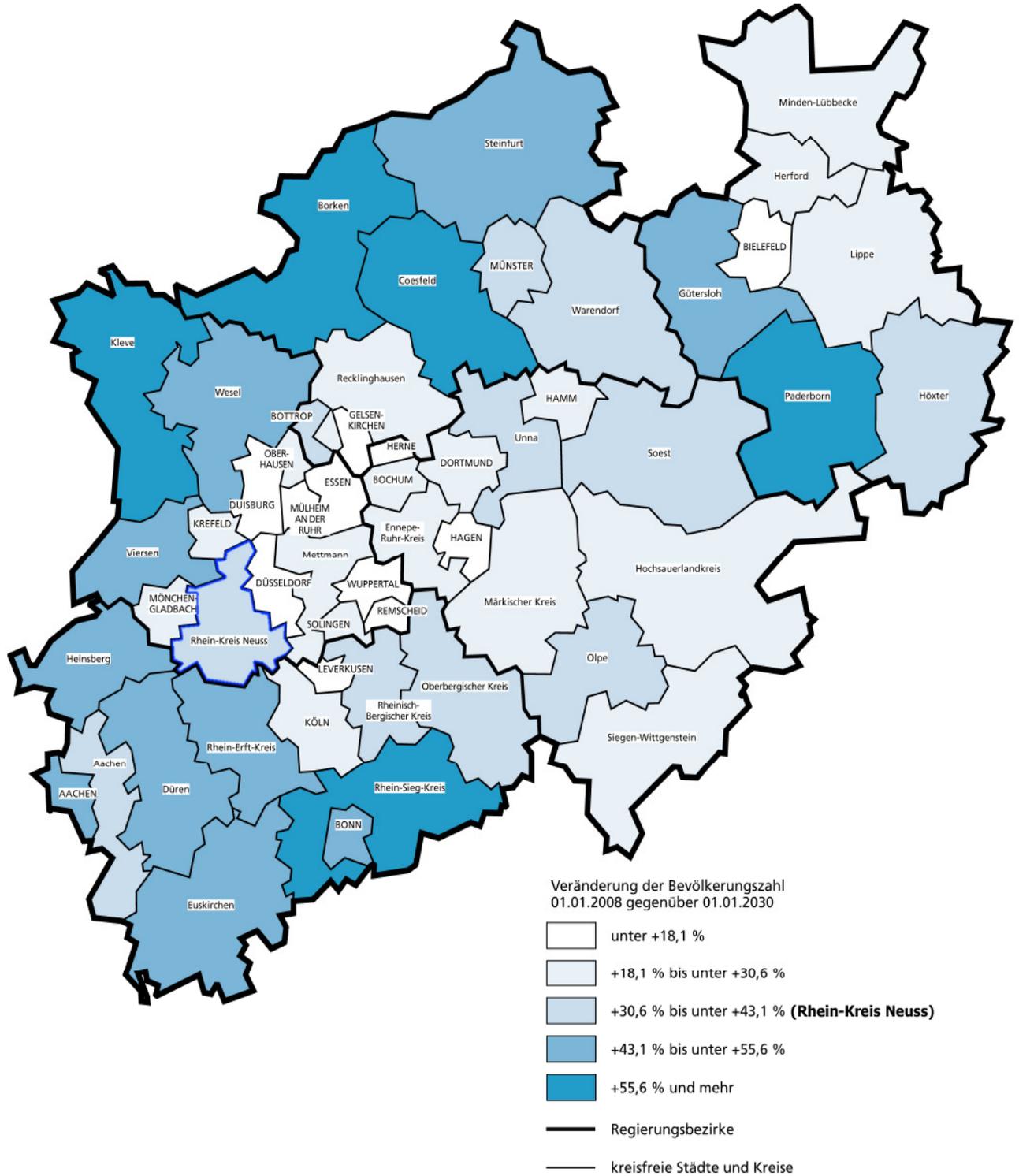
Regionale Bevölkerungsentwicklung

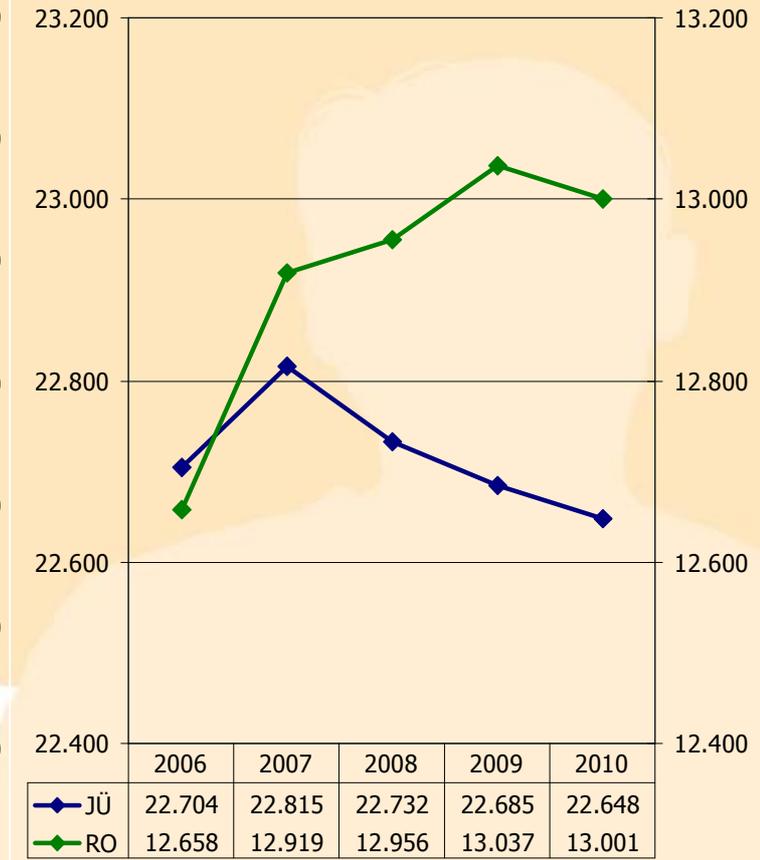
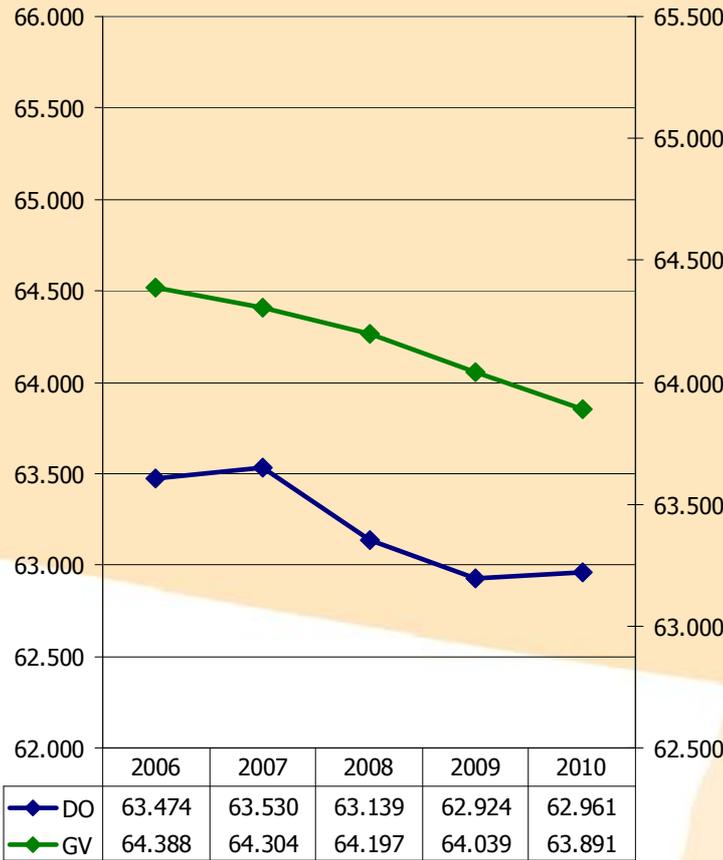
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung 2008 – 2030
Altergruppe unter 19 Jahre



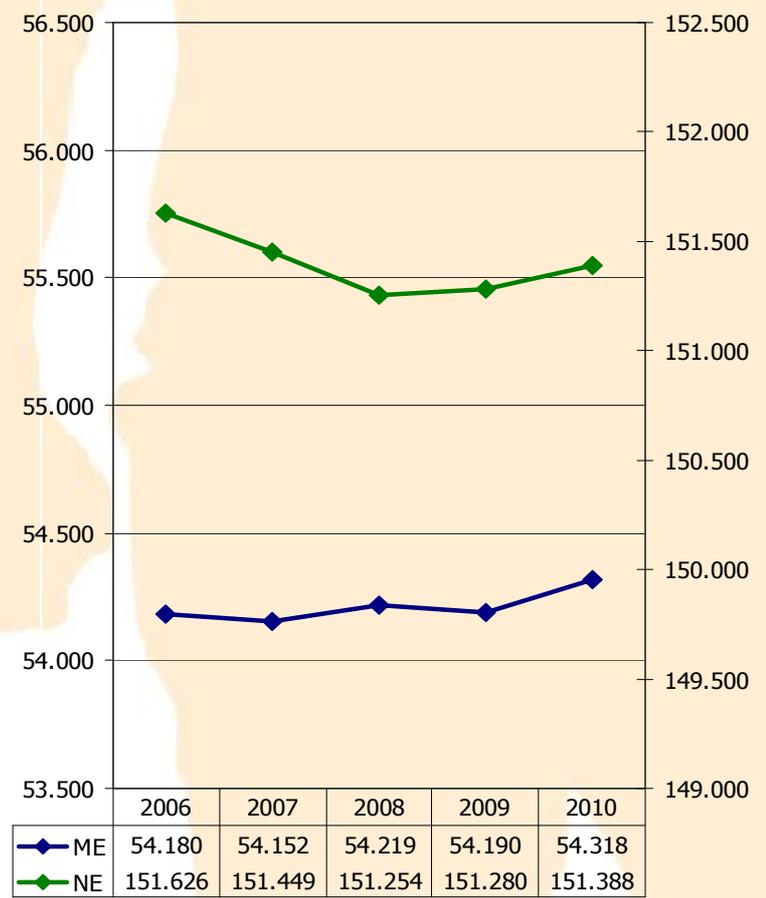
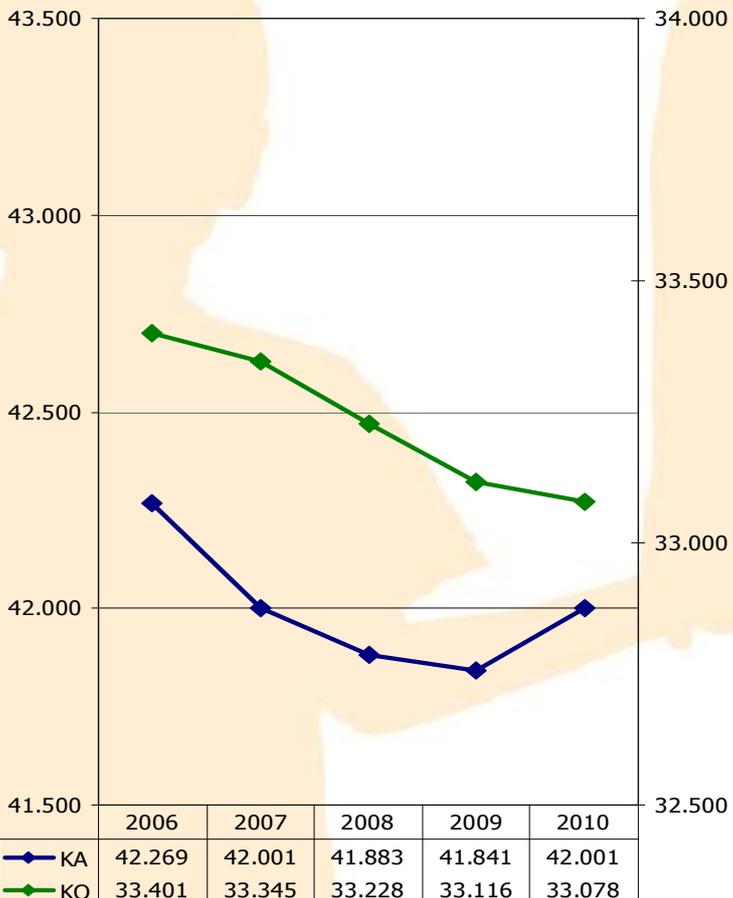
Regionale Bevölkerungsentwicklung

Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung 2008 – 2030
Altersgruppe 65 +





Bevölkerungsentwicklung
in den Städten und Gemeinden 2006 – 2010
- jeweils zum 31.12. - Quellen: IT NRW



Anhand der Grafiken auf Seite -12- lässt sich eindeutig ablesen, dass alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss – außer Rommerskirchen und Meerbusch – von 2006 bis 2010 an Bevölkerung verlieren. Dormagen verliert 513 Einwohner, Grevenbroich 497, Korschenbroich 323, Kaarst 268, Neuss 239 und Jüchen 56. Rommerskirchen steigt in der Bevölkerung um 343 Personen und Meerbusch um 138 Personen.

Anzahl Elterngeldanträge

- Stand 31.12.2011 -

	Mütter 2009	Väter 2009	Mütter 2010	Väter 2010	Mütter 2011	Väter 2011
Dormagen	468	74	433	97	414	81
Grevenbroich	470	77	491	77	483	80
Jüchen	149	25	152	30	154	24
Kaarst	282	57	294	89	311	74
Korschenbroich	221	45	215	55	231	60
Meerbusch	426	85	371	83	382	99
Neuss	1.340	224	1.331	244	1.237	244
Rommerskirchen	94	20	89	20	92	21
Gesamtzahlen	3.450	607	3.376	695	3.304	683
Gesamt Mütter/Väter	4.057		4.071		3.987	

Quelle: Elterngeldstelle Rhein-Kreis Neuss

Geburtenzahlen männlich/weiblich

- Jahrgänge 2009 bis 2011 -

	weiblich 2009	männlich 2009	weiblich 2010	männlich 2010	weiblich 2011	männlich 2011
Dormagen	223	251	219	230	214	217
Grevenbroich	221	244	263	255	231	267
Jüchen	70	79	90	66	84	85
Kaarst	161	115	176	153	146	167
Korschenbroich	117	121	118	105	111	122
Meerbusch	205	239	208	203	205	225
Neuss	655	724	692	691	661	686
Rommerskirchen	54	50	50	33	52	43
Gesamtzahlen	1.706	1.823	1.816	1.736	1.704	1.812
Gesamt weiblich/männlich	3.529		3.552		3.516	

Quelle: IT NRW

Die unterschiedlichen Zahlen bei Elterngeldanträgen und Geburten kommen dadurch zustande, dass für ein Kind sowohl die Mutter als auch der Vater einen Antrag auf Elterngeld stellen kann. Außerdem sind bei der Statistik der Elterngeldanträge nur die abgeschlossenen Fälle berücksichtigt.

Jahr	Familien NRW mit ledigen Kindern in 1000			
	insgesamt	davon mit...Kindern		
		1	2	3 und mehr
1980	3.049	1.409	1.086	553
1985	2.836	1.455	981	400
1990	2.891	1.514	1.014	363
1995	2.829	1.420	1.015	395
2000	2.692	1.307	1.004	380
2005	2.756	1.360	1.025	371
2009	2.604	1.284	959	360

Es bestätigt sich die Vermutung dass die meisten Ehepaare nur ein Kind haben.

Quelle: IT NRW

Alleinerziehende Mütter/Väter NRW mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2009 nach Familienstand in 1.000					
Merkmal	ledig	verheiratet 1)	verwitwet	geschieden	insgesamt
Mütter	97	72	90	207	466
Väter	7	14	20	33	74
Insgesamt	103	87	110	239	540

(1) getrennt lebend; Aussagenwert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann!

Der Anteil der Alleinerziehenden ist wie erwartet sehr hoch.

Quelle: IT NRW

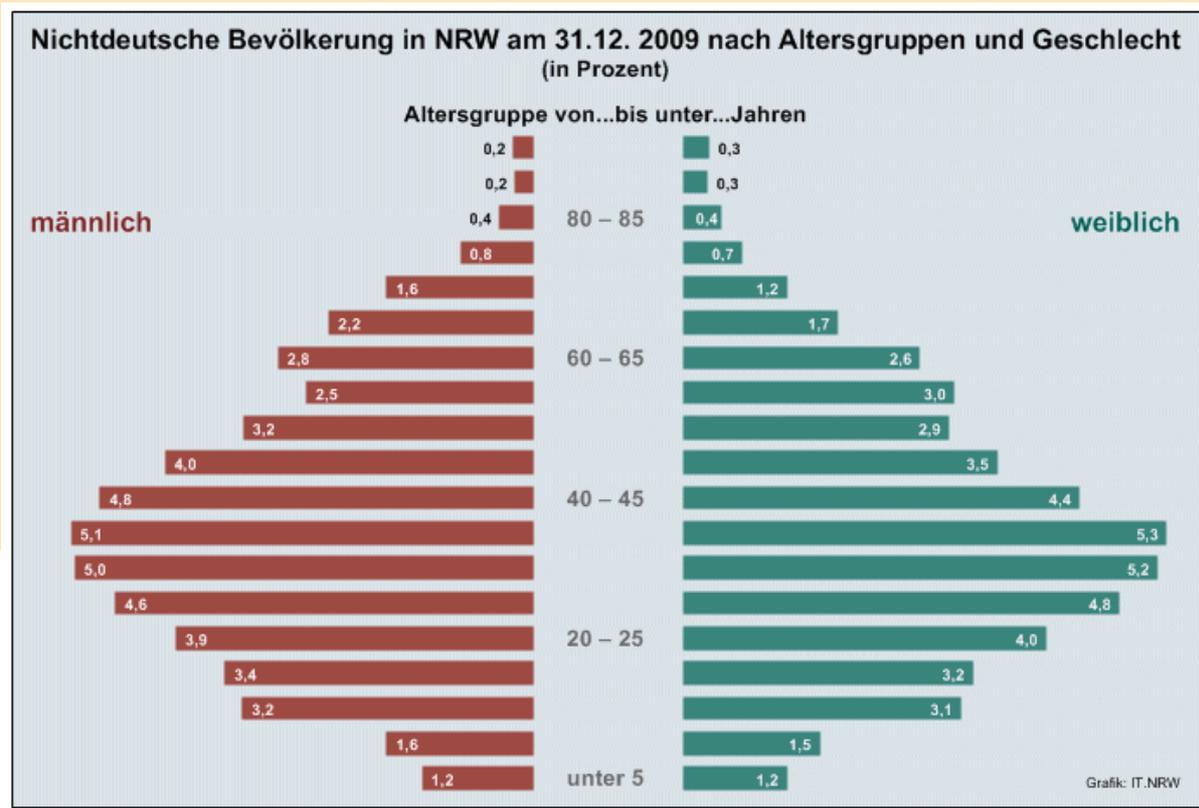
Bevölkerung NRW am 31.12.2009 nach Geschlecht, Familienstand und Altersgruppen (in Prozent)				
Merkmal	Einwohner in Alter von...bis...Jahren			
	15 - 24	25 - 34	35 - 64	65 und mehr
Männer				
ledig	98,30	69,90	21,60	5,80
verheiratet	1,60	27,30	64,70	75,20
verwitwet	0,00	0,10	1,20	13,00
geschieden	0,00	2,80	12,60	6,00
Frauen				
ledig	95,10	55,10	13,90	5,70
verheiratet	4,70	40,20	67,70	44,50
verwitwet	0,00	0,20	4,50	43,30
geschieden	0,20	4,50	13,90	6,50

Quelle: IT NRW

Bevölkerung NRW nach Familienstand (Anteile in Prozent)				
Jahr	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1980	38,6	50,5	8,7	2,2
1985	38,4	49,7	8,9	3,0
1990	37,9	49,3	8,5	4,2
1995	38,7	48,5	8,1	4,7
2000	39,5	47,1	7,8	5,6
2005	40,5	45,3	7,5	6,7
2009	41,2	44	7,4	7,3

Der Anteil der Ledigen und Geschiedenen steigt stetig und der der Verheirateten sinkt.

Quelle: IT NRW



Ausländische Mitbürger 2010 im Rhein-Kreis Neuss (nach ausgewählten Nationalitäten)

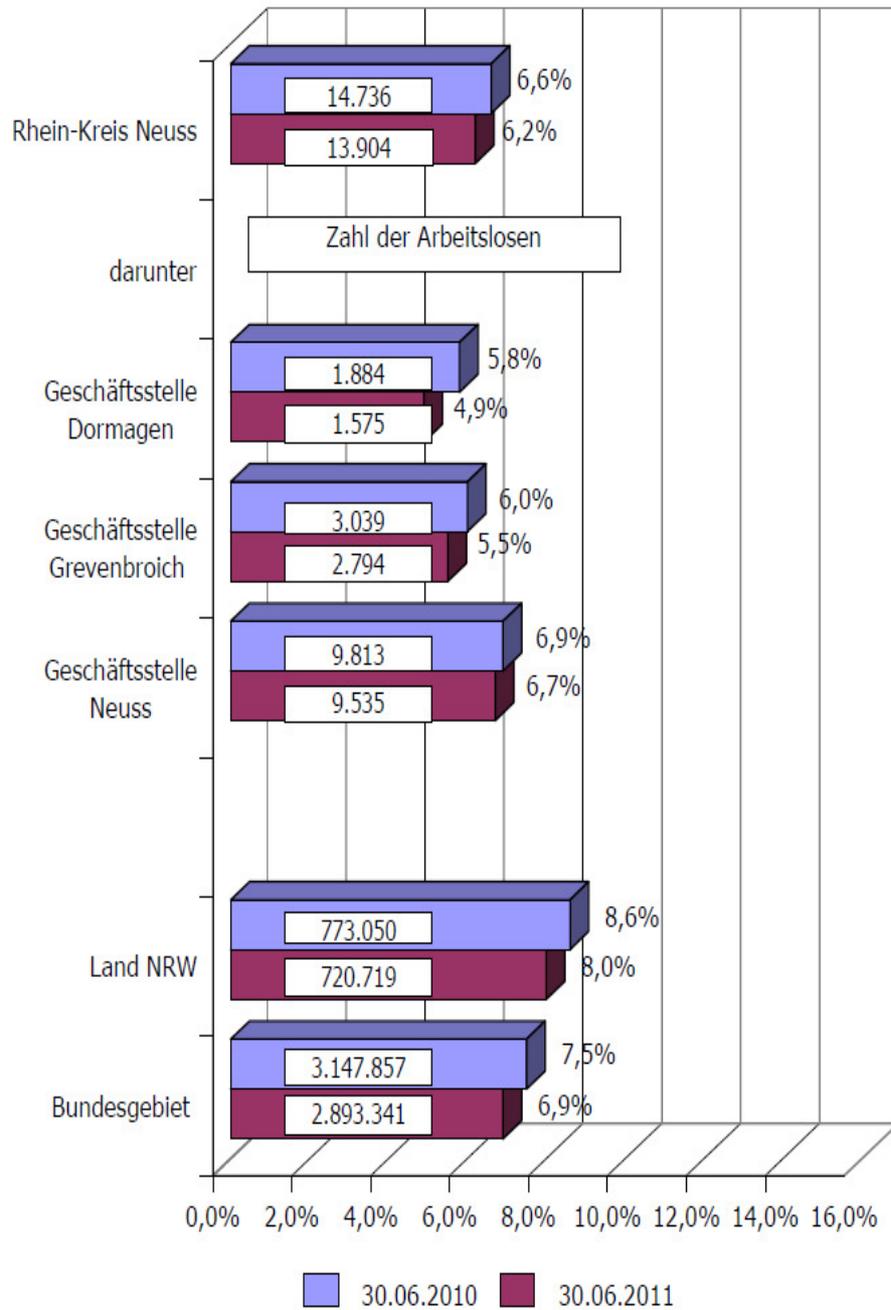
	2008	2009	2010		2008	2009	2010
Albanien	21	20	19	Schweden	71	63	59
Belgien	314	273	266	Schweiz	164	149	149
Bosnien u. Herzeg.	649	591	614	Serbien u. Montenegr.	1.699	2.014	1.999
Bulgarien	87	192	221	Slowakei	40	49	47
Dänemark	71	64	57	Slowenien	38	40	56
Estland	9	8	9	Spanien	1.671	1.278	1.277
Finnland	73	74	69	Tschechien	55	63	55
Frankreich	571	524	546	Türkei	15.591	13.721	13.528
Griechenland	2.764	2.440	2.432	Ungarn	192	125	296
Großbritannien	649	593	587	Ukraine	420	483	481
Irland	52	45	52	Weißrussland	54	50	55
Island	2	2	5	Zypern	3	4	4
Italien	3.273	2.680	2.674	sonst. Euro Staaten	647	587	561
Jugoslawien	1.375	-	-	Europa	42.041	37.546	40.885
Kroatien	1.214	1.154	1.242	Afrika	1.417	1.316	1.336
Lettland	20	23	25	Amerika	796	725	737
Lichtenstein	2	-	-	darunter USA	334	283	275
Litauen	39	37	43	Asien	5.559	5.102	5.145
Luxemburg	28	32	33	darunter Japan	1.179	999	945
Malta	1	-	-	Australien	41	42	38
Mazedonien	649	749	779	Neuseeland	3	1	3
Moldau	17	15	14				
Montenegro	7	8	13	Staatenlose	114	101	97
Niederlande	1.673	1.487	1.468	ungeklärte Staatsang.	48	57	51
Norwegen	19	20	26	ohne Angaben	3	2	2
Österreich	936	859	854				
Polen	3.309	3.574	3.654	Gesamt	50.022	44.892	48.294
Portugal	1.750	1.662	1.699				
Republik Kosovo	467	544	3.559				
Rumänien	401	317	393				
Russische Förd.	954	933	965				

*Die Gesamtsumme der Ausländer hat sich im Vergleich zu 2008 drastisch reduziert. Durch die erforderliche Umstellung auf ein neues Programm werden ab jetzt nur noch ausländische Einwohner mit einer Staatsbürgerschaft am Ort des Hauptwohnsitzes aufgeführt.

Quelle: Ausländerbehörden im Rhein-Kreis Neuss

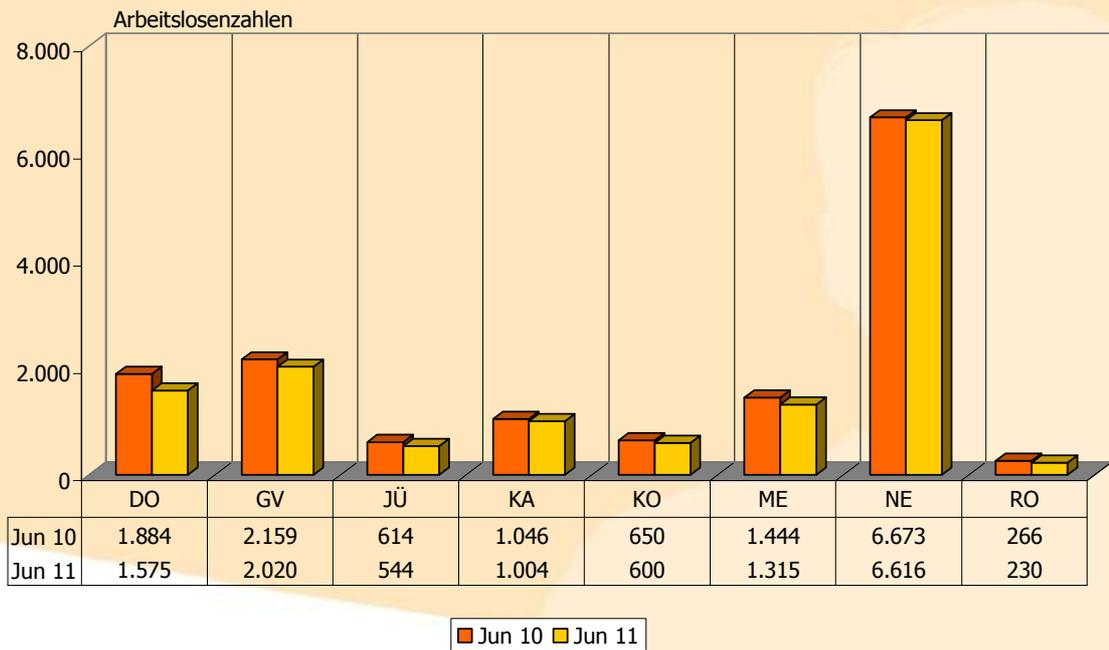
2.2 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquoten 2010/2011 -im Landes-/Bundesvergleich-

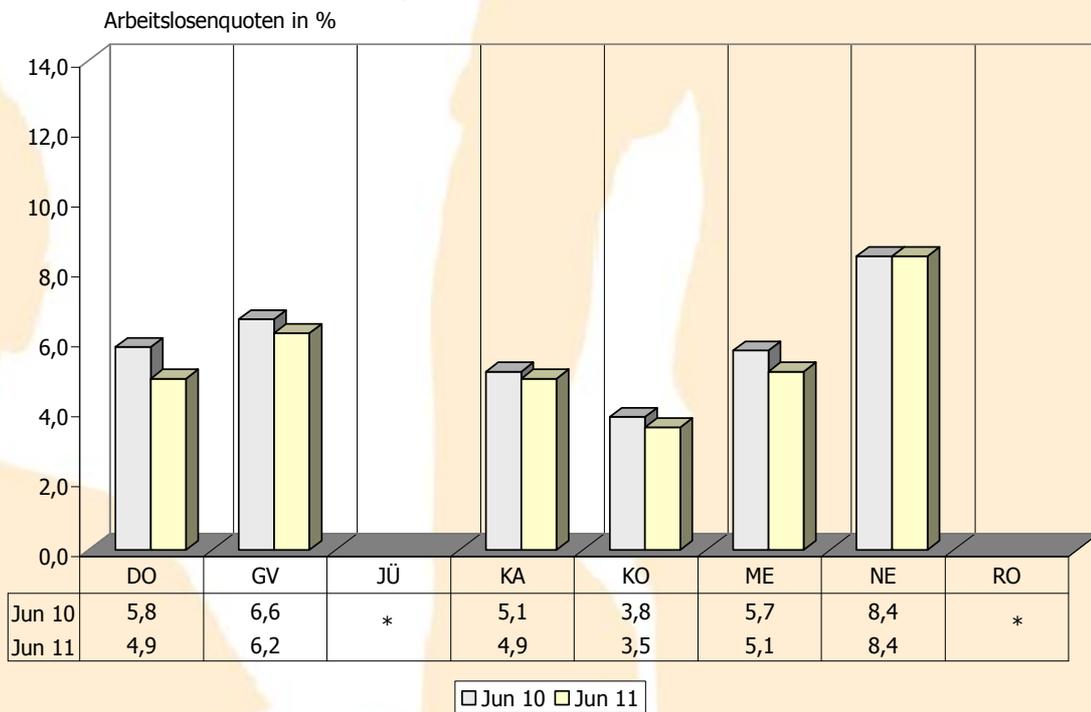


Die Arbeitslosenquoten im Rhein-Kreis Neuss liegen unterhalb der Landes- und Bundesquote.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

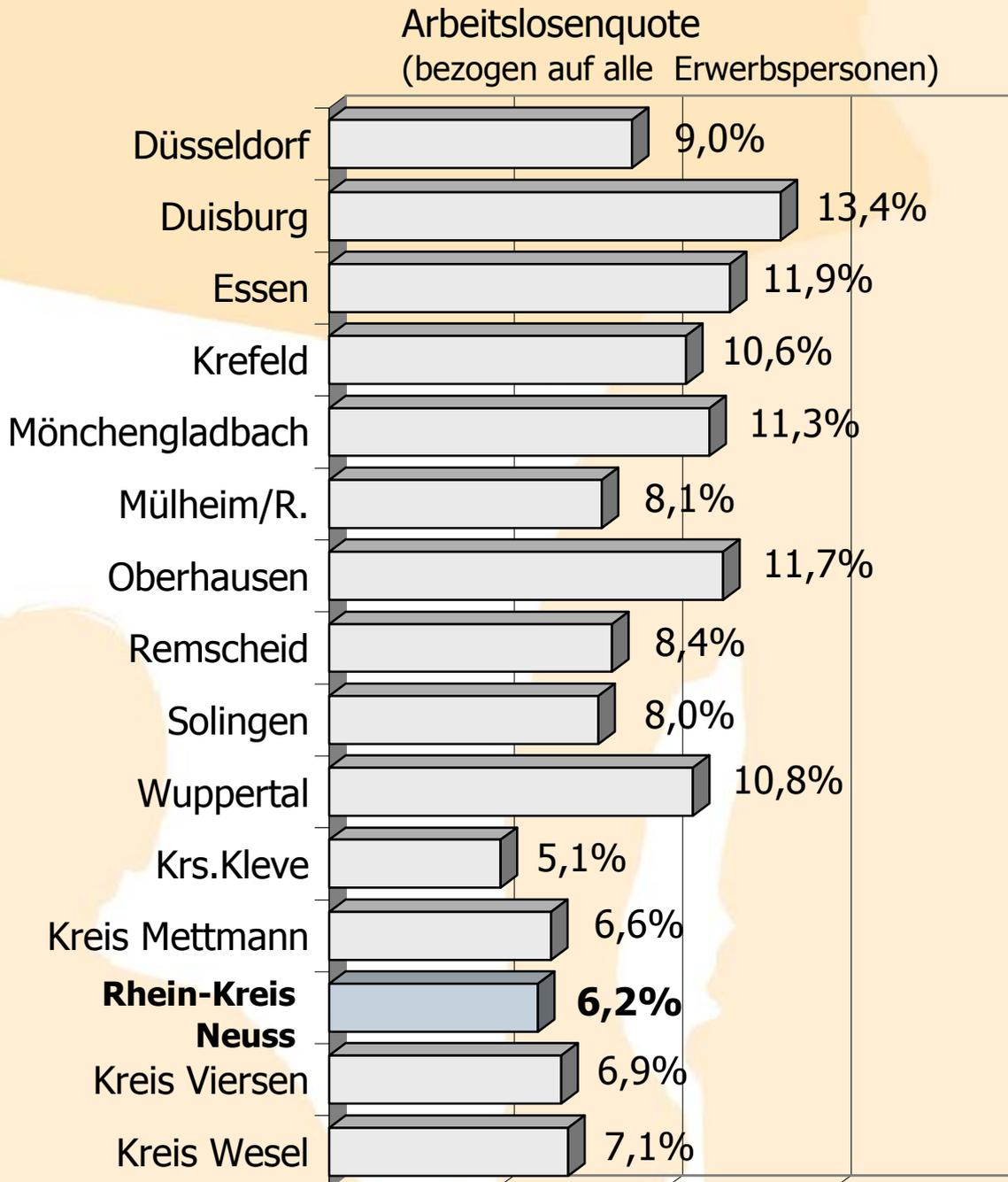


Arbeitslosenzahlen und -quoten
-in den Städten und Gemeinden (2010/2011)-
jeweils zum 30. Juni



* Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Jüchen und Rommerskirchen).

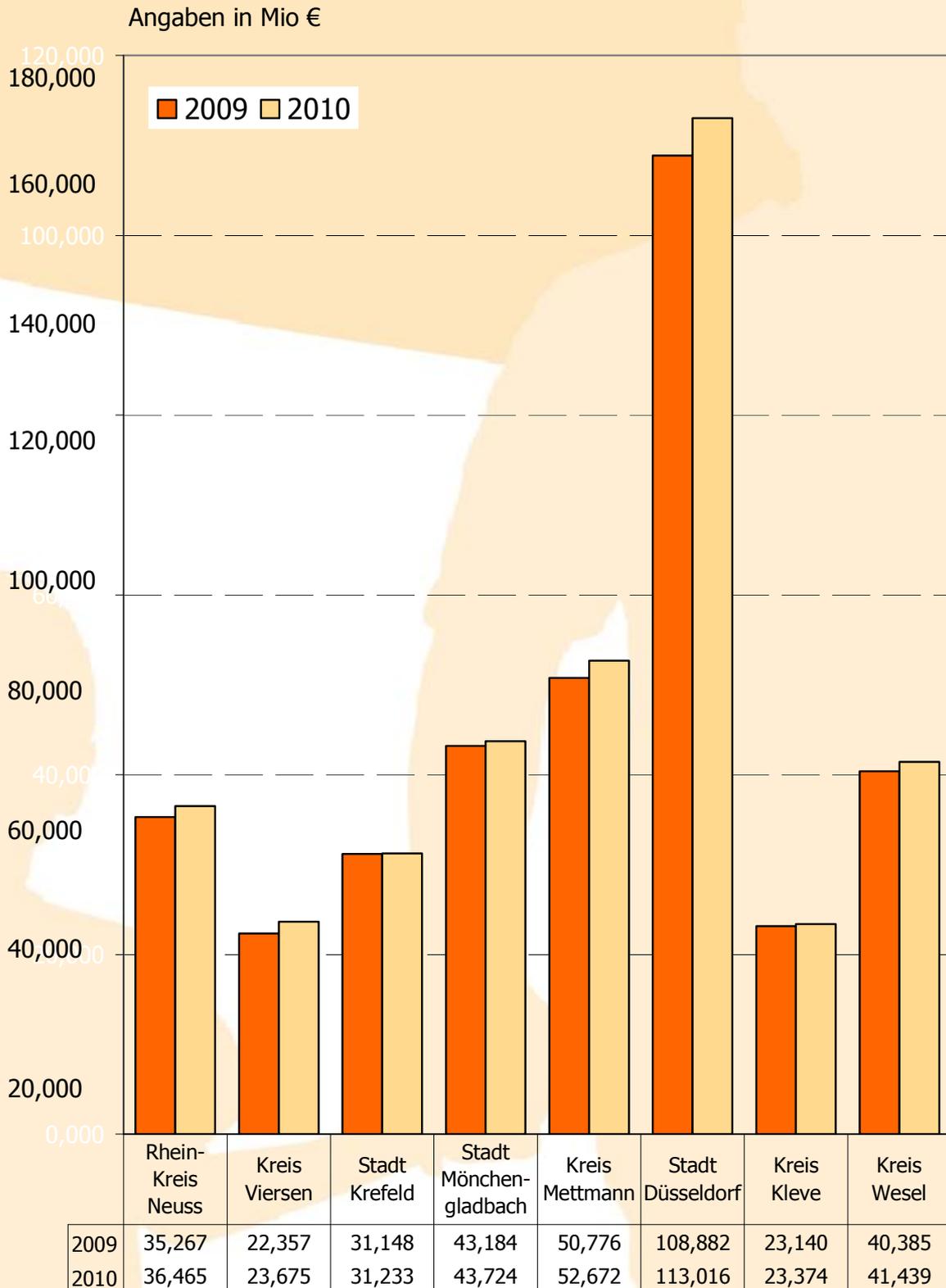
Arbeitslosenquote
zum 30.06.2011



Die Übersicht zeigt deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss eine niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften hat.

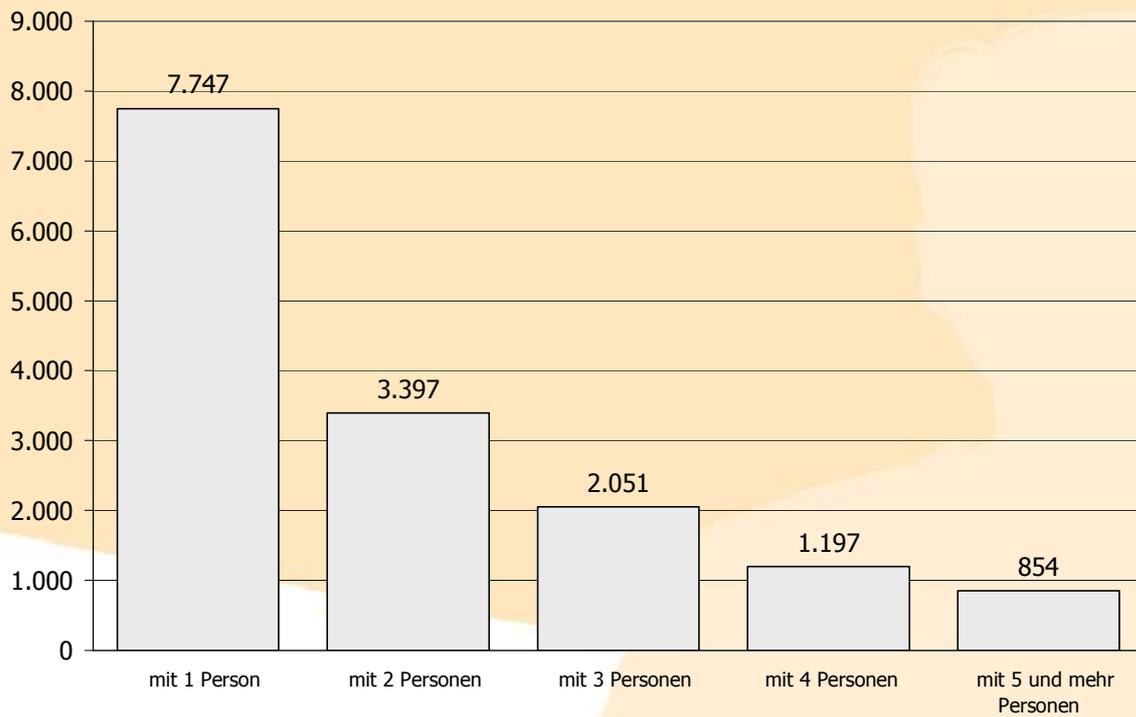
2.3 Soziales

Sozialhilfeausgaben 2009-2010 -Entwicklung im Regierungsbezirk-



Quelle: IT NRW

-Bedarfsgemeinschaften-



Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

-zum 30.06.2011-
(vorläufige Daten)

Bedarfsgemeinschaften insgesamt:	15.246
<u>davon:</u>	
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	10.384
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	03.854
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	00.725
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	00.254
mit Kindern unter 15 Jahren	05.128
<u>davon:</u>	
mit 1 Kind	02.808
mit 2 Kindern	01.586
mit 3 Kindern	00.543
mit 4 und mehr Kindern	00.191

In einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder.

2.4 Bildung

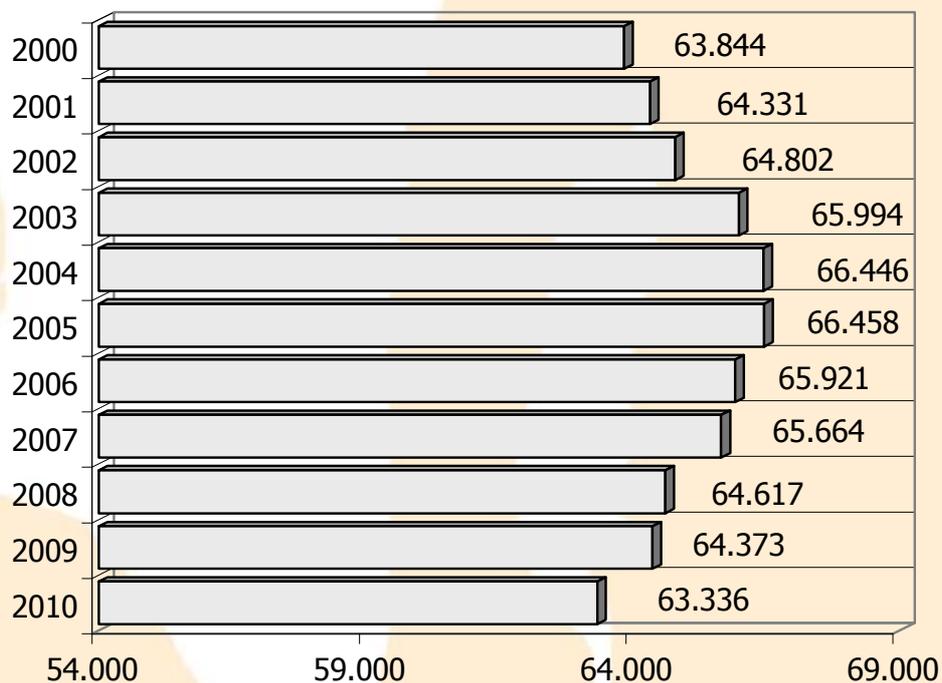
- Schüler und Klassen -

	15.10.2009		15.10.2010	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	17.358	730	16.916	720
Hauptschulen	4.070	173	3.784	160
Förderschulen	1.737	160	1.681	148
Realschulen	7.671	275	7.631	275
Gymnasien	17.764	423	17.863	364
Integrierte Gesamtschulen	4.962	135	4.979	135

Quelle: Berechnung Rhein-Kreis Neuss

Schülerzahlen

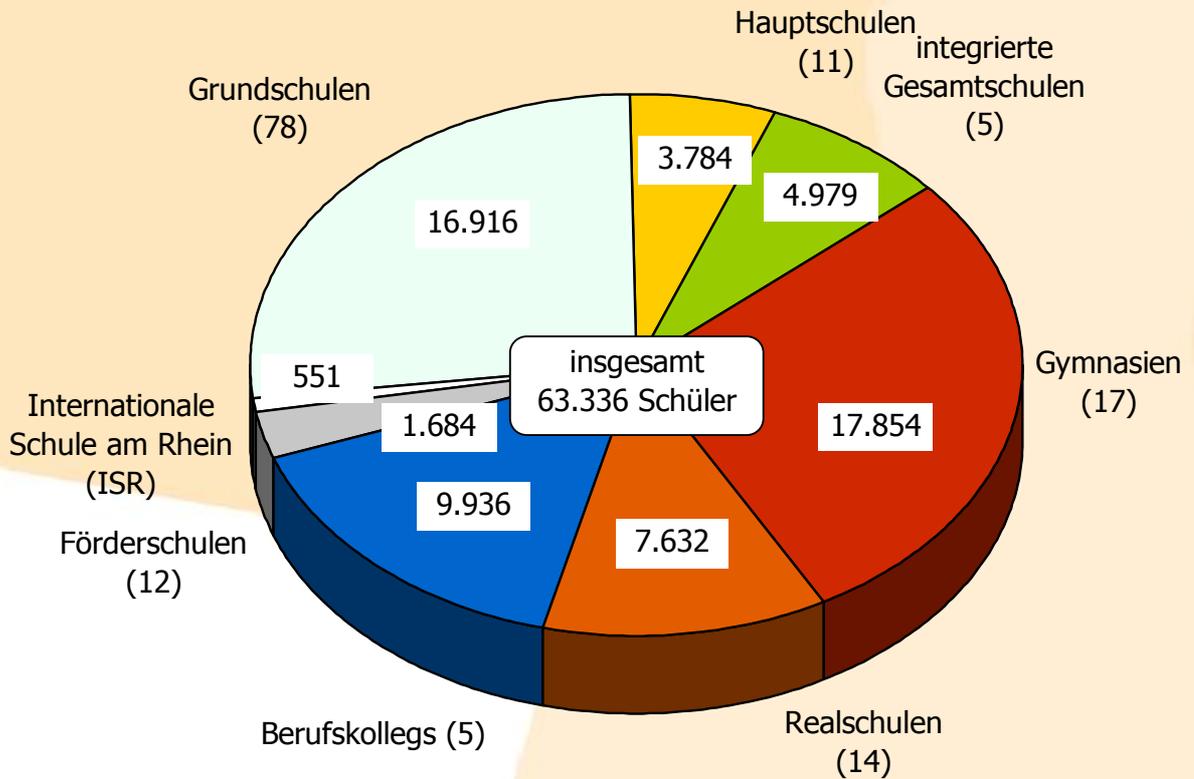
- Entwicklung 2000 – 2010 -
(jeweils 15. Oktober)



Anhand der nachfolgenden Schaubilder wird sehr gut veranschaulicht, dass insbesondere bei den Hauptschulen die Schülerzahlen sinken und bei den Gymnasien und Gesamtschulen steigen.

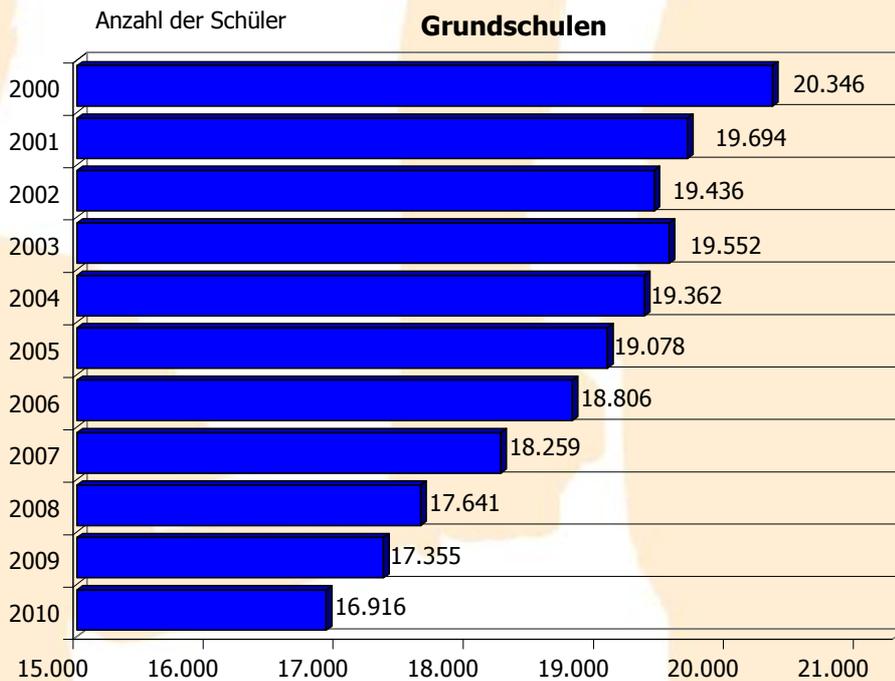
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

- Schüler nach Schulformen - 15.10.2010



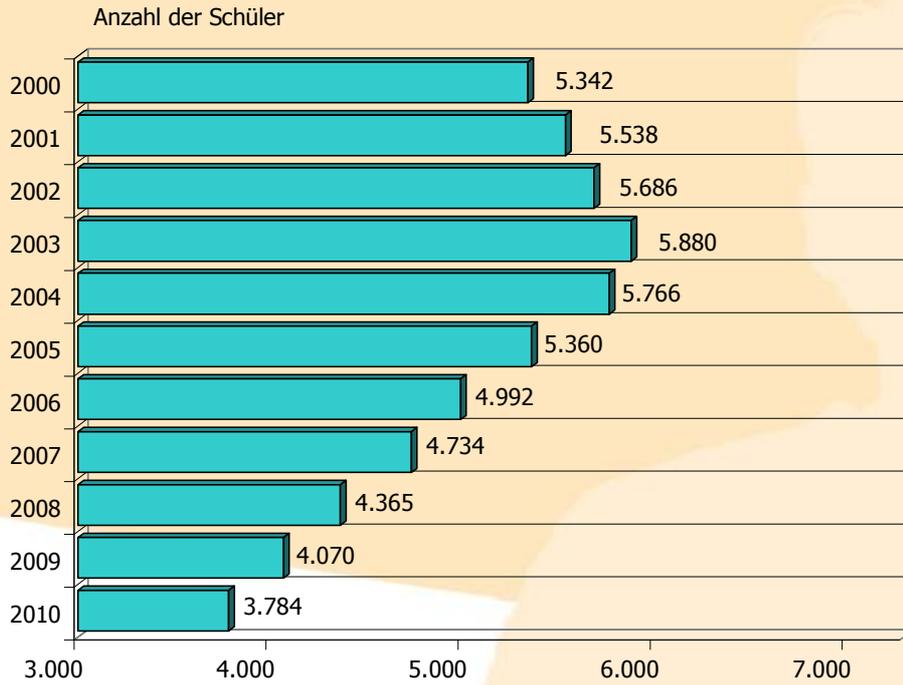
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Entwicklung der Schülerzahlen 2000 – 2010 an:



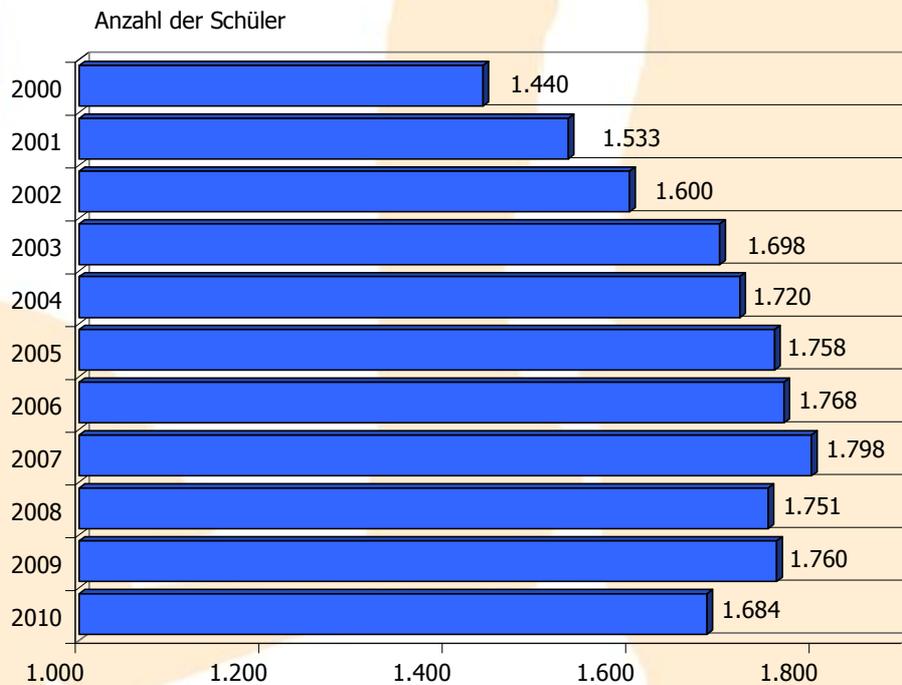
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Hauptschulen



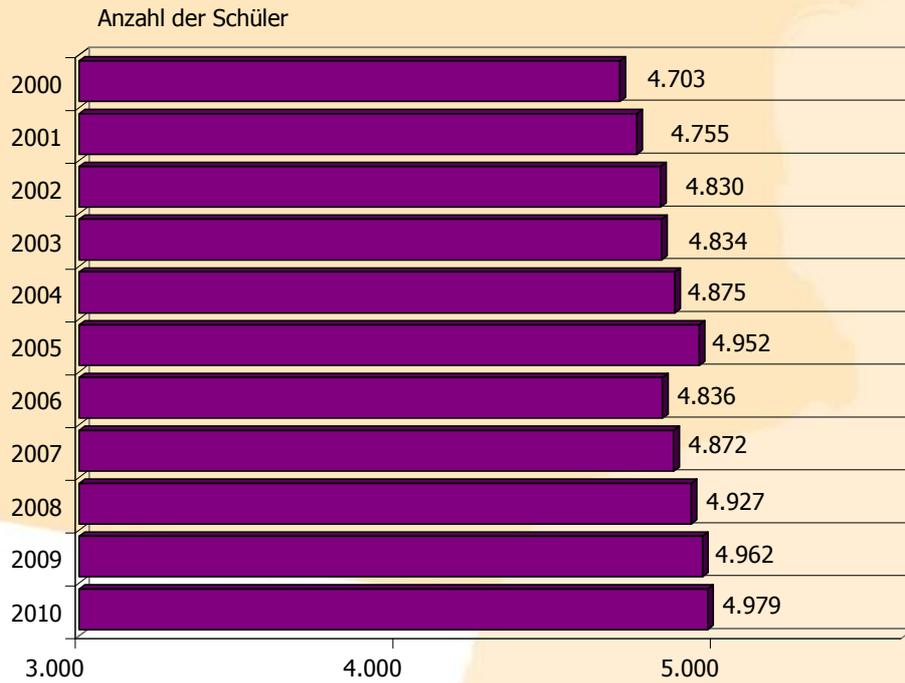
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Förderschulen



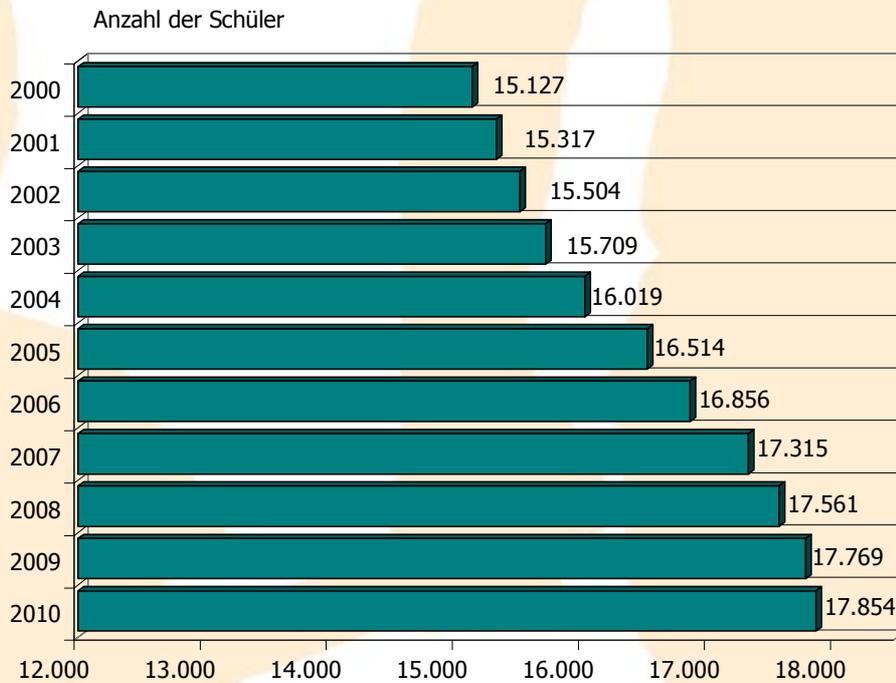
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Gesamtschulen



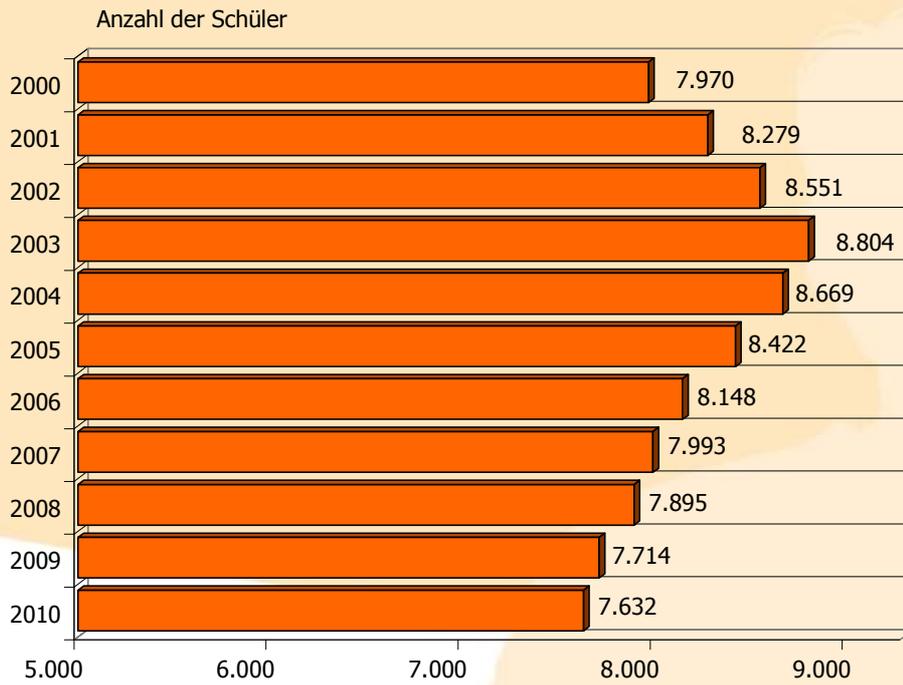
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Gymnasien



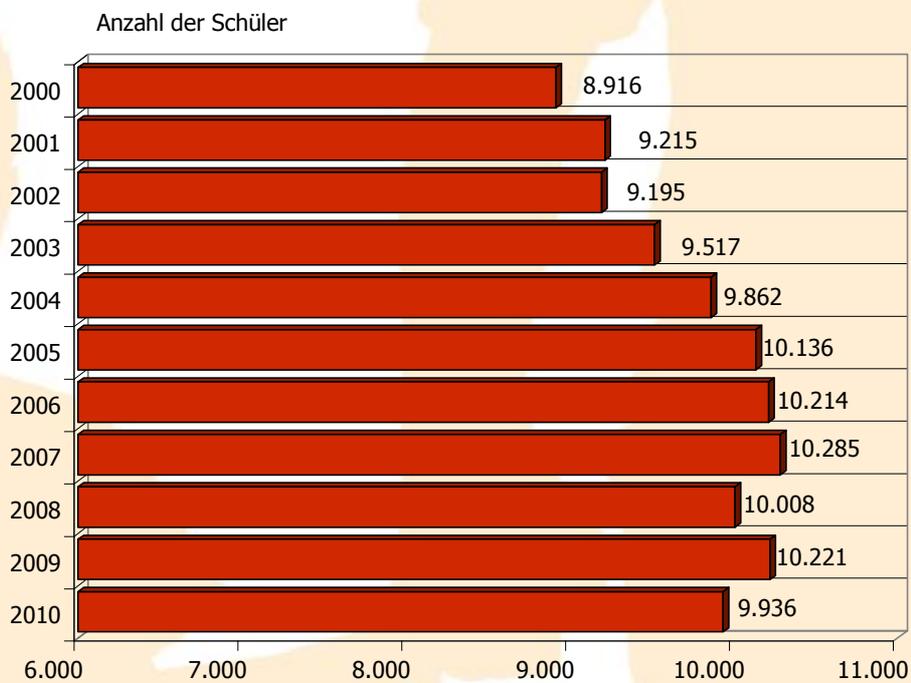
Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Realschulen



Quelle: Amt für Schulen und Kultur

Berufsbildende Schulen



Quelle: Amt für Schulen und Kultur

3. Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen

Im November 2009 führte die Ruhr-Universität Bochum eine schriftliche Befragung aller 427 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW“ durch, da es bis zu diesem Zeitpunkt an einem systematischen Überblick fehlte.

Die Rücklaufquote betrug 47,3 Prozent, so dass fast jede zweite Kommune -wazu auch der Rhein-Kreis Neuss gehörte- sich beteiligt hat.

Das Thema Familie ist in den letzten Jahren immer weiter in den Vordergrund gerückt und die Familienpolitik ist mittlerweile bei fast allen Kommunen als zentrales Thema angesiedelt.

Die durchgeführte Befragung sollte eine Bestandsaufnahme der kommunalen Familienpolitik sein. Es wurden u.a. Fragen zur Organisation bei den Kommunen, den Akteuren, den Instrumenten und den Themen gestellt.

Die Ruhr-Universität hat im Oktober 2010 zu dieser Studie einen Auswertungsbericht veröffentlicht, der ca. 75 Seiten umfasst. Die wichtigsten Ergebnisse sollen hier anhand der vorgelegten Kurzinformation zum Auswertungsbericht von Dipl. Soz.-Wiss. Holger Wunderlich, Ruhr-Universität Bochum, dargestellt werden.

Der Bericht ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Stellenwert und Rahmenbedingungen von Familienpolitik auf kommunaler Ebene
2. Zuständigkeiten für das Thema Familie in Verwaltung und Politik
3. Themen, Strategien und Instrumente kommunaler Familienpolitik
4. Ausgewählte Strategien und Instrumente im Fokus

Stellenwert und Rahmenbedingungen von Familienpolitik auf kommunaler Ebene

Die mit dem demographischen Wandel verbundenen Veränderungen haben die Entwicklung vor Ort in den Kommunen nachhaltig beeinflusst. Zahlreiche Kommunen wollen daher die Lebensbedingungen für Familien verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit ihrer Kommune erhöhen.

In fast allen befragten Kommunen ist der Stellenwert des Themas Familie in den letzten Jahren gestiegen. Abhängig vom Gebietskörperschaftstyp der Kommune geben zwischen 69 und 91 Prozent der Befragten an, dass das Thema Familie aktuell ein wichtiges kommunales Thema von Verwaltung und / oder Politik ist.

Deutliche Unterschiede bzgl. des Stellenwertes des Themas Familie gibt es innerhalb der Verwaltung. Während die Verwaltungsspitze und die „formal zuständigen“ Dezernenten und Amtsleiter dem Thema Familie einen (sehr) hohen Stellenwert einräumen, scheint das Thema bei den „formal nicht zuständigen“ Dezernenten und Amtsleitern einen deutlich niedrigeren Stellenwert zu besitzen. Familienpolitik ist offensichtlich noch nicht als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung angekommen.

Als Anlässe für einen gestiegenen Stellenwert des Themas Familienpolitik in der Verwaltung wird mit 43 Prozent der demographische Wandel angeführt. Mit deutlichem Abstand folgen die Anlässe „Politischer Auftrag kommunaler Entscheidungsgremien“ mit 24 Prozent, „Popularität / Relevanz des Themas vor Ort“ mit 21 Prozent und „Positionierung im interkommunalen Wettbewerb“ mit 20 Prozent. Bemerkenswert ist der im Vergleich seltener genannte Anlass „Sozialpolitischer Handlungsdruck“ mit 17 Prozent. Dies stützt die These, dass Familienpolitik auf der kommunalen Ebene im Wesentlichen ein durch den demografischen Wandel ausgelöstes Thema ist. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass „Förderprogramme / Maßnahmen auf Bundes- / Landesebene“ eher nicht bzw. gar nicht zur Stärkung des Themas Familienpolitik beigetragen hat. Mehr als jeder zweite Befragte antwortet, dass ein Wechsel in den Leitungsfunktionen eher nicht oder gar nicht als Anlass zur Stärkung des Themas beigetragen hat.

Rahmenbedingungen, die einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik haben können, sind u.a. –so das Ergebnis der Kommunen-Befragung- ein klares

Bekanntnis der Verwaltungsspitze zum Thema Familienpolitik (89 Prozent), politische Unterstützung und die Motivation der mit dem Thema befassten Mitarbeiter (77 Prozent). Darüber hinaus werden die fachressortübergreifende Zusammenarbeit (50 Prozent), die Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung (59 Prozent) und die klare Zuständigkeit einer konkreten Verwaltungseinheit (60 Prozent) für das Thema Familienpolitik angeführt.

Werden die Rahmenbedingungen von kommunaler Familienpolitik differenziert nach Gebietskörperschaftstyp betrachtet, so sind (zum Teil erhebliche) Unterschiede zu verzeichnen. Sowohl eine „fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ (innerhalb der Verwaltung) als auch die „Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung“ werden von den Ausfüllern aus kreisangehörigen Städten deutlich häufiger als sehr wichtig erachtet als von Ausfüllern aus kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings gilt auch hier, dass sowohl bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als auch in Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt sehr viele Antworten (über 80 Prozent) auf „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ entfallen.

Zuständigkeit für das Thema Familie in Verwaltung und Politik

Wie von der Ruhr-Universität ausgewiesen sind in den Kommunen zuständig für Familienfragen nach wie vor überwiegend das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss (24 Prozent). Mit 16 Prozent folgen das Sozialamt und mit 15 Prozent Ämter, die einen „umfassenden thematischen Zuschnitt“ haben und bei denen sich dieser auch in der Bezeichnung wiederfindet (bspw. Amt für Bildung und Soziales). Allerdings wird in zahlreichen Kommunen das Thema Familie auch in der Bezeichnung der zuständigen Stellen in Verwaltung und Politik begrifflich sichtbar gemacht: In fast jeder dritten Kommune taucht der Begriff Familie explizit in der Bezeichnung von Verwaltungsbereichen auf und in fast jeder fünften Kommune enthält der Name des hauptsächlich für Familienpolitik zuständigen Ausschusses den Begriff „Familie“.

In kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten ist der Begriff „Familie“ häufiger als in kreisangehörigen Gemeinden in der Verwaltung verankert. In kreisangehörigen Gemeinden ist hingegen die begriffliche Verankerung in der Politik stärker verbreitet als in kreisangehörigen Städten, Kreisen und kreisfreien Städten. Mit Blick auf Kreise muss festgehalten werden, dass hier die Begrifflichkeit bisher kaum von Bedeutung ist. Fast durchgängig wird angegeben, dass Familie hier weder in Politik noch in der Verwaltung eine begriffliche Rolle spielt.

Themen, Strategien und Instrumente kommunaler Familienpolitik

In 58 Prozent der Kommunen gehört „Vereinbarkeit von Familie und Beruf inkl. Kinderbetreuung“ zu den besonders wichtigen Themen. Mit einem deutlichen Abstand zum Vereinbarkeits-Thema folgt das Thema „Familie und Bildungswesen“ mit 30 Prozent und mit weiterem Abstand werden die Themen „Beratung und Selbsthilfeförderung“ mit 18 Prozent, „Generationen miteinander“ mit 16 Prozent, „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ mit 15 Prozent und „Soziale und kulturelle Familienarbeit“ mit 13 Prozent genannt.

Bei allen Themen – mit Abstrichen beim Thema Vereinbarkeit, das durchgängig eine hohe Bedeutung hat – haben die Größe der Kommune und ihr Gebietskörperschaftstyp einen deutlichen Einfluss auf die Relevanz des Themas vor Ort. Beispielsweise ist die Familienorientierung der Wohnverhältnisse häufiger in kleinen (kreisangehörigen) Kommunen (wo es eine geringere Distanz zwischen Familien und Verwaltung gibt) ein wichtiges Thema, während in den Kreisen häufiger das Thema Bildung und Beratungsleistungen im Vordergrund steht, was durch gesetzliche Zuständigkeiten oder durch Zuständigkeiten, die mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt wurden, begründet werden kann. Bezüglich der Anzahl der genannten Themen zeigt sich, dass umso mehr Themen bearbeitet werden, je kleiner die Kommunen sind und je geringer damit die Distanz zwischen Verwaltung und Familien ist.

Jede Kommune muss ihren eigenen Weg gehen und eigene Strategien entwickeln sowie die hierzu passenden Instrumente einsetzen. Es gibt jedoch Handlungsansätze, die im Feld kommunaler Familienpolitik allgemein anerkannt sind und grundsätzlich in jeder Kommune relevant sein können.

Dazu gehören die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Verwaltung, die Konzentration bzw. Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten in der Verwaltung und neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung.

Bei den Strategien und Instrumenten, die im weitesten Sinne die Organisation der Verwaltung betreffen, wurde mit deutlichem Abstand am häufigsten angegeben, dass es eine Konzentration bzw. Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten in der Verwaltung gibt: Fast für jede zweite Kommune (48 Prozent) wurde diese Angabe gemacht, in weiteren 22 Prozent der Kommunen ist sie in Planung. Deutlich seltener wurde angegeben, dass neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung vorhanden (29 Prozent) oder geplant (20 Prozent) sind und dass es eine zentrale Anlaufstelle für Familien gibt (26 Prozent) bzw. geplant ist (17 Prozent). In weniger als jeder vierten Kommune gibt es einen Familienbeauftragten bzw. ist die Schaffung einer solchen Funktion beabsichtigt (zwölf bzw. zehn Prozent).

Die Bedeutung einzelner Handlungsansätze ist abhängig vom Gebietskörperschaftstyp der Kommune. So spielt beispielsweise die Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung in kreisangehörigen Städten eine größere Rolle als in kreisangehörigen Gemeinden.

Ausgewählte Strategien und Instrumente im Fokus

Zu den Strategien und Instrumenten, denen im Kontext kommunaler Familienpolitik eine besonders hohe Relevanz zugeschrieben wird, gehören Beteiligungsverfahren, familienorientierte Berichterstattung, Sozialraumorientierung sowie familienpolitische Leitbilder.

In ca. jeder zweiten Kommune wird Familienpolitik sozialräumlich gestaltet, in mehr als einem Drittel der Kommunen gibt es ein Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie und in fast jeder vierten Kommune existiert eine familienorientierte Berichterstattung.

In drei Viertel der Kommunen werden Eltern, Jugendliche und / oder Kinder bei der Durchführung familienpolitischer Maßnahmen beteiligt. Darüber hinaus ist in weiteren 15 Prozent der Kommunen mindestens eine der erfragten Beteiligungsformen geplant. Nur in elf Prozent der Kommunen wird keines der genannten Beteiligungsverfahren genutzt oder ist geplant. Jeweils ein knappes Drittel der Kommunen setzt eine oder zwei, ein Viertel der Kommunen drei und weitere 16 Prozent sogar vier der genannten Beteiligungsformen ein.

Das Thema Beteiligung ist insbesondere im Rahmen kommunaler Familienpolitik eine häufig diskutierte Herausforderung. Zu sieben Thesen zum Nutzen bzw. den Herausforderungen von Beteiligung konnten die Ausfüller des Fragebogens ihre Einschätzung geben. Diese sieben Thesen waren:

1. Beteiligung ist eine wichtige Bedingung sozial- und zielgruppenorientierter Familienpolitik.
2. Die Familien, um die es eigentlich geht, beteiligen sich nicht.
3. Beteiligung birgt die Gefahr, dass nicht erfüllbare Forderungen formuliert werden.
4. Es beteiligen sich immer die gleichen Kinder, Jugendlichen und Eltern.
5. Beteiligung birgt die Gefahr nicht zu vereinbarender Standpunkte.
6. Beteiligung ist häufig zu wenig ergebnis- und umsetzungsorientiert.
7. Der Aufwand von Beteiligungsprozessen übersteigt ihren Nutzen.

Mehr als die Hälfte der Ausfüller gibt dabei an, dass Beteiligung eine wichtige Bedingung sozial- und zielgruppenorientierter Familienpolitik ist.

Eines der Probleme bei der Beteiligung scheint es zu sein, dass sich häufig genau diejenigen Familien, die aufgrund ihrer Bedarfe im Mittelpunkt der familienpolitischen Aktivitäten stehen, nicht beteiligen.

Auch hier stimmen mehr als die Hälfte der Ausfüller der Aussage völlig oder eher zu.

Zusammenfassung

In fast allen nordrhein-westfälischen Kommunen ist der Stellenwert des Themas Familie in den letzten Jahren gestiegen. Abhängig vom Gebietskörperschaftstyp der Kommune geben zwischen 69 und 91 Prozent der Befragten an, dass das Thema Familie aktuell ein wichtiges kommunales Thema von Verwaltung und / oder Politik ist. Als Grund hierfür wird in erster Linie der demografische Wandel genannt.

Insgesamt zeigt sich, dass es trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten im Handlungsfeld Familie / Familienpolitik zum Teil auch deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen gibt. Dies gilt gleichermaßen für die Zuständigkeit und die Organisationen (Kooperationen) kommunaler Familienpolitik als auch bzgl. der verfolgten Themen und Strategien sowie der eingesetzten Instrumente. Positiv kann dies so gedeutet werden, dass bei der Umsetzung von Familienpolitik in den Kommunen den unterschiedlichen Herausforderungen der Familien und verschiedenen Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird.

Einige Ergebnisse legen aber die Vermutung nahe, dass die Organisation und Institutionalisierung des Politikfeldes nicht überall mit seinem Bedeutungszuwachs Schritt gehalten hat. Insbesondere die sich bei der Differenzierung nach Funktionsträgern gezeigte Abhängigkeit der Einschätzungen bzgl. der Rahmenbedingungen für eine gelingende Familienpolitik und die Relevanz und Wirksamkeit bestimmter Strategien und Instrumente deuten in diese Richtung.

Solange sich die Einschätzungen bzgl. wesentlicher Eckpunkte und Elemente kommunaler Familienpolitik zwischen Bürgermeistern und Landräten deutlich von den Einschätzungen der anderen Akteure in der Verwaltung unterscheiden, gilt es, weiter für die Belange von Familien zu sensibilisieren.

(IQZ 2010, ZEFIR-Schriftenreihe, Wunderlich, Holger: Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen, Auswertungsbericht)

4. Familienpolitische Maßnahmen im Rhein-Kreis Neuss

In der Sitzung des Kreistages am 05. März 2008 hat die Verwaltung das Kreientwicklungskonzept „Handlungsempfehlung für eine Familienpolitik im Rhein-Kreis Neuss – Willkommen im Kreis der Familie!“ und somit den ersten Familienbericht 2008 / 2009 eingebracht.

Der Kreistag verwies das Kreientwicklungskonzept einstimmig in alle Fachausschüsse. In dem 1.Familienbericht waren 26 Bausteine für einen familienfreundlichen Rhein-Kreis Neuss aufgeführt und detailliert beschrieben.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 26. Mai 2009 und des Kreistages am 23. September 2009 hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Umsetzung dieser familienpolitischen Maßnahmen im Rhein-Kreis Neuss gegeben.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die 26 Bausteine aus dem 1.Familienbericht 2008 / 2009 nochmals kurz mit dem aktuellen Sachstand dargestellt. Weiterhin sind 5 neue Bausteine (27-32) ergänzt worden.

Außerdem werden die sich hieraus entwickelten neuen Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die dazu dienen, die Familienfreundlichkeit des Rhein-Kreises Neuss zu stärken und weiter auszubauen.

- 4.1 Ausbauprogramm der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- 4.2 Familienbüro / Elterngeldstelle
- 4.3 Familienkompass / Internetseite „Jugend und Familie“
- 4.4 Frühwarnsystem / Kinderschutz
- 4.5 Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
- 4.6 Beratung in Familienzentren
- 4.7 Stärkung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen
- 4.8 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- 4.9 Aktionsprogramm Kinder- und Jugendgesundheit
- 4.10 Innovative Sportförderung für Kinder, Jugendliche und Familien
- 4.11 Berufskollegs als Innovations- und Kompetenzzentren
- 4.12 Übergang Schule und Beruf
- 4.13 NRW-Initiative „Zukunft durch Innovation“
- 4.14 Stipendien für Migrantenkinder im Rhein-Kreis Neuss
- 4.15 Förderschulen – Bildung und Betreuung
- 4.16 Schulentwicklung für den Rhein-Kreis Neuss
- 4.17 Schulpsychologie – Die lernende Familie
- 4.18 Familie / Kultur / Freizeit
- 4.19 Kompetenzzentrum Medienzentrum
- 4.20 Älter werden im Rhein-Kreis Neuss
- 4.21 Audit-Verfahren „Beruf und Familie“
- 4.22 Familienfreundliche Arbeitswelt in der Kreisverwaltung
- 4.23 Betriebliche Gesundheitsförderung
- 4.24 Menschen mit Behinderung in der Familie
- 4.25 Mehrgenerationenhäuser
- 4.26 Gesundheitsförderung im Alter

- 4.27 Haushaltsnahe Dienstleistungen – „dienstbar“
- 4.28 Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen“
- 4.29 Jugendarbeit / Jugendschutz
- 4.30 Allianz Wiedereinstieg im Rhein-Kreis Neuss
- 4.31 Aktivbündnis für Alleinerziehende Berufsrückkehrerinnen – „Aktiv A“
- 4.32 Bildungs- und Teilhabepaket

4.1 Ausbauprogramm der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren

Die Nachfrage für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuss steigt stetig.

Unstreitig ist ein Wandel in der Gesellschaft zu beobachten. Das klassische Bild von Familie, in dem der Mann durch seine Erwerbstätigkeit den Unterhalt der Familie sicherte und die Frau die Kinder und den Haushalt versorgte, ist nur noch bei einer Minderheit junger Familien anzutreffen. Für immer mehr Familien ist das zusätzliche Einkommen der Frau unverzichtbar. Immer mehr Frauen haben qualifizierte Ausbildungen. Sie fürchten, durch lange Babypausen den Anschluss in ihrer Arbeit zu verlieren. Viele verzichten daher gleich auf Kinder. Mit 1,4 Kindern pro Frau liegt Deutschland in der Geburtenrate im unteren Drittel unter den westlichen Ländern.

Die Sorge einer Überalterung der Gesellschaft und einer sinkenden Bevölkerung mit allen bekannten Folgen rückt das Thema in das Zentrum der Familienpolitik. Während in den 90er Jahren der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Zahl der Geburten vermehren und Schwangerschaftsabbrüche verringern sollte, erwartet man dies heute durch den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Tageseinrichtungen.

Mit der Einführung des Elterngeldes (es wird gezahlt bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes oder bis zum 14. Lebensmonat, wenn der 2. Elternteil sich ebenfalls an dem Erziehungsurlaub beteiligt) wird möglicherweise die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung im 1. Lebensjahr zurückgehen, der Wunsch nach Betreuung im 2. Lebensjahr wird jedoch zunehmen.

Die Zahl der Eltern nimmt zu, die eine Betreuung für ihr Kleinkind nachfragen. Alleinerziehende Mütter sind hier überproportional vertreten. Aber auch die unsichere wirtschaftliche Situation lässt Frauen früher in den Beruf zurückkehren.

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) das Jugendamt verpflichtet, bis zum Jahre 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen vorzunehmen. Es mangelte jedoch an einer klaren Finanzierung sowohl im Hinblick auf die Baukosten als auch auf die Betriebskosten. Das Land NRW ließ zwar im GTK grundsätzlich die Finanzierung von Bau- und Betriebskosten von kleinen altersgemischten Gruppen zu. Seit Jahren hatte es jedoch für den Bau neuer Gruppen keine investiven Mittel zur Verfügung gestellt, und auch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Gruppen für Kleinkinder wurde durch Erlass quantitativ begrenzt und unter den Vorbehalt der Kostenneutralität gestellt.

Mit der Verabschiedung des KiföG hat der U3-Ausbau an Schubkraft gewonnen. Ziel für die Politik ist ein Ausbau der Plätze für Kleinkinder auf eine Versorgungsquote von 35% mit dem Ziel der Verwirklichung des Rechtsanspruchs unter Beteiligung des Bundes an den Bau- und Betriebskosten.

Gruppenformen für Kleinkinder

Bewährt hat sich den vergangenen Jahren die kleine altersgemischte Gruppe. Neu hinzugekommen sind in der Praxis der letzten Jahre die Kindergartengruppe 2-6 Jahre.

1. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder von vier Monaten bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus fünfzehn Kindern. Dabei sollten sieben Kinder unter 3 Jahren und acht Kindergartenkinder aufgenommen werden. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Ergänzungskraft ist eine weitere sozialpädagogische Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und eine Wickelecke gefordert.

2. Kindergartengruppe 2 – 6 Jahre

Die Gruppe besteht aus zwanzig Kindern. Davon können bis zu sechs Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden. Es sind zwei Fachkräfte erforderlich.

3. Gruppe von Kindern 0 – 3 Jahre

Die Gruppe besteht aus zehn Kleinkindern und war früher unter dem Begriff der Krippe bekannt. Diese Form hat sich bisher im Rhein-Kreis Neuss nicht durchgesetzt.

Zum 1. August 2004 gab es nur eine reguläre Gruppe mit vier Kleinkindern im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes. Die Versorgungssituation konnte seither erheblich verbessert werden. Viele Kleinkindplätze in Tageseinrichtungen sind durch Umwandlungen aus anderen Gruppenformen entstanden. So wurden die großen altersgemischten Gruppen nach der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule regelmäßig in Kleinkindgruppen umgewandelt. Aufgrund der demographischen Entwicklung wurden daneben einige Kindergartengruppen nicht mehr für die Betreuung von Kindergartenkinder benötigt und konnten so für die Kleinkindbetreuung in Anspruch genommen werden.

Die entsprechenden räumlichen Bedingungen ließen sich in vielen Kindergärten ohne aufwendige Anbauten durch kleine Umbauten kostengünstig schaffen. In vielen Waschräumen ließ sich eine Wickelkommode aufstellen, zumal aufgrund der Reduzierung der Kinder ein Waschbecken entbehrlich wurde. Ein Abstellraum konnte zum Schlafräum umfunktioniert werden oder ein Teil des Flurs ließ sich für diesen Zweck durch eine Leichtbauwand abtrennen.

Inzwischen sind aber alle diese räumlichen Reserven ausgenutzt, so dass nun aufwendige Um- und Anbauten erforderlich werden, um das geplante Ausbauziel zu erreichen.

Zurzeit stehen im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes 343 Plätze für Kleinkinder in Tageseinrichtungen zur Verfügung. Ca. 87 Kleinkinder werden durch Tagesmütter versorgt. Bei 1.512 anspruchsberechtigten Kindern beträgt die Versorgung im Kleinkindbereich 28,4 % (Stand 31.12.2011).

Zur Erreichung einer Versorgungsquote von 35 % sind insgesamt ca. 479 Plätze erforderlich. Es fehlen damit noch ca. 49 Plätze. Das Kreisjugendamt hat mit seinen Partnern die Planungsphase zur Erreichung der Zielquote abgeschlossen. Allein die noch erforderlichen Mittel für den Ausbau belaufen sich auf ca. 1,8 Millionen €. Dazu werden Bundes- und Landesmittel von 1,5 Millionen € erwartet.

Die Versorgungsquote von U3-Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sieht im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes jeweils zum 01.08. wie folgt aus:

Versorgungsquote von U3-Kindern in KiTa's und Kindertagespflege - jeweils zum 01.08. des Jahres -

Jahr	Land NRW Quote	Kreisjugendamt Quote/Plätze	Korschenbroich Quote/Plätze	Jüchen Quote/Plätze	Rommerskirchen Quote/Plätze
2012/2013	26 % Ist	31,5 % / 476	32,9 % / 229	29,1 % / 148	32,1 % / 99
2013/2014	32 % Plan	33,1 % / 500	35,2 % / 245	30,7 % / 156	32,1 % / 99

Bis zum 01.08.2013 werden insgesamt 30 Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt worden sein, mit denen 247 U3-Plätze geschaffen werden und die ein Kostenvolumen von insgesamt 5,7 Mio € ausmachen.

Für 2013 / 2014 sind noch 4 weitere Baumaßnahmen geplant, die 60 U3-Plätze schaffen und insgesamt 1 Mio € kosten.

4.2 Familienbüro / Elterngeldstelle

Das Familienbüro des Rhein-Kreises Neuss wurde als neue Produktgruppe des Jugendamtes im November 2008 eingerichtet. Es versteht sich als erste Anlaufstelle für Familien zu allen Fragen rund um Erziehung, Förderung, Betreuung und Freizeitgestaltung. Familien erfahren eine grundlegende Beratung in ihren Anliegen und erhalten entsprechende Informationen. Durch die Kenntnis und Bündelung von verschiedenen Beratungs- und Dienstleistungsinformationen können den Familien Behördengänge erspart werden. Da das Familienbüro komplexere Anliegen und Probleme nicht alleine bearbeiten kann, vermittelt es die Familien an die zuständigen Kommunen, Institutionen und freien Träger weiter und übernimmt somit eine Lotsenfunktion.

Dabei ist das Familienbüro u.a. Ansprechpartner für Themen wie Babysitter, Tagesmutter, Haushaltshilfe, Unterhaltsleistungen bei Getrennt Lebenden, verhaltensauffällige Kinder, Ferienangebote, Ferienfreizeiten, Sportangebote für Kinder, Kindergartenplatz, Mutter-Kind-Reisen, Familienerholung, Ehrenamt in Elternzeit sowie Vaterschaftsanerkennung.

Die bereits im August 2006 eingeführte Familienkarte erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Mittlerweile wurden 20.000 Familienkarten ausgestellt und 250 Partnerunternehmen beteiligen sich an dieser Aktion. Die Fortführung der Familienkarte hat der Kreistag im Juni 2009 bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Mit besonderen Aktionen versucht das Familienbüro noch eine erhöhte Aufmerksamkeit zu erreichen. So wird seit 2011 eine Veranstaltungsreihe mit dem edith stein forum zu Erziehungsfragen durchgeführt, bei der Familienkarteninhaber ermäßigte Gebühren zahlen. Auch bei den Classic Days auf Schloss Dyck im August 2011 und 2012 und der Hockey Europameisterschaft im Mönchengladbacher Borussia-Park wurden Vergünstigungen gewährt. Außerdem gibt es zweimal jährlich Familientage im Klettergarten von Schloss Dyck, bei dem ein kostenloses Schnupperklettern für Inhaber der Familienkarte durchgeführt wird.

Personell ist das Familienbüro wie folgt ausgestattet:

1 Teilzeitstelle mit 20,5 Std. Gehobener Dienst (Leitung)

1 Vollzeitstelle Mittlerer Dienst

1 Teilzeitstelle mit 24 Std. Sozialpädagogin

Im Familienbericht 2008 / 2009 wurde noch mit 3 Vollzeitstellen geplant.

Die kreisweit tätige Elterngeldstelle, deren Aufgaben der Rhein-Kreis Neuss im Januar 2008 vom Versorgungsamt übernommen hat, ist ebenfalls im Familienbüro angesiedelt. Hier sind 3 Vollzeitstellen und 3 Teilzeitstellen angesiedelt.

Die Elterngeldstelle ist für die Bearbeitung der Anträge auf Elterngeld, die Berechnung des Elterngeldes, die Bescheiderteilung und auch die Auszahlung an die Eltern aus der Bundeskasse zuständig.

Die Zahl der Anträge pendelt sich auf ca. 4.000 im Jahr ein. Bei der Übernahme der Aufgabe von der Versorgungsverwaltung war noch von 3.000 Anträgen pro Jahr ausgegangen worden.

2008 4.509

2009 4.057

2010 4.201

2011 4.106

Der Anteil der Väter, die mittlerweile Elterngeld beziehen, ist auf 17% angestiegen.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aus dem Jahr 2007 von 39,5 Tagen konnte auf durchschnittlich 10-11 Kalendertage reduziert werden. Der Landesdurchschnitt liegt bei 26 Tagen.

Die ausgezahlten Bundesmittel für das Elterngeld belaufen sich im Jahr 2011 auf rund 25,1 Mio. €. Im Jahr 2008 betragen sie noch 21,7 Mio. €.

4.3 Familienkompass / Internetauftritt „Jugend und Familie“

Anfang September 2009 veröffentlichte das Familienbüro in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und in Kooperation mit dem BVB-Verlag den Familienkompass für den Rhein-Kreis Neuss. In diesem Familienkompass finden die Familien Informationen und Anlaufstellen rund um das Thema Familie. Von der Geburt bis zum Leben im Alter über Bildung, Weiterbildung sowie Freizeitangebote im Rhein-Kreis Neuss.

Der Familienkompass –Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss- ist in folgende 7 Kapitel aufgeteilt:

1. Der Rhein-Kreis Neuss
2. Schwangerschaft und Geburt
3. Kinder
4. Jugendliche und Erwachsene
5. Aktiv im Rhein-Kreis Neuss - Freizeit, Kultur und Sport
6. Gesundheit
7. Leben im Alter

Der Ratgeber wurde gemeinsam mit dem BVB-Verlag in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren erstellt und war für den Rhein-Kreis Neuss mit Ausnahme der Personalkosten kostenneutral.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde bereits im Dezember 2010 ein aktualisierter Nachdruck des Familienkompass, in dem sowohl Änderungswünsche als auch Korrekturen vorgenommen wurden, in einer Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren erstellt. Dieser Nachdruck kostete 10.712 €.

Auf der Grundlage des Familienkompass arbeitet das Familienbüro seit Januar 2010 kontinuierlich an einem weitreichenden und neuen Internetauftritt für den Bereich „Jugend und Familie“ www.rhein-kreis-neuss.de/jugend_familie. Dass der Informationsbedarf für Familien im Rhein-Kreis Neuss sehr groß ist, zeigen die 100.000 Aufrufe der Internetseiten Jugend und Familie im Jahr 2010. Allein die Startseite „Jugend und Familie“ verzeichnete 11.387 Internetzugriffe. Die Startseite zur Familienkarte wurde sogar 11.851 Mal angeklickt.

Im Jahr 2011 konnte eine deutliche Steigerung beobachtet werden. Die Seiten „Jugend und Familie“ wurden 175.018 Mal aufgerufen. Folgende Rubriken / Themen hatten die meisten Zugriffe: Startseite zur Familienkarte 18.504, Startseite Jugend und Familie 11.859, Kindertagesstätten / Kindergärten 9.289, Schwangerschaft und Geburt 8.072, Elterngeld 7.396, Kindertagespflege 2.624, Betreuungsstelle 2.608 und Jugend- und Familienhilfe 2.575.

Schritt für Schritt werden die Internetseiten mit ihrem Informationsangebot erweitert. Diese Aufgabe wird mit eigenem Personal geleistet.

Zurzeit kann man auf folgende Portale zurückgreifen:

- Kreisjugendamt mit seinen Abteilungen (Betreuungsstelle, Elterngeldstelle, Jugendarbeit/Jugendschutz, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagespflege, Unterhaltsvorschuss, Vormund- und Beistandschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Familienbüro mit Familienkompass
- Familienkarte mit Online-Antrag und allen Partnern
- Rat und Hilfe
- Familienbildung
- Schwangerschaft und Geburt mit einer Checkliste für werdende Eltern
- Schwangerschaftsberatungsstellen, Entbindungskliniken und Kinderkrankenhäuser
- Frühförderung mit Förderschulen und Hilfen bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten
- Betreuung und Bildung mit allen Kindertagesstätten
- Beruf und Familie
- Leben im Alter
- Hospiz und Kinderhospize
- Familie und Freizeit
- Familie und Finanzen
- Familie und Sicherheit
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Kinder- und Jugendgesundheit
- Wusstet Ihr schon? Mit den Rubriken Bauwerke unserer Region und Festtage

- Zirkusprojekt
- Kindertheaterreihe
- Internetseiten für Kinder
- Tipps zur Mediennutzung für Eltern
- Problemsituation: Sexueller Missbrauch



Leistungszahlen Jugendamt Rhein-Kreis Neuss

Leistungsbezeichnung	IST 2008	IST 2009	IST 2010
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes			
Leistungsempfänger	262	249	253
Rückholquote	25	30	23
Plätze in Kindertageseinrichtungen/Plätze für Kindertagespflege			
Plätze für Kinder im Kindergartenalter	1.946	1.818	1.747
Plätze für Kinder unter drei Jahren	114	262	313
Plätze gesamt	2.070	2.080	2.060
Plätze Tagespflege	80	105	115
Jugendarbeit			
Teilnehmer an Ferienfreizeiten	2.398	2.111	2.184
Teilnehmer b. außerschulischen Bildungsmaßnahmen	252	268	313
Teilnehmer im Rahmen offener Jugendarbeit	2.200	2.360	2.315
Familienerhaltende/-ergänzende/-ersetzende Hilfe, Eingliederungshilfe			
Flexible Erzieherische Hilfen nach § 27 SGB VIII	58	57	52
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	38,0	73,0	102
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	6	6	8
Vollzeitpflege /Familienpflege § 33 SGB VIII	43	44	51
Heimerziehung, sonst.betreute Wohnform § 34 SGB VIII	22	24	25
Einglied.hilfe für seel. behinderte Kinder § 35 a SGB VIII	8	7	15
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	13	18	25
Beistandschaften, Amtspflegschaften, Vormundschaften			
geführte Amtsvormundschaften/-pflschaften	25	21	23
geführte Beistandschaften	437	452	462
Beurkundungen	165	172	202
Familienbüro			
Familienkarte	12.500	14.800	17.418
Partner der Familienkarte	185	215	241
Besucher Familienfest	12.000	22.000	16.000
Elterngeld			
Anträge auf Elterngeld	4.509	4.057	4.201
Geburten	3.628	3.529	3.552

Quelle: Jugendamt Rhein-Kreis Neuss

4.4 Frühwarnsystem / Kinderschutz

Ausbau des Frühwarnsystems im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Neuss für die Kommunen Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen

Das Kreisjugendamt hat in den letzten Jahren das bereits bestehende, sehr gute Frühwarnsystem sowie die damit verbundenen Kooperationen und Netzwerke weiter ausgebaut.

Neugeborenenbegrüßung

Seit Juli 2008 werden in der Stadt Korschenbroich sowie in den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen alle Neugeborenen im Rahmen eines Hausbesuches persönlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes besucht.

Der Besuch findet etwa 4-6 Wochen nach der Geburt statt und wird vorher schriftlich angekündigt. Wenn der Hausbesuch, der auch von den Familien abgelehnt werden kann, stattfindet, erhalten die Familien ein Begrüßungspaket. Neben einem Ball, einem Waschhandschuh und einem Lätzchen, enthält das Paket vor allem nützliche Informationen und Adressen. So sind beispielsweise Elternbriefe, Broschüren und Anträge beigelegt.

Ziele der Hausbesuche sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen und so Hemmschwellen abzubauen, über die Arbeit des Jugendamtes zu informieren, bei Bedarf frühzeitig Hilfen anbieten zu können und unter Umständen auch Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Das Angebot wird ausgesprochen gut bei den Familien angenommen. Über 1.800 Hausbesuche haben seit Juli 2008 stattgefunden. Nur einige wenige Familien lehnen Hausbesuche ab. Es konnten mehrfach Hilfen vermittelt und Beratung angeboten werden.

Fachstelle „Frühe Hilfen“

Seit Oktober 2010 hat das Kreisjugendamt Neuss gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Kaarst und Grevenbroich die Fachstelle „Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen.

Die Fachstelle ist ein Beratungsangebot für alle, die mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren zu tun haben. Fachleute aller Professionen können sich hier über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren und diese an die entsprechenden Familien weitergeben. Darüber hinaus vernetzt die Fachstelle das Gesundheitswesen mit der Jugendhilfe und berät –auch anonymisiert- in Fragen von Kindeswohlgefährdung. Sobald es erforderlich ist, wird über die Fachstelle der Kontakt zum Jugendamt hergestellt.

Ziel ist es, so früh wie möglich gezielte Hilfen und Unterstützung anbieten zu können. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Jugendämter kommen im besonderen Maß Synergieeffekte zustande, da beispielsweise das Lukaskrankenhaus in Neuss im Einzugsgebiet von allen Jugendämtern liegt, müssen hier bei der Vernetzungsarbeit nicht mehrere Termine mit verschiedenen Jugendämtern gemacht werden. Dadurch entsteht eine hohe Transparenz und eine enorme Zeitersparnis bei gleichzeitig gesteigerter Effektivität.

Die Fachstelle war zunächst als Projekt für ein Jahr ausgelegt. Da sich das Konzept bewährte, wird die Arbeit fortgeführt. Die Stelle ist mit 19,5 Stunden durch eine Sozialarbeiterin mit einer Zusatzausbildung als Pädagogische Fachkraft nach § 8a SGB VIII besetzt. Durch die Anbindung an die Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH ist eine 24 stündige Erreichbarkeit gewährleistet. Die Einrichtung einer „Netzwerk-Hotline“ ist somit nicht erforderlich.

Die Fachstelle „Frühe Hilfen“ erfüllt bereits jetzt die im Bundeskinderschutzgesetz bemängelte Lücke der Kooperation und Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Ordnungspartnerschaft

Die Stadt Korschenbroich, die Kreispolizeibehörde und das Kreisjugendamt haben 2010 den Landespreis für innere Sicherheit für ihre Kooperation im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft erhalten.

Die Ordnungspartnerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam adäquat auf Jugendvandalismus zu reagieren. Das Jugendamt hat hierbei insbesondere kurzfristig Kontakt zu Eltern von auffälligen Jugendlichen aufgenommen und entsprechende Angebote unterbreitet. Außerdem wurde und wird stark präventiv gearbeitet. So wurde beispielsweise ein theaterpädagogisches Projekt durchgeführt. Durch die gute und enge Kooperation konnte der Jugendvandalismus stark verringert werden.

In der Gemeinde Rommerskirchen tagt 2-3 mal jährlich der „Runde Tisch Jugend“. Hieran nehmen Vertreter und Vertreterinnen der Kreispolizeibehörde, der Jugendeinrichtungen, des Ordnungsamtes, des Jugendamtes und der Gemeinde Rommerskirchen teil.

In der Gemeinde Jüchen tagt 4-mal jährlich der „Arbeitskreis Jugend“, der sich aus Ordnungsamt, Kreispolizeibehörde, Gemeinde-Jugendring und Jugendamt zusammensetzt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung / § 8a

Im Rahmen des Schutzauftrages führt das Kreisjugendamt regelmäßig Kooperationen und Vereinbarungen fort. Hierbei wird immer auch bereits frühzeitig die aktuelle politische / rechtliche Entwicklung berücksichtigt.

So wurde beispielsweise eine Vereinbarung mit allen Grundschulen zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet, die von allen Beteiligten verbindlich unterschrieben wird. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen mit den Kindertageseinrichtungen zum Thema Kindeswohlgefährdung statt.

4.5 Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Zielsetzung: „Das Konzept der Familienzentren sieht vor, dass Kindertagesstätten als alltagsnahe niedrighschwellige Begegnungsorte nebst ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber den Kindern Familien als System unterstützen. Dazu gehören vor allem Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Alltagsbewältigung, die orientiert am Sozialraum bedarfsgerecht ausgestaltet sein soll. Die vorhandene gute Infrastruktur von Angeboten der Familienhilfe wie Familienberatung, Familienbildung, Familienverbände und Selbsthilfe sollen in einem Familienzentrum trägerübergreifend vernetzt sein.“ (aus: Workshop Familienzentren, MGFFI NRW vom 28.9.2005)

Ziel ist ein Kindergarten,

- der alle Kinder optimal emotional, motorisch, sozial, kognitiv fördert
- der Benachteiligung ausgleicht
- der hierzu mit den Eltern eng kooperiert
- der aber auch die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und entwickelt
- der alle vorhandenen Institutionen in den Kindergarten zieht und zu einem Netzwerk verknüpft, um die Entwicklung des Kindes und seiner Familie zu befördern.

Das Prinzip der Niedrighschwelligkeit wird besonders hervorgehoben. Dadurch soll auch bildungsfernen Schichten ein leichter Zugang verschafft werden unter Nutzung der Beziehung zu den Mitarbeitern / innen des Kindergartens. Angebote im Kindergarten werden nicht als diskriminierend erlebt, sondern als Bestandteil der Kindergartenarbeit.

Landesprojekt Familienzentrum: Kindertageseinrichtungen sollen bis 2013 flächendeckend zu Familienzentren umgebaut werden.

Für die Pilotphase wurden aus 1.000 Anträgen 251 Tageseinrichtungen durch das Institut für Arbeit und Technik, Münster, ausgewählt. Für den Rhein-Kreis Neuss war dies der KiGa St. Pantaleon Hochneukirch. Die Projektphase lief vom Sommer 2006 bis März 2007. In dieser Zeit wurden Fortbildungen durchgeführt und es erfolgte eine Prozessbegleitung durch Berater vor Ort. Ausserdem wurden fachliche Standards durch PÄDQUIS, Prof. Tietze, Berlin, erarbeitet.

Für den Einzugsbereich des Kreisjugendamtes in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen sollen bis 2013 13 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden.

Problematisch war, dass keine Beteiligung der Jugendämter bei der Auswahl und der Zielformulierung in der Projektphase stattfand.

Projektumsetzung vor Ort:

- Abstimmung mit Tageseinrichtungen vor Ort
- Einladung interessierter Einrichtungen zu einem Erstgespräch
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele
- Unterstützung bei der Konzeptionserarbeitung zwischen Jugendamt und je einer Einrichtung aus den drei Gemeinden
- Antrag ans Ministerium auf Beteiligung von je einer Einrichtung aus den drei Gemeinden
- gemeinsamer Arbeitskreis „Familienzentrum“ mit inzwischen 13 Tageseinrichtungen und dem Jugendamt seit 2006
- Einladung aller möglichen Kooperationspartner von Familienzentren, um so auf die Bedeutung des Projekts aufmerksam zu machen und sie zur Teilnahme zu bewegen (mögliche Partner sind u.a. Jugendamt, Grundschule, Schulamt, Gesundheitsamt, schulpyschologischer Dienst, Familienbildungsstätte, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Kinderärzte, Logopäden, Krankengymnasten, integrative Kindergärten, Spielstuben, Vereine im Wohnumfeld, freie Verbände, Schwangerenkonfliktberatung)
- Ergebnisse des Landesprojektes wurden durch KiGa St. Pantaleon in den Arbeitskreis getragen
- Begleitung der Einrichtungen bis zur Antragstellung des Gütesiegels
- Erfahrungsauswertung und Verbreitung an die anderen Einrichtungen

Gemeinsame Ziele für Familienzentren

Die Teilnehmer am Arbeitskreis verpflichten sich neben der Aufstellung eigener Ziele zur Umsetzung von folgenden gemeinsam abgestimmten Zielen zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen mit dem Jugendamt:

- Sprachförderung nach Dr. Zvi Penner: Kon-lab – Fortbildung für Erzieher / innen, Sprachstandserhebung von 2jährigen, frühe Sprachförderung von 2jährigen Kindern bereits vor Aufnahme in den Kindergarten, Sprachförderung für Kinder von Migranten und Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen
- gesundheitliche Prävention: gesunde Ernährung, Adipositas, Erprobung von pro-KiTa in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss, kinderärztliche Sprechstunden des Gesundheitsamtes in den Familienzentren
- psychosoziale Prävention: Einrichtung von festen Sprechstunden von Mitarbeitern / innen der Erziehungsberatungsstellen in allen 13 zukünftigen Familienzentren, Kooperationsformen mit dem Jugendamt sollen erprobt werden, Gewaltpräventionsprojekte wie „faustlos“ und „Papilio“
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Elternkompetenztrainings wie „Starke Eltern – starke Kinder“ oder „Tripple P, Angebote der Familienbildungsstätten in den Tageseinrichtungen
- Ausbau der Betreuung von Kleinkindern in Tageseinrichtungen (kleine altersgemischte Gruppen 1- 6 und 2- 6 Jahre und Spielgruppen)
- Kooperation mit Grundschulen
- Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern

Familienzentren im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss

Korschenbroich:	städt. Kindergarten, Am Sportplatz 5, Korschenbroich städt. Kindergarten Pesch, Donatusstr. 3 städt. Kindergarten Herrenshoff, Schaffenbergstr. 27 b städt. Kindergarten Kleinenbroich, Josef-Thory-Str. 32 städt. Kindergarten Glehn, Am Kerper Weiher 68 kath. Kindergarten St. Katharina, Elisabethstr. 1, Korschenbroich
Jüchen:	kath. Kindergarten Hochneukirch, Mühlenstr. 21 Gemeindekindergarten Hochneukirch, Weststr. 24 Kindergarten Villa Kunterbunt, Rektor-Thoma-Str. 9 Montessori-Kinderhaus Stessen, Bachstr. 27
Rommerskirchen:	Kindertagesstätte Pustebume, Frixheimer Weg Kindergarten Abenteuerland, Pappelstr. 27 Kindertagesstätte Sonnenhaus, Giller Str. 2

4.6 Beratung in Familienzentren

Beratungskompetenzen in Familienzentren anzusiedeln, ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundkonzeptes im Hinblick auf die Einrichtung von Familienzentren. Dabei ist zum einen der niederschwellige Zugang zu gewährleisten, aber ebenso ist auf die notwendige fachliche Kompetenz in der Beratung zu achten und die Möglichkeit gegebenenfalls der regelmäßigen Inanspruchnahme.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage des Jugendamtes hat der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss bereits in seiner Sitzung am 24.05.2007 beschlossen, dass in allen eingerichteten und in Zukunft einzurichtenden Familienzentren Beratungskapazitäten durch die Erziehungsberatungsstellen in Form einer Beratung für Eltern und Fachkräfte vorzuhalten sind. Wenngleich die hier zu leistende Arbeit für die Erziehungsberatungsstellen ein bekanntes und ihrer Aufgabenwahrnehmung entsprechendes Arbeitsgebiet darstellt, so ist hier zu berücksichtigen gewesen, dass es sich um einen tatsächlichen zusätzlichen Aufwand handelt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde ein Arbeitskreis der interessierten Einrichtungen in Absprache mit dem jeweiligen Trägern und Kommunen gegründet.

Als ein besonderes Qualitätsmerkmal künftiger Familienzentren wurde ein qualifiziertes Beratungsangebot herausgestellt, das vorzugsweise mit der Einbindung der schon heute tätigen Erziehungsberatungsstellen einhergeht. Wesentlicher Gesichtspunkt ist hierbei, dass sich die über lange Jahre entwickelte Netzwerkarbeit im Bereich der Erziehungsfragen sinnvoll unterstützen lässt. Auf Grund vorhandener Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes und des evangelischen Kirchenkreises kann von erheblichen Synergien ausgegangen werden.

Weiterhin ist dies ein Modul innerhalb des Frühwarnsystems des Kreisjugendamtes, aber auch eine niederschwellige Form von Hilfen zur Erziehung, um später aufwendigere Hilfen vermeiden zu helfen. Einmal monatlich soll eine Beratungseinheit mit einem zeitlichen Aufwand von drei Zeitstunden stattfinden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass mindestens zwei Zeitstunden als sogenannte „face to face – Kontakte“ am Klienten erfolgen.

Kosten: Bei dem hier zugrunde gelegten Fachleistungsstundensatz wird im Rahmen einer Mischkalkulation davon ausgegangen, dass sowohl sozial-pädagogische als auch psychologische Kompetenzen in die Beratungseinheiten einfließen.

Hieraus ergibt sich folgender Berechnungsrahmen:

Personalkosten Richtwert laut KGST-Gutachten: Sozialarbeiter / Psychologe Mittelwert 72.900 €

Das ergibt einen Stundensatz von 55 € und damit einen Entgeltsatz pro Familienzentrum von 12 Monaten a 3 Stunden gleich 36 Stunden

Folglich 1.980 € pro Familienzentrum

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, pro eingerichteten Familienzentrum 2.000 € für die Eltern- und Fachberatung durch die Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die geleisteten Fachleistungsstunden sind am Jahresende dem Jugendamt nachzuweisen.

4.7 Stärkung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen

„Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und gestaltet das Kind seine Welt. Es ist Akteur seiner Entwicklung und erschließt sich die Umwelt. Aus eigenem Antrieb heraus will es die Dinge, die es umgibt, verstehen und Neues dazulernen. In keiner anderen Phase des Lebens lernt der Mensch so schnell und ausdauernd und gleichzeitig so mühelos.

Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurechtzufinden. Bereits von den ersten Lebensmonaten an möchten sie aktiv an den Vorgängen in ihrer Umwelt teilnehmen und ihre Entwicklung und ihr Lernen mitgestalten. Im Laufe ihrer weiteren Entwicklung haben sie das Bedürfnis, sich als kompetent zu erleben, erproben im Umgang mit anderen Menschen soziales Miteinander, entdecken die Natur, lösen knifflige Aufgaben, fragen nach dem Sinn des Lebens und vieles mehr. Kinder sind schon früh zu kognitiven Leistungen und Einsichten in der Lage. Sie setzen sich schon sehr früh mit der Komplexität der Welt auseinander. Sie entdecken und lernen aktiv und können so neue Erfahrungen auf der Grundlage bisheriger Erlebnisse einordnen und deuten. So kommen sie zu eigenen Einsichten, entwickeln eigene Konzepte des Verstehens und konstruieren Sinn.

Diese Aktivitäten sind Grundlagen für die Entwicklung und Bildung eines Menschen, sie sind im Sinne Humboldts „Aneignung von Welt“.

(Broschüre „Kinder – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ des Ministeriums MFKJKS des Landes Nordrhein-Westfalen)

Insbesondere mit der U3-Betreuung hat der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Die Kindertageseinrichtungen sind gefordert, die Kinder bei ihrer „Aneignung der Welt“ zu unterstützen und individuell zu fordern und zu fördern.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2007 wurde das Kreisjugendamt gebeten über Maßnahmen und Pläne zur Förderung frühkindlicher Bildungsarbeit, insbesondere der Sprachförderung regelmäßig zu berichten. In der Begründung wurde Bezug genommen auf die PISA-Studie. „In Deutschland wird der frühkindlichen Bildung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei ist der Kindergarten ein entscheidender Faktor für einen guten Schulstart. Von besonderer Bedeutung ist das Erlernen der deutschen Sprache, insbesondere für Migranten und bildungsferne Schichten. Wenn Eltern nicht dazu beitragen können, darf dies nicht zum Nachteil des Kindes führen“.

Um den Kindern in den Kindertageseinrichtungen eine möglichst gute Grundlage für ihre Bildung zu verleihen hat das Kreisjugendamt schon früh durch zielgerichtete Fortbildungen großen Wert auf die Qualifizierung der ErzieherInnen gelegt. Beispielhaft werden im Folgenden einige Maßnahmen aufgeführt

- Sprachförderung nach Kon-Lab (Konstanzer Labor von Dr. Zvi Penner): die Erzieherinnen werden durch dieses Programm in die Lage versetzt mit den Kindern gezielt Sprachförderung durchzuführen.
- Bielefelder Screening (BISC). Ein zentrales Problem von Kindern mit Leserechtschreibschwierigkeiten (LRS) besteht darin, dass die LRS oft sehr spät - häufig erst im dritten Schuljahr oder sogar noch später - als solche erkannt werden. Durch das BISC kann schon im Kindergarten vorbeugend gearbeitet werden im Zusammenhang mit dem Würzburger Trainingsprogramm.
- Rechenschwäche / Dyskalkulie: Ein neu geborenes Kind beherrscht bereits erste mathematische Fertigkeiten. Bis zur Einschulung findet kontinuierlich ein Wissenszuwachs statt, so dass die meisten Kinder am Ende der Kindergartenzeit über ein solides Basiswissen über Zahlen und Mengen verfügen, so dass sie dem Unterricht in der Schule angemessen folgen können. Mit diesem Seminar werden die ErzieherInnen in die Lage versetzt mit einfachen und alltäglichen Mitteln die Kinder entsprechend ihrem mathematischen Verständnis zu fördern.
- Papilio: ein Präventionsprogramm, das die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder fördert.

- Marte Meo: Eine entwicklungsunterstützende Methode mit Hilfe von Videobildern. Im Vordergrund stehen dabei die Vermittlung der Marte Meo-Basisinformationen, die Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und das unterstützende Verhalten der Fachkräfte / ErzieherInnen.
- Fachtagung zum Thema Sprache – Spracherwerb
- Seminare zum Thema Bewegungsförderung

Maßnahmen des Landes zur Entwicklung der frühkindlichen Bildungsarbeit

1. Bildungsvereinbarung

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Trägerverbänden der Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Sie stellt die Eigenständigkeit des Trägers in der Bildungsarbeit fest. „Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach einem eigenen Träger- und einrichtungsspezifischen Bildungskonzept durch“.

Bildungsbereiche sind: Bewegung, Spielen und Gestalten, Medien, Sprache und Natur und kulturelle Umwelten. Dabei soll der Kindergarten die Selbstbildungspotenziale des Kindes fördern.

Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung. Die Entwicklung der Bildungsarbeit soll in der Bildungsdokumentation dargestellt werden.

Der Übergang des Kindes in die Schule soll durch Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule verbessert werden.

2. Familienzentren, siehe Baustein 4.5

3. Verpflichtender Sprachtest und verpflichtende Sprachförderung 2 Jahre vor der Einschulung

Im Frühjahr 2007 wurde erstmals ein verpflichtender Sprachtest 2 Jahre vor der Einschulung durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung und wird durch die Schulen durchgeführt. In einer ersten Phase nehmen alle Kinder im Kindergarten an einer Gruppentestung teil. Alle Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, an der ersten Phase des Tests nicht teilgenommen haben, nach dem ersten Test Zweifel hinsichtlich der Einordnung bestehen oder dort als sprachauffällig eingestuft wurden und die Eltern mit dieser Beurteilung nicht einverstanden sind, werden in einer zweiten Phase zu einem individuellen Test eingeladen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Kinder mit Sprachförderbedarf werden zu einer Sprachförderung verpflichtet, die auch im Kindergarten durchgeführt werden kann.

4. Informationsgespräch für Eltern von Kindern, die in 2 Jahren eingeschult werden

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz im Jahr 2003 wurde das Informationsgespräch für Eltern von Kindern, die in 2 Jahren eingeschult werden, eingeführt. Dabei sollen Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten und zur Einschulung beraten werden.

5. Frühere Einschulung

Der Stichtag zur Einschulung sollte schrittweise bis zum Jahr 2014 um ein halbes Jahr vorverlegt werden. Inzwischen wurde die schrittweise Vorverlegung gestoppt und auf den Stichtag 30. September eingefroren.

6. Gesetzliche Änderungen im Kindergartenrecht

Bereits zum Sommer 2006 führten Änderungen im GTK zu erheblicher Unruhe. Die Betriebskostenzuschüsse wurden rückwirkend erneut gekürzt. Der Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens führte zu Kürzungen der Landeszuwendung bei fast allen Jugendämtern im Lande. Die landeseinheitliche Regelung im Elternbeitragsverfahren wurde aufgehoben und zahlreiche Jugendämter sahen sich gezwungen, aufgrund der Landeskürzungen die Elternbeiträge zu erhöhen.

Zum 1.8.2008 löste das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) das GTK ab. Als Konsequenz hieraus wurde die Kindergartenfinanzierung als Kopfpauschalierung gestaltet.

Eine weitere Novellierung des KiBiz erfolgte zum 1.8.2011. Wesentlicher Bestandteil war die **Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr** und eine Verbesserung der personellen Ausstattung von U3-Gruppen.

Um Eltern mit mehreren Kindern nicht schlechter zu stellen als Eltern mit einem Kind, hat der Rhein-Kreis Neuss in seiner Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen die bisherige Beitragsfreiheit von Geschwisterkindern neu gefasst.

Die bisher geltende Geschwisterregelung (es wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben) bleibt im vollen Umfang bestehen. Übernimmt das Land den Beitrag für ein Kind vor der Einschulung, so ist das Geschwisterkind grundsätzlich auch beitragsfrei. Ist das Geschwisterkind aber ein Kind unter 3 Jahren, so zahlen die Eltern lediglich den Differenzbetrag zwischen dem höheren U3-Beitrag und dem normalen Kindergartenbeitrag.

So unterstützt der Rhein-Kreis Neuss besonders Familien mit mehreren Kindern durch die gewählte Beitragsbefreiung im Kindergarten.

Am 26.9.2008 hat der Bundestag den Rechtsanspruch für U3-Kinder im Kinderförderungsgesetz beschlossen.

Maßnahmen des Jugendamtes zur Entwicklung der frühkindlichen Bildungsarbeit

1. Jugendamtsprojekt Familienzentrum, siehe Baustein 4.5

2. Elternkompetenztraining

Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um so auf gleicher Augenhöhe mit den Erziehern / innen und später den Lehrern / innen in der Schule eine Erziehungspartnerschaft zu schließen. Hierzu werden Elterntrainings in den Familienzentren angeboten. Die Kurse werden in der Regel geleitet von Mitarbeitern / innen der Familienbildungsstätten. Sie nehmen lediglich die Räume des Kindergartens in Anspruch. Inzwischen bieten alle am Projekt „Familienzentrum“ Beteiligten entsprechende Kurse an. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Mobilisierungsgrad durch die Einbindung des Kindergartens erheblich zunimmt und dadurch viel mehr Kurse zustande kommen als ohne Beteiligung des Kindergartens.

3. Zusammenarbeit der Familienzentren mit den Erziehungsberatungsstellen

Alle Projektbeteiligten am Familienzentrum werden nach einer Verständigung des Jugendamtes mit den Erziehungsberatungsstellen eine regelmäßige Sprechstunde der Beratungsstelle in der Einrichtung erhalten (siehe auch Baustein 4.6).

Schwellenängste der Eltern gegenüber einer Beratungsstelle sollen abgebaut und Hilfen möglichst früh angestoßen werden. Erzieher / innen erhalten die Möglichkeit zu Fallbesprechungen mit erfahrenen Erziehungsberatern und lernen, Entwicklungen von Kindern einzuschätzen und Risiken und Möglichkeiten zu beurteilen.

4. Elternabende für Eltern von U3-Kindern in der Stadt Korschenbroich

Im Herbst 2006 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Korschenbroich, dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und dem niedergelassenen Kinderarzt Dr. Brück drei Elternabende für Eltern von Kleinkindern angeboten. Ca. 20 % der Eltern haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eltern sollen sich ihrer Bedeutung für die Entwicklung ihrer Kinder bewusst werden und gesundheitliche und psycho-soziale Risiken ihres Kindes erkennen und frühe Hilfen in Anspruch nehmen.

Diese Elternabende haben auch in den Folgejahren stattgefunden.

5. Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule

Die Vorbereitung des Kindergartenkindes auf die Grundschule und die Gestaltung des Übergangs in die Schule sind die zentralen Themen zwischen den beiden Institutionen. Dabei erfährt man wie selbstverständlich mehr voneinander. Auch die Grundschule erkennt, dass sie vom Kindergarten lernen kann. Gemeinsame Fortbildungen werden organisiert.

Das Jugendamt wirkt in einem Arbeitskreis auf Kreisebene mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt sowie Vertretern aus Kindergärten und Grundschulen sowie kirchlichen und kommunalen Fachberatern aus Tageseinrichtungen ebenso mit wie im Arbeitskreis Kindergarten – Grundschule in Rommerskirchen.

6. Vereinbarung des Jugendamtes mit den Trägern von Tageseinrichtungen zur Umsetzung des § 8a KJHG (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurden Vereinbarungen zum Kinderschutz geschlossen. In den gemeinsamen Fortbildungen von Erziehern / innen und den Mitarbeitern / innen des Jugendamtes wird das Thema Kinderschutz vertieft.

7. Sprachförderkonzept des Kreisjugendamtes, siehe Baustein 4.8

8. Früherkennung LRS im Kindergarten durch Bielefelder Screening und Würzburger Trainingsprogramm

Lese- und rechtschreibschwache Kinder finden sich in allen Klassen unseres Schulsystems. Für diese Kinder bedeutet die Diagnose oft schlechte Noten, Förderunterricht, Hänseleien und Sitzenbleiben. Die Forschung richtet ihr Interesse darauf, Entwicklungsdefizite früher zu erkennen und Hilfen noch vor der Einschulung wirksam werden zu lassen.

Bereits mehr als 400 Erzieherinnen und Erzieher im Rhein-Kreis Neuss haben seit 2003 die Möglichkeit der frühen LRS-Prävention kennengelernt. Die Fortbildung erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und dem Jugendamt des Rhein-Kreis Neuss. Die Teilnehmer / innen erwerben die Kenntnisse zum selbständigen Durchführen des Tests, einschließlich der Auswertung. Der Test soll 10 Monate vor der Einschulung der Kinder durchgeführt werden. Auf diesem Weg ermittelte Risikokinder erhalten im Anschluss im Kindergarten eine besondere Förderung in phonologischer Bewusstheit. Mit der Wiederholung des Tests nach einem halben Jahr lässt sich der Erfolg der pädagogischen Bemühungen messen. Die Erfolge der ErzieherInnen sind ganz enorm und lassen sich durch den Test messen. Studien zeigen, dass die Kinder auch in der Grundschulzeit dadurch erheblich verbesserte Ergebnisse erzielen.

9. Sprachförderung ausländischer Kinder

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für die Integration sowohl der ausländischen Kinder als auch der Aussiedlerkinder unverzichtbar und Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von Schule und Berufsausbildung. Unstreitig ist, dass die deutsche Sprache möglichst früh erlernt werden sollte, spätestens bei Aufnahme in den Kindergarten.

In der Regel entspricht der Anteil ausländischer Kinder in den Tageseinrichtungen etwa dem Anteil ausländischer Bürger in den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen sowie in der Stadt Korschenbroich. In der letzten Erhebung für den Kindergartenbedarfsplan betrug der Anteil der ausländischen Kinder an den 3 Kernjahrgängen unter 3 %. Die sprachliche Förderung einzelner ausländischer Kinder erweist sich aus Sicht der pädagogischen Praxis als nicht besonders problematisch. Viele Kinder lernen im frühen Alter die zunächst fremde Sprache schnell und fast mühelos, wenn die Eltern dies unterstützen und die Kinder insbesondere regelmäßig in den Kindergarten bringen.

Schwieriger gestaltet es sich hingegen, wenn die Zahl nicht deutsch sprechender Kinder im Kindergarten zunimmt. Das Kreisjugendamt hat daher seit 2002 die Bemühungen um die Sprachförderung dieser Kinder durch den kath. Kindergarten St. Pantaleon in Hochneukirch im Rahmen eines Projektes gefördert. Hier war mit ca. 30 ausländischen Kindern und Aussiedlernkindern ein besonders hoher Anteil festgestellt worden. Im Verständnis des Jugendamtes sollte die Sprachförderung ganzjährig angeboten und möglichst bereits mit 3 Jahren begonnen werden. Deshalb wird die Förderung durch das Jugendamt angemessen aufgestockt.

4.8 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die wenig erfreulichen Zahlen aus der Schuleingangsuntersuchung des Kreisgesundheitsamtes im Jahr 2005 waren Anlass, die Sprachentwicklung der Kinder in den Blick zu nehmen. Etwa jedes vierte Kind im Rhein-Kreis Neuss wies dabei Defizite in der Sprachentwicklung aus.

In einer Studie wurde festgestellt, dass Eltern im Durchschnitt weniger als fünf Minuten am Tag mit ihrem Kind sprechen. Jede Bemühung um eine Verbesserung der sprachlichen Fertigkeiten muss daher einhergehen mit dem Bemühen, die elterliche Verantwortung zu stärken. Denn wenn die Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, ist die sprachliche Entwicklung weitgehend abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Sprachförderkonzept in Verbindung mit der Entwicklung der Kindergärten zu Familienzentren soll die Sprachentwicklung der Kinder verbessert werden. Die Initiative des Landes um die Sprachstandserhebung der 4jährigen Kinder soll hierin integriert und den Erziehern /innen für die darauf folgende Sprachförderung fachliche Unterstützung angeboten werden.

Frühe Sprachstandsermittlung als Voraussetzung von früher Hilfe

Experten sind sich einig, dass in Deutschland Hilfen zu spät einsetzen. Das typische Kind beim Logopäden ist 5 Jahre alt. Die Probleme sind da schon 3 Jahre sichtbar, wurden aber nicht bearbeitet. Ziel ist es daher, die Probleme früher in den Blick zu nehmen.

Kinderärzte testen Sprachstand der 2jährigen bei der Vorsorgeuntersuchung

Das Jugendamt hat das Gesundheitsamt gebeten, auf die Kinderärzte einzuwirken, dass diese bei den Vorsorgeuntersuchungen mit 24 Monaten den Sprachstand erfassen und im Vorsorgeheft vermerken. Das Gesundheitsamt ist sich mit dem Obmann der Kinderärzte im Rhein-Kreis Neuss darüber einig, dass die Sprachstandsermittlung mit Hilfe von ELFRA 2 eine sinnvolle Maßnahme ist. Etwa ein Drittel der niedergelassenen Kinderärzte hat sich an diesem Projekt beteiligt. Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerung sollen unmittelbar darauf ein Hilfsangebot erhalten.

LeiterInnen erfassen Sprachentwicklung der Kinder bei der Anmeldung

Bei der Anmeldung der Kinder im Kindergarten soll die bzw. der LeiterIn durch Blick in die Vorsorgehefte feststellen, ob der Kinderarzt bereits den Sprachstand erfasst hat. ErzieherInnen werden darin weitergebildet, ggf. den Sprachstand der Kinder im Alter von 2 Jahren selbst vornehmen zu können. In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst lernen sie, die anerkannten Verfahren ELFRA 2 und SETK 2 von Prof. Grimm in ihrer Arbeit einzusetzen.

Sprachförderung für Kleinkinder, die bereits eine Tageseinrichtung besuchen

Kinder, die beim Kinderarzt oder bei der Anmeldung in der Tageseinrichtung als Spätsprecher identifiziert werden, sollen das Angebot einer frühen Hilfe erhalten. Immer mehr Kinder besuchen bereits als Kleinkind vor Vollendung des 3. Lebensjahres eine Tageseinrichtung. Den ErzieherInnen in diesen Gruppen kommt daher eine wichtige Rolle in der Sprachentwicklung der Kleinkinder zu. In Fortbildungen werden diesen ErziehernInnen das Konzept der Sprachförderung von Kleinkindern nach Dr. Zvi Penner ebenso vermittelt wie die Diagnose von SES.

Schulung für Eltern 2jähriger Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen nach den Prinzipien von Dr. Zvi Penner (Konlab, Konstanzer Labor)

Wird das Kind beim Kinderarzt oder bei der Anmeldung im Kindergarten als Spätsprecher identifiziert und besucht nicht unmittelbar den Kindergarten, so soll dieses Kind ein Sprachförderangebot erhalten. Mit einem gezielten Programm sollen Eltern befähigt werden, ihre Kinder eingebettet in den normalen Alltag nach den Prinzipien von Dr. Penner zu fördern. Hierzu sollen Logopäden die Eltern mit dem Förderprogramm von Dr. Penner in 3 Gruppenabenden vertraut machen.

Ziel ist ein Netzwerk von Tageseinrichtungen und Logopäden im Kreisgebiet, die sich um eine frühe Diagnose auch unter Beteiligung der niedergelassenen Kinderärzte bemühen und eine frühe Hilfe im Wohnumfeld bereits mit 2 Jahren anbieten.

Sprachförderung im Kindergarten ab dem Tag der Aufnahme nach den Prinzipien von Zvi Penner

Im Sinne des Mottos „frühe Hilfen sind erfolgreiche Hilfen“ hat sich das Kreisjugendamt mit dem Kon-lab-Programm von Dr. Penner für ein Förderprogramm ausgesprochen, das bereits im frühen Alter einsetzbar ist, sich sowohl für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache ebenso eignet wie für sprachentwicklungsverzögerte deutsche Kinder und nicht den Experten (Logopäden) fordert, sondern von den ErzieherInnen im Kindergarten umsetzbar ist.

ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen sollen mit dem Programm durch Fortbildungen vertraut gemacht werden und flächendeckend mit Kindern zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr vorhandene Defizite ausgleichen. Hierzu reicht eine tägliche Beschäftigung von ca. 10 Minuten.

Seit 2006 werden Fortbildungen für ErzieherInnen aus Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen regelmäßig angeboten.

Das Programm wird ergänzt für 5jährige Kinder durch das bereits 2003 eingeführte Bielefelder Screening und Würzburger Trainingsprogramm.

Gesundheitsamt und Schulamt unterstützen die Einführung des Programms in den Kindergärten ebenso wie die FachberaterInnen der kath. Kindertageseinrichtungen.

Auch die übrigen Städte haben sich bereits zur Ausbildung ihrer ErzieherInnen in den Tageseinrichtungen mit dem Penner-Programm entschlossen.

Sprachförderung von Kindern in den Tageseinrichtungen nach Sprachstandserhebung Delfin 4

Im Frühjahr 2007 nahmen erstmals alle 4jährigen Kinder 2 Jahre vor der Einschulung an der Sprachstandserhebung Delfin 4 teil. In leicht abgewandelter Form wird der Test seither durchgeführt. Der Test ist eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung. Zuständig ist das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss. Die Durchführung des Tests erfolgt durch die Grundschulen.

Die Eltern der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten durch das Schulamt des Rhein-Kreises Neuss eine Aufforderung, ihr Kind zu einer Sprachfördermaßnahme anzumelden. Diese soll regelmäßig in dem Kindergarten durchgeführt werden, den das Kind besucht. Zuständig für die Sprachförderung ist die Jugendhilfe. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes ist der Kindergarten zur Sprachförderung dieser Kinder verpflichtet (§ 13 Abs. 6 KiBiz).

Im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes wird in der Sprachstandserhebung regelmäßig bei ca. 50 Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt. Hinzu kommen gleich viele Kinder aus der Erhebung des Vorjahres, so dass insgesamt 100 – 110 Kinder zu fördern sind.

Das Land fördert die Sprachförderung der im Delfin 4 als sprachauffällig festgestellten Kinder mit zurzeit jährlich 345 € pro Kind (§ 21 Abs. 2 KiBiz). Zusätzlich werden je Kind 50 € vom Land gezahlt, wenn die Gruppe von förderbedürftigen Kindern in einem Kindergarten zwischen 5 und 8 Kindern liegt. Mit den Fördermitteln sollen grundsätzlich zusätzliche Erzieher / innen finanziert werden, die eine Sprachförderung in Kleingruppen gewährleisten sollen. Eine regelmäßige Sprachförderung durch den Einsatz zusätzlichen Personals lässt sich aufgrund der starken Vereinzelung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten jedoch nicht finanzieren. Die Förderrichtlinien des Landes sehen vor, dass die Mittel auch anders verwandt werden können, wenn aufgrund der geringen Anzahl der zu fördernden Kinder eine Gruppenförderung nicht möglich ist.

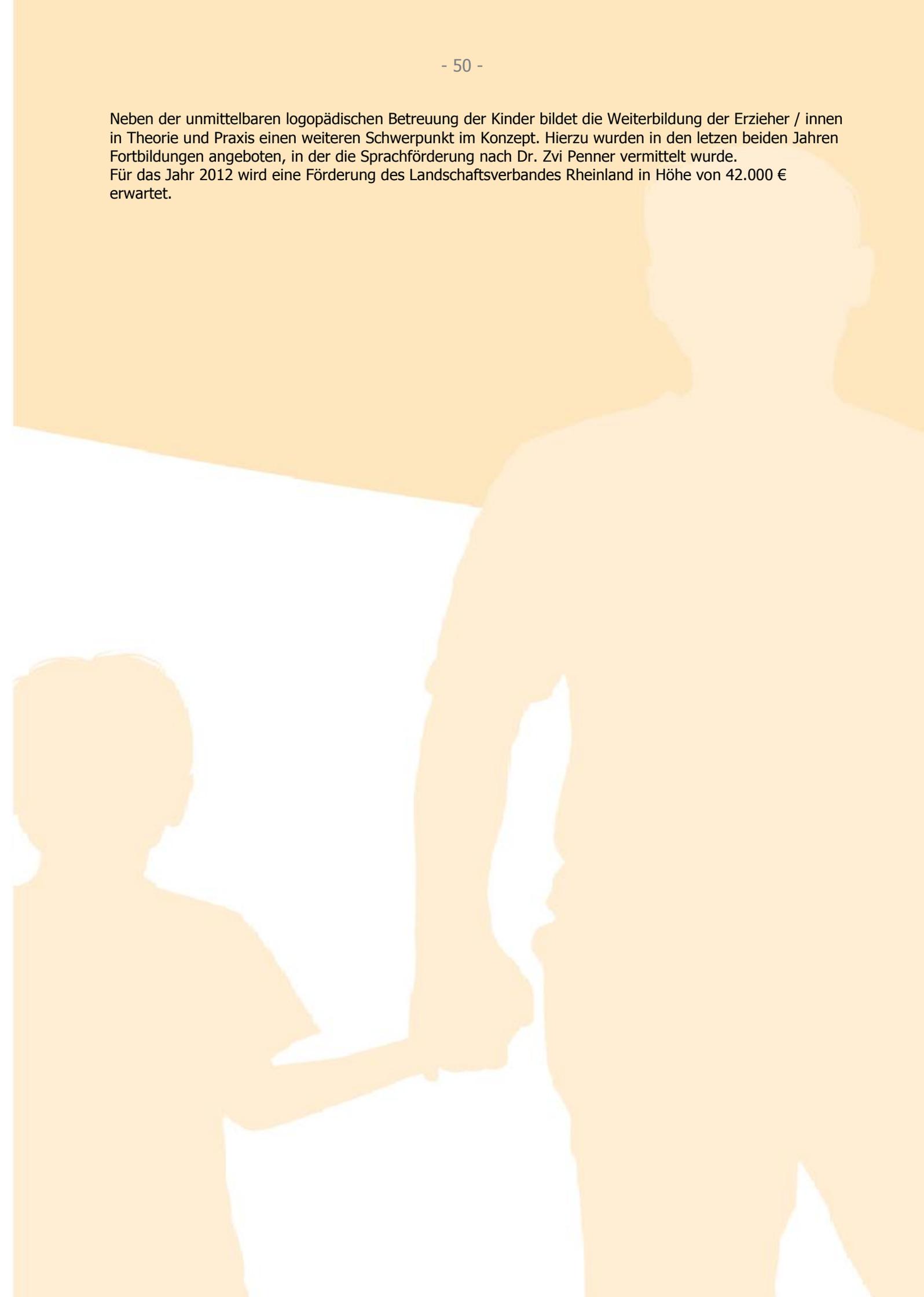
Das Kreisjugendamt hat aufgrund dieser besonderen Situation ein Konzept entwickelt und hierfür die Zustimmung der Träger und Leiter / innen der Tageseinrichtungen gewonnen. Das Konzept sieht vor, dass die Träger ihren Anteil des Landes zur Sprachförderung einem gemeinsamen Sprachförder-Pool des Jugendamtes abtreten. Zu den 345 € des Landes wird der Betrag durch das Jugendamt um 120 € je Kind aufgestockt.

Aus diesem Pool wird der Einsatz von Logopäden finanziert, die im Kindergarten eingesetzt werden

- zur Diagnostik und zur unmittelbaren Förderung am Kind
- zur Beratung von Eltern der sprachauffälligen Kinder
- zur Beratung und Unterstützung der Erzieher / innen

Die Erzieher / innen sollen die Kinder mit Unterstützung der Logopäden darüber hinaus im normalen Alltag des Kindergartens fördern. Bilden sich größere Gruppen von Sprachförderkindern in einem Kindergarten, können neben dem Logopäden auch zusätzliche Erzieher / innen zur Sprachförderung finanziert werden.

Neben der unmittelbaren logopädischen Betreuung der Kinder bildet die Weiterbildung der Erzieher / innen in Theorie und Praxis einen weiteren Schwerpunkt im Konzept. Hierzu wurden in den letzten beiden Jahren Fortbildungen angeboten, in der die Sprachförderung nach Dr. Zvi Penner vermittelt wurde. Für das Jahr 2012 wird eine Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 42.000 € erwartet.



4.9 Aktionsprogramm Kinder- und Jugendgesundheit

Die jährlichen Schulneulingsuntersuchungen zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf in verschiedenen gesundheitlichen Bereichen auf. Dieser sehr problematischen Entwicklung soll entgegen gewirkt werden. Schwerpunktthemen des Aktionsprogramms Kinder- und Jugendgesundheit sind: Ernährung, Suchtprävention, Sprache, Bewegung, gesundheitliche Vorsorge und Gesundheitsberichterstattung.

Die erfolgreichen Maßnahmen zur Kinder- und Jugendgesundheit werden zwischenzeitlich in dem Handlungsprogramm „Rundum Gesund“ gebündelt. Dieses Programm wird von 53.2 Jugendärztlicher Dienst und 53.7 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberichterstattung gemeinsam koordiniert.

Im Jahr 2003 wurde –auf Initiative der Gesundheitskonferenz- das Netzwerk gesundheitsfördernder Kindergärten und Schulen im Rhein-Kreis Neuss gegründet. Zurzeit sind über 50 Einrichtungen Mitglied, das entspricht etwa 25 Prozent aller Tageseinrichtungen für Kinder im Rhein-Kreis Neuss. Diese Einrichtungen können das fitnetz-Zertifikat erhalten. Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im „fitnetz – das gesunde Netzwerk“ sowie die Umsetzung der Standards zeitgemäßer Gesundheitsförderung. So beschäftigen sich die Erzieher und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit Themen wie gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Umgestaltung des Außengeländes, Seelische Gesundheit, Medienkompetenz und diskutierten diese in ihren Gesundheitsteams.

Im Jahr 2010 hat das Kreisgesundheitsamt eine groß angelegte Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit durchgeführt. Das Gesundheitsamt hat 1.152 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 17 Jahren zum Thema Alkohol, Rauchen, Essverhalten und Nutzung elektronischer Medien befragt. Darüber hinaus wurden Größe und Gewicht erfasst.

Nachfolgend einige ausgewählte Ergebnisse: 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss sind zu dick und 6 Prozent sind untergewichtig. 43 Prozent haben bereits Erfahrungen mit dem so genannten Koma-Saufen und die Betroffenen werden immer jünger. 73 Prozent nutzen täglich mehr als drei Stunden elektronische Medien und Spiele. Außerdem hat bereits mehr als jeder zweite der befragten Jugendlichen Erfahrungen mit dem Shisha-Rauchen (Wasserpfeife).

Die Studie liefert folglich wichtige, aktuelle Informationen zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen und zeigt Handlungsfelder auf. Mit den Ergebnissen können Präventionsmaßnahmen noch zielgerichteter auf den Weg gebracht werden.

Als anerkanntes Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendgesundheit beim Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland kann das Kreisgesundheitsamt auf langjährige Erfahrungen in der gesundheitlichen Präventionsarbeit zurückblicken. Mit zahlreichen Modellprojekten wirkt es bereits auf gesundheitsfördernde Strukturen in Schulen und Kindergärten hin.

Mit einem Aktionsplan soll die Präventionsarbeit weiter verstärkt werden.

Schulische Präventionsangebote sollen sich künftig noch stärker den Trendthemen „Shisha-Rauchen“ und „Koma-Saufen“ widmen.

Bewährte Gesundheitsprojekte wie Hüpfdötchen – Kindergärten in Bewegung“, „Bewegte Schulen“ und „gesund genießen“ greifen das Thema Übergewicht auf.

Das neueste Präventionsprojekt des Kreisgesundheitsamtes „doppelt gesund“ setzt bereits bei Schwangeren an, da die „Programmierung“ für eine spätere Übergewichtsentwicklung des Kindes häufig bereits im Mutterleib stattfindet. Der Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Frauenärzten innovative Kurse für Schwangere zur Vorbeugung von Übergewicht und Adipositas an. Bewegungstraining, Ernährungsschulung, Gesundheitsförderung und Erziehungskompetenzen stehen im Mittelpunkt der kostenlosen Kurse in fünf Familienzentren im Rhein-Kreis Neuss. Das Kreisgesundheitsamt betreut die Schwangeren gemeinsam mit einer Sportwissenschaftlerin, einer Hebamme, einer Ernährungsberaterin, einer Psychologin und einer Kinderärztin. Das Kursprogramm besteht aus zwölf Kurseinheiten, die einmal pro Woche stattfinden.

Finanziert wird das Projekt, das von Mai 2011 bis Dezember 2013 läuft, mit jährlich 24.000 € durch kreiseigene Mittel, Bundesmittel sowie von den Krankenkassen.

Weiterhin ist in 2011 das Modellprojekt „Gemeinsam gegen Karies“ im Rahmen des Handlungsprogramms „Rundum Gesund“ gestartet. Dieses Projekt hat der zahnärztliche Dienst des Kreisgesundheitsamtes mit der Stadt Dormagen und mit Dormagener Gynäkologen, Hebammen, Kinder- und Zahnärzten entwickelt. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder aus sozial schwächeren Schichten überdurchschnittlich stark von Karies betroffen sind. Das gilt auch nach den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen des Kreisgesundheitsamtes für das Kreisgebiet. Während in Meerbusch und Korschenbroich weniger als 20 Prozent der Kinder zwischen fünf und neun Jahren zum Zahnarzt mussten, lag dieser Anteil in der Stadt Dormagen bei mehr als 40 Prozent. An einzelnen Schulen im Bereich Hackenbroich wurden sogar bei 72 Prozent der Kinder behandlungsbedürftige Zahnprobleme diagnostiziert. Neben mangelnder Zahnhygiene sind insbesondere zuckerhaltige Getränke in der Nuckelflasche Ursache von Karies im Kindesalter. Schon vom ersten Milchzahn an ist regelmäßiges Zähneputzen angesagt und auch eine zahnärztliche Untersuchung sollte vorgenommen werden. Das Konzept zur Vermeidung des Nuckelflaschenkaries beginnt bereits in der Schwangerschaft, gefolgt von weiteren Informationseinheiten zur Frühkindlichen Karies durch die Hebammen, Sozialdienste, Kinder- und Zahnärzte sowie durch das Gesundheitsamt. Insgesamt erhält jede Familie bis zum 2. Lebensjahr des Kindes sechs Beratungseinheiten, jeweils mit einem kleinen zahnärztlichen Geschenk (Kinderzahnpaste, Kinderzahnbürste, Zahnputzuhl, Zahnseide...- gesponsert durch die Firmen miradent und Oral B)

„Gemeinsam gegen Karies“ ist ein bundesweit einzigartiges Aufklärungs- und Prophylaxekonzept.



4.10 Innovative Sportförderung für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Sportvereine übernehmen wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft. Neben der gesundheitlichen und pädagogischen Kompetenz bieten sie für viele Menschen ein Stück Heimat. Aus der langjährigen Erfahrung haben viele Sportvereine vielfältige Maßnahmen, Ideen, Konzepte und Projekte entwickelt, die beispielhaft sind, jedoch einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Deswegen wurde der 2. Wettbewerb „Innovative Sportkonzepte im Rhein-Kreis Neuss“ ausgeschrieben für Sportvereine, die Mitglied im Sportbund Rhein-Kreis Neuss sind, um bestehende oder neue Initiativen zu unterstützen und die besten Konzepte zu prämiieren und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Wettbewerb wurde erfolgreich im Jahr 2009 durchgeführt. Es wurden Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 € ausgelobt.

Im Jahr 2009 hatte der Sportausschuss beschlossen, die Aus- und Fortbildung von Gruppenhelfern sowie Übungsleitern mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ stärker zu fördern. Die bereitgestellten Mittel wurden jedoch nur zum Teil abgerufen. Nach einer entsprechenden Mittelübertragung (19.000 €) konnten daher auch in 2010 diese Maßnahmen nochmals gefördert werden. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Kinder und Jugendlichen spezifische Ausbildung von Gruppenhelfern sowie Übungsleitern (C- und B-Lizenzen) finanziell unterstützt, in dem er den Vereinen nach erfolgreich absolvierten Aus- und Fortbildungskursen die Hälfte der Kosten erstattet hat.

Die Aktion „Zeig die rote Karte“ gegen Kindesmissbrauch, die im August 2010 gestartet ist, hat der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit Partnern des Sports und der Wirtschaft ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist es, in der Öffentlichkeit und insbesondere in Sportvereinen Bewusstsein und Sensibilität für eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen. In einem mehrstufigen Verfahren finden die Vereine Unterstützung. Dazu gehören Werbeaktionen, Aus- und Fortbildungen für Vereinsfunktionäre und Übungsleiter sowie Internet-Angebote mit erfahrenen Ansprechpartnern und Experten.

Im Oktober 2010 ist das Projekt „Familienfreundliche Netzwerke Sport und Bewegung“ mit dem Land NRW, dem Landessportbund, der Sporthochschule Köln und dem Rhein-Kreis Neuss gestartet. Das Vorhaben baut auf abgeschlossenen Projekten in Köln und Oberhausen auf und erforscht für den Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss (Stadt Korschenbroich, Gemeinde Jüchen und Gemeinde Rommerskirchen) die Nutzung von Ressourcen von Sport und Bewegung für die Entwicklung von familienfreundlichen Netzwerken.

Ziel des Projektes ist die stärkere Bewegungsförderung durch die Ergänzung bestehender Angebote und die Entwicklung von neuen Bewegungsprojekten.

Die praktischen Umsetzungen des „Netzwerkes Sport und Bewegung im Rhein-Kreis Neuss“ lassen sich in drei Schwerpunkt-Bereiche unterteilen: Sportnächte, Sonntagssport und weitere Aktivitäten.

In den drei Kommunen haben bisher neun Sportnächte und acht Sonntagssportangebote stattgefunden. An folgenden Sport- und Bewegungsprojekten arbeitet das Netzwerk:

- Kooperationsförderungen zwischen Kita und Sportvereinen sowie zwischen Schulen und Sportvereinen
- Übungsleiterausbildungen für Eltern
- Optimierung von Freiflächen und Schaffung von „Mehrgenerationenplätzen“
- Sport- und Kulturfeste

Ausserdem geben das Sportberatungsbüro und die neu gestaltete Sporthomepage (www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de) viele Hinweise und Tipps, wo Familien miteinander Sport treiben können bzw. wo sie solche Veranstaltungen besuchen können.

4.11 Berufskollegs als Innovations- und Kompetenzzentren

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren (Berufskollegs) an den Standorten Neuss (BBZ Neuss-Hammfeld und BBZ Neuss-Weingartstraße), Grevenbroich und Dormagen.

Die zentrale Aufgabe der Berufskollegs besteht darin, die SchülerInnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht auf eine Ausbildung, einen Beruf oder Studium vorzubereiten und ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung zu helfen. Als Berufsschulen sind die Berufskollegs Partner der Ausbildungsbetriebe im Rahmen des dualen Systems. Der Unterricht im Rahmen der Berufsschule wird entweder in Teilzeit- oder in Vollzeitform erteilt. In den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden den SchülerInnen eine berufliche Grundbildung und alle Bildungsabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur vermittelt. Die Fachschulen ermöglichen eine berufsbegleitende Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker bzw. Betriebswirt. Zentrales Prinzip ist eine Schwerpunktbildung mit dem Ziel, die SchülerInnen eines Fachbereichs möglichst an einem Berufskolleg zusammenzufassen. Die Schwerpunkte werden durch gezielte Investitionen weiter ausgebaut und verleihen jeder Schule ein individuelles Profil.

Beruflich hoch qualifizierte MitarbeiterInnen sind ein wichtiger Standortfaktor. Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss haben daher den Anspruch, den Unternehmen in der Region eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen zu bieten. Die Ausstattung der Fachräume wird regelmäßig dem Stand der Technik und den Anforderungen der Wirtschaft angepasst.

Es bestehen Lernortkooperationen zwischen dem BBZ Grevenbroich und RWE Power sowie zwischen dem BBZ Dormagen und Currenta im Chempark Dormagen. Der fachpraktische Unterricht dieser Berufsbildungszentren findet für einige Bildungsgänge teilweise in Werkstätten und Labors der kooperierenden Firmen statt.

Am BBZ Grevenbroich und am BBZ Neuss-Hammfeld werden neben dem schulischen Unterricht auch überbetriebliche Lehrgänge des Handwerks durchgeführt. Ziel ist es, die Lehrwerkstätten dieser Berufskollegs in enger Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Niederrhein zu zertifizierten Kompetenzzentren des Handwerks auszubauen.

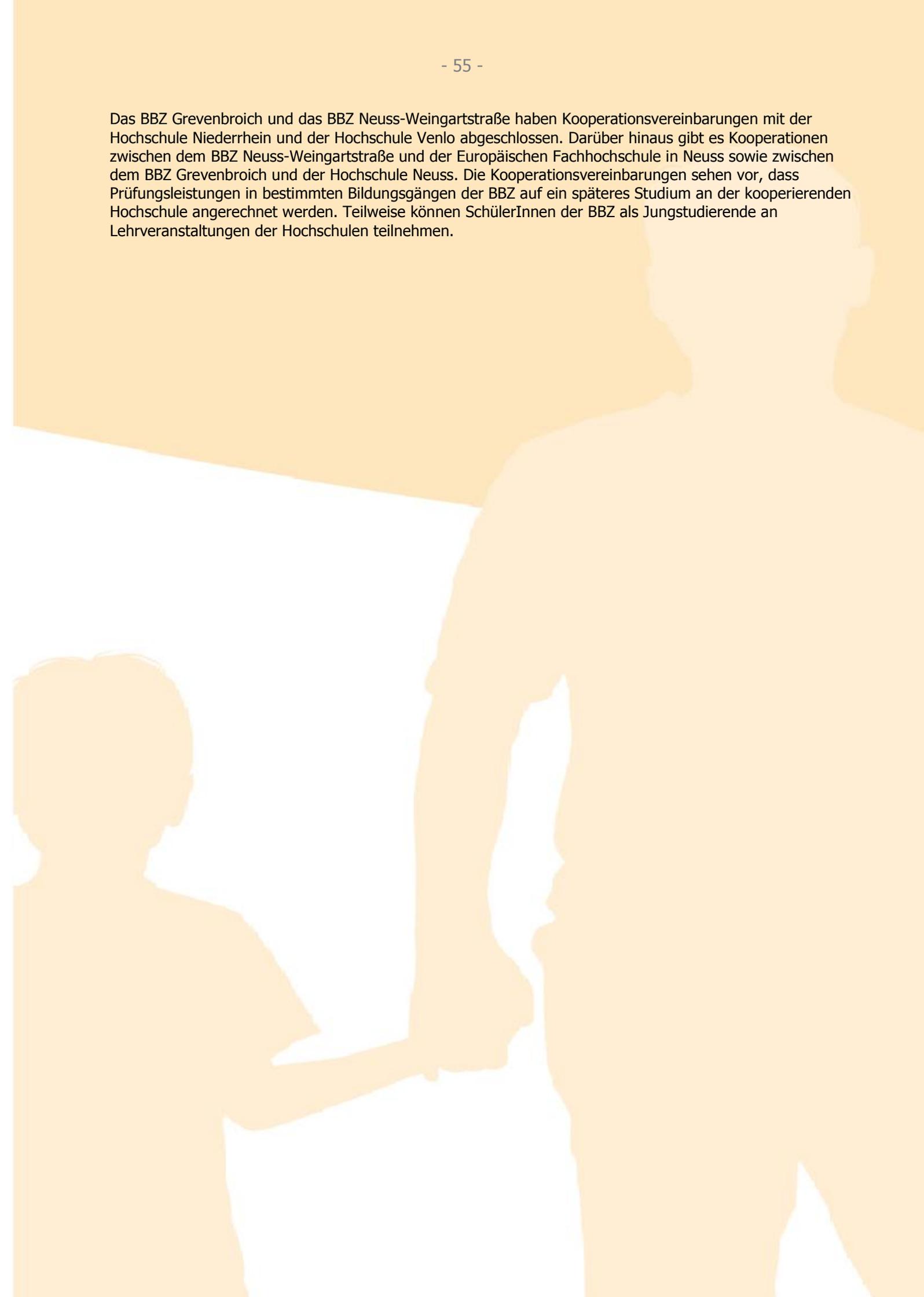
Am BBZ Neuss-Hammfeld ist in Kooperation mit den Innungen der Kreishandwerkerschaft ein Energielabor entstanden, das Auszubildenden, SchülerInnen, Studierenden, Handwerkern und der interessierten Öffentlichkeit veranschaulicht, wie sich die Dämmung eines Gebäudes auf den Energieverbrauch auswirkt. Das Energielabor steht seit dem Sommer 2012 für Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte sowie als „Showroom“ des Handwerks zur Verfügung.

Alle Berufskollegs bereiten ihre SchülerInnen durch die Pflege von Partnerschaften mit Schulen in europäischen Nachbarländern, aber z.T. auch mit Bildungseinrichtungen in den USA und China auf ihre berufliche Zukunft in der global vernetzten Wirtschaft vor.

Darüber hinaus kooperieren die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss intensiv mit den Hochschulen der Region.

Das BBZ Neuss-Hammfeld ist selbst Hochschulstandort. Seit 1999 ist dort die FOM Hochschule für Oekonomie und Management angesiedelt. An der FOM kann man ausbildungs- oder berufsbegleitend wirtschaftswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge studieren. Eine Partnerhochschule der FOM, die Hessische Berufsakademie, bietet am BBZ Neuss-Hammfeld ein Bachelor-Studium Maschinenbau an. SchülerInnen, die am BBZ die Fachhochschulreife erworben haben, können dort anschließend ein berufsbegleitendes Studium beginnen.

Das BBZ Grevenbroich und das BBZ Neuss-Weingartstraße haben Kooperationsvereinbarungen mit der Hochschule Niederrhein und der Hochschule Venlo abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Kooperationen zwischen dem BBZ Neuss-Weingartstraße und der Europäischen Fachhochschule in Neuss sowie zwischen dem BBZ Grevenbroich und der Hochschule Neuss. Die Kooperationsvereinbarungen sehen vor, dass Prüfungsleistungen in bestimmten Bildungsgängen der BBZ auf ein späteres Studium an der kooperierenden Hochschule angerechnet werden. Teilweise können SchülerInnen der BBZ als Jungstudierende an Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilnehmen.



4.12 Übergang Schule - Beruf

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, Jugendliche bei ihrer Berufswahlentscheidung zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2011 standen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Berufsvorbereitende Maßnahmen	14.000 €
Wirtschaft pro Schule	30.000 €
Vorbereitung Hauptschulabschluss	10.000 €
Sozialpädagogische Betreuung am BBZ Neuss-Weingartstraße	6.000 €

Berufsvorbereitende Maßnahmen des Kolping-Bildungswerkes, des Berufsförderungszentrums Schlicherum, des Berufsbildungswerkes Neuss und der Nestor Bildungsinstitut GmbH (vormals Wirtschaftsschule Welling) sollen ebenso fortgesetzt werden wie die vom Kolping-Bildungswerk durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss.

Wirtschaft pro Schule ist ein Berufsorientierungsprojekt im Rhein-Kreis Neuss, das im Jahr 2005 initiiert wurde, um Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss bei der richtigen Berufswahl zu unterstützen. Hier haben sich Schulen und Unternehmen partnerschaftlich zusammengefunden und suchen nach gemeinsamen Wegen, wie man den jungen Menschen den Weg ins Berufsleben ebnen kann.

1. Unternehmer gehen in die Schulen und berichten den Jugendlichen vom Arbeitsalltag, von den Anforderungen und Perspektiven und klären sie über Bewerbung und Vorstellungsgespräch auf.
2. Zusätzlich stehen die teilnehmenden Unternehmen –soweit möglich- für Praktika oder Hospitationen zur Verfügung. Diese werden individuell zwischen Schule und Unternehmen vereinbart. Einmal jährlich findet ein Bewerbungstag statt, welcher den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, Vorstellungsgespräche mit tatsächlichen Personalentscheidern zu üben. Informationsstände der beteiligten Unternehmen ergänzen das Angebot.

An der Joseph-Beuys-Schule und an allen Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss sind **sozialpädagogische Fachkräfte** tätig. Hauptaufgabe dieser Fachkräfte ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule – Beruf.

Das Projekt **Werkstattjahr** in Dormagen wird seit dem Schuljahr 2010 / 2011 nicht mehr von dem Verein IWN (Initiative Werkstattjahr im Rhein-Kreis Neuss) durchgeführt, an dem der Rhein-Kreis Neuss beteiligt war. Für die Förderung des Werkstattjahres stehen 2011 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Berufswahl-SIEGEL: Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Landrates und ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk „Berufswahl-SIEGEL“ der Bertelsmann-Stiftung. Ziel ist die Zertifizierung von Schulen der Sekundarstufe I, die über das verbindliche Grundprogramm der Berufsorientierung und –vorbereitung hinaus besondere Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Berufswahl realisieren. Seit 2007 sind 23 Schulen im Rhein-Kreis Neuss von einer Fachjury zertifiziert worden.

Hochschultag: Seit 2006 präsentieren die Hochschulen einmal jährlich auf Einladung des Rhein-Kreises Neuss im Forum der Sparkasse Neuss ihre Studienangebote. Seit 2010 nehmen auch Hochschulen aus den Niederlanden am Hochschultag teil.

Berufsinformationbörse: Seit 2009 veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss ebenfalls einmal jährlich eine Berufsinformationbörse, auf der Bildungseinrichtungen und Firmen ihre Angebote für benachteiligte Jugendliche vorstellen.

4.13 NRW-Initiative „Zukunft durch Innovation“

Mit dieser Initiative soll der naturwissenschaftlich-technische Nachwuchs im Rhein-Kreis Neuss gefördert werden.

Experimentieren gehört nicht zu den bevorzugten Tätigkeiten, mit denen sich Schülerinnen und Schüler im Unterricht beschäftigen. Die Fächer Physik, Chemie und Technik stehen in dem Ruf schwierig zu sein. Demgegenüber stehen die Unternehmen, die händeringend technischen Nachwuchs suchen.

Kinder sind für naturwissenschaftliche Fragen leicht zu begeistern und Jugendliche sehen in technischen Fragen durchaus eine Herausforderung. Hier muss das schulische und außerschulische Angebot ansetzen und Möglichkeiten bieten, Kinder und Jugendliche für technisch-naturwissenschaftliche Themen zu interessieren und zu begeistern.

Das Innovationsministerium NRW hat den Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2009 als zdi-Zentrum der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ anerkannt. Vom Ministerium wurden Fördermittel in Höhe von 30.000 €, aufgeteilt in 12.000 € für das Jahr 2009 und 18.000 € für das 2010, bewilligt. Die Förderung lief zum 31.12.2010 aus. Das Projekt wird aber vom Rhein-Kreis Neuss seit dem 01.01.2011 mit einer halben Stelle fortgeführt.

Das zdi-Zentrum umfasst folgende Angebote:

SchulPOOL Physik

Allen Schulen im Rhein-Kreis Neuss steht ein zentraler Pool mit Physik-Experimenten im Klassensatz zur Verfügung. Dieser wird im Kreismedienzentrum gelagert und von dort aus über einen Fahrdienst an die Schulen geliefert. Die Ausleih-Buchung erfolgt über das Internet, wo auch Informationen und Beschreibungen zu den Experimenten hinterlegt sind.

Pascal Technikum Grevenbroich e.V. (PasteG)

Jeden zweiten Samstag stellen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft interessierten Schülerinnen und Schülern in einem zweijährigen Kurs viele Bereiche der Technik anschaulich und einprägsam vor. Exkursionen führen die Teilnehmer zu technischen Anlagen, wissenschaftlichen Instituten und Labors.

Kurse im zdi-Schülerlabor an der Universität Düsseldorf

Begabte Schülerinnen und Schüler setzen sich in Kursen mit Experimenten und Fragestellungen auseinander, die im Schulunterricht aufgrund fehlender Zeit oder Ausstattung nicht behandelt werden können. Neben den Kursen im Fachbereich Chemie werden ab Oktober 2011 auch Kurse im Fachbereich Physik angeboten.

RobertaZentrum

Im zdi-RobertaZentrum am Pascal Gymnasium Grevenbroich werden Schülerinnen und Schüler über Lego-Mindstorm-Baukästen an das Thema Robotik herangeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Förderung von Mädchen. Auch an anderen Schulen im Rhein-Kreis Neuss existieren Roberta-AGs.

Chemie- und Technik-Ferienkurse für Schülerinnen und Schüler

Das Unternehmen Currenta bietet in den Osterferien einwöchige Chemie-Experimentierkurse für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 an. Ähnliche Kurse für den Bereich Technik veranstalten RWE Power und die Hessische Berufsakademie.

In den Sommerferien bietet Currenta zusätzlich berufsorientierte Ferienkurse in den Bereichen Laborant / Chemikant / Mechatroniker an.

Experimentieren mit Grundschulern

Im Gymnasium Neuss-Norf werden Jugendliche der Jahrgangsstufen 9 und 10 zu Naturwissenschaftsassistentinnen und -assistenten ausgebildet. Sie führen mit Schülerinnen und Schülern der benachbarten Grundschulen naturwissenschaftliche Experimente durch. Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Neuss kooperiert seit 2009 mit der Volkshochschule, so dass alle Kinder aus dem Einzugsgebiet die Möglichkeit haben, hier – begleitet von Jugendlichen aus dem Chemie-Workshop – Experimente durchzuführen.

Naturwissenschaftliches Kolloquium am Gymnasium Norf

Das Naturwissenschaftliche Kolloquium ist eine monatliche Veranstaltung am Gymnasium Norf. Experten verschiedenster Fachbereiche geben Einblick in naturwissenschaftliche Phänomene. Zu den Veranstaltungen sind neben den angemeldeten Schülern auch weitere Schülerinnen und Schüler, gern aber auch Eltern und Lehrer eingeladen.

Hessische Berufsakademie und SCA Hygiene Products – Technik in Theorie und Praxis

In Kooperation mit der Hessischen Berufsakademie und der Firma SCA Hygiene Products (früher Tempo) findet der Workshop „Technische Grundkenntnisse für technische Studiengänge“ für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 statt. Dabei vermittelt ein Dozent der Berufsakademie den theoretischen Hintergrund, dessen praktische Umsetzung dann vor Ort bei der Firma SCA Hygiene Products demonstriert wird. Zusätzlich wird über technische Berufe und Studiengänge informiert.

Lehrer-Arbeitskreise Chemie und Physik

Die Lehrerarbeitskreise zu den Fachbereichen Chemie und Physik / Technik sollen die Aktivitäten der einzelnen Schulen miteinander verknüpfen. Der Arbeitskreis Physik betreut auch das Projekt SchulPOOL gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal.

Lehrerfortbildungen

In Kooperation mit Hochschulen und Industrie werden verschiedene Fortbildungen, wie z.B. „Sicherheit im Haushalt“ durch RWE, angeboten.

4.14 Stipendien für Migrantenkinder im Rhein-Kreis Neuss

Der Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion am 19.05.2008 beschlossen, dass der Rhein-Kreis Neuss Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund, die das Förderprogramm begabter junger Menschen erfolgreich absolviert haben, mit einem Stipendium das Studium in Deutschland ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die Kreisverwaltung an dem Landeswettbewerb „Integrationsidee 2009“ beteiligt.

Mit seinem Förderprogramm, das zum großen Teil auf den bisherigen Erfahrungen mit Fördergruppen leistungsstarker Schüler / innen mit Migrationshintergrund im Quirinus-Gymnasium Neuss basiert, will der Rhein-Kreis Neuss einerseits einen Ansporn für begabte und leistungsbereite Schüler / innen mit Migrationshintergrund liefern und andererseits Kinder mit ähnlicher Lebensgeschichte zu Anstrengungen und guten Leistungen motivieren.

Aus dem Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten zwei Abiturienten jährlich ein Stipendium für ein naturwissenschaftliches oder geisteswissenschaftliches Studium. Für das Jahr 2010 wurden 4.500 € eingeplant, für das Jahr 2011 8.100 €.

Das Förderprogramm hat zum Wintersemester 2009 / 2010 mit einer Studentin begonnen. In 2010 konnte durch die Eingliederung in das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm statt eines Stipendiums zwei vergeben werden, ohne die vorgesehenen Haushaltsmittel zu erhöhen. Die restlichen Mittel werden über das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2011 wurde mit Beschluss des Schulausschusses vom 30.05.2011 der Adressatenkreis erweitert, um möglichst viele erfolgreiche Abiturienten mit Migrationshintergrund aus dem Rhein-Kreis Neuss zu erreichen.

Voraussetzung für das Migrantienstipendium ist nunmehr, dass die Bewerberinnen und Bewerber nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und mindestens die letzten drei Jahre im Rhein-Kreis Neuss zur Schule gegangen sind.

Außerdem wurde beim Rhein-Kreis Neuss Ende 2011 im Amt für Schulen und Kultur die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“, kurz RAA genannt, eingerichtet. In Nordrhein-Westfalen existieren damit inzwischen 28 solcher Einrichtungen. Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungsstelle, in denen multiprofessionelle und multikulturelle Teams tätig sind, arbeiten die RAA auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung. Mit ihren Angeboten in der Elementarpädagogik, in der Schule sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern die RAA-Experten die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

4.15 Förderschulen – Bildung und Betreuung

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von fünf Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

-Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Mosaik-Schule in Grevenbroich-Hemmerden
Sebastianus-Schule in Kaarst-Holzbüttgen
Schule am Nordpark in Neuss

-Förderschwerpunkt Sprache: Michael-Ende-Schule in Neuss

-Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: Joseph-Beuys-Schule in Neuss

In Förderschulen werden SchülerInnen, die wegen einer Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen können, beschult.

Die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss sind (mit Ausnahme der Michael-Ende-Schule) gebundene Ganztagschulen mit einem verbindlichen Ganztagsangebot. An der Michael-Ende-Schule nehmen zurzeit 51 Kinder an einem offenen Ganztagsangebot teil, welches im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss von der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe durchgeführt wird. Dieses schulische Ganztagsangebot entlastet die Eltern bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Seit 2008 bietet der Rhein-Kreis Neuss außerdem an der Sebastianus-Schule eine Ferienbetreuung an, für die jährlich 7.000 € im Haushalt bereit stehen. An den beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung besteht zurzeit keine Nachfrage nach einer vom Rhein-Kreis Neuss gewährleisteten Ferienbetreuung.

Am 26. März 2009 ist das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Danach verbieten alle Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleich aus welchen Gründen. Weiterhin treffen die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können (Artikel 7 Absatz 1). Insbesondere erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilnahme an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Zur Verwirklichung des Zieles stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

1. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung von unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht ausgeschlossen werden.
2. Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Aufgrund des UN-Übereinkommens ist der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Schulgesetz dem Bundesrecht anzupassen. Statt der bisherigen Regelung, für einen Menschen mit Behinderung einen schulischen Förderort staatlich zu bestimmen, sind neue Regelungen zu schaffen, die von einem Wahlrecht des Menschen mit Behinderung zum Besuch einer allgemeinbildenden oder einer Förderschule bis hin zur vollständigen Eingliederung des Förderschulwesens in das allgemeine Schulwesen des Landes Nordrhein-Westfalen führen können.

Im Vorfeld der zu erwartenden Änderung des Schulgesetzes hat der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden die Situation der SchülerInnen mit dem Sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache und Lernen“ im Rhein-Kreis Neuss in einem gemeinsamen Bericht beschrieben und eine Prognose über zukünftige Entwicklungen getroffen. Dabei wurde auch festgestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Prognosen mit Unwägbarkeiten versehen sind und für die Zukunft nicht einschätzbar ist, wie viele Eltern sich zukünftig für die Beschulung ihres Kindes in einer allgemeinbildenden statt einer Förderschule entscheiden. Nach derzeitigem Stand ist jedoch

gewährleistet, dass der Rhein-Kreis Neuss für diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine seiner Förderschulen besuchen, räumlich und sächlich optimale Voraussetzungen vorhält.

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP befassen sich der Kreistag sowie seine Ausschüsse seit dem Frühjahr 2010 mit dem Thema Inklusion. Desweiteren wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion gebildet, die sich über die derzeitige Förderung im Rhein-Kreis Neuss informierte und konkrete Ansätze für Inklusionsmaßnahmen im Rhein-Kreis Neuss feststellen sollte. Im März 2011 beschloss der Kreistag mehrheitlich auf Empfehlung des Schulausschusses, einem Bericht zur Inklusion zuzustimmen und auf der Grundlage dieses Berichtes und des vom Landesgesetzgeber zu schaffenden Rahmens, insbesondere im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen, die Verwaltung zu beauftragen, die Inklusion für den Bereich der Schule in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention im Einvernehmen mit dem Kreistag umzusetzen.

Am 03. Juli 2012 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ verabschiedet. In dem Aktionsplan werden auch Aussagen zu der vom Land avisierten Schulgesetzänderung (vgl. S. 207 ff. des Aktionsplanes) getroffen. Danach beabsichtigt das Land, weiterhin gestuft vorzugehen und zunächst ein Konzept sogenannter „Vorreiterschulen“ ins Werk zu setzen und (zunächst) keinen allgemeinen Anspruch auf Beschulung in jeder gewünschten Schule zu gewährleisten.

Ein konkreter Gesetzesentwurf liegt bisher nicht vor.

4.16 Schulentwicklung für den Rhein-Kreis Neuss

Die regionalisierte Schülerprognose des Landes Nordrhein-Westfalen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik stellt den voraussichtlichen Schülerbestand an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien dar.

In dieser Prognose fehlen die SchülerInnen der Förderschulen sowie SchülerInnen der Berufskollegs.

Für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wurde im Schulausschuss der „Bericht zur Förderung von SchülerInnen im Rhein-Kreis Neuss“ mit dem Sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Lernen und Sprache“ vorgelegt und beraten. Dieser Bericht enthält auch Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen mit den genannten Sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Auch für seine Berufsbildungszentren hat der Rhein-Kreis Neuss einen Schulentwicklungsplan erarbeitet. Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherstellung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachressourcen, um ein pädagogisches leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Dabei sollen über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklung hinaus mögliche Investitionen und organisatorische Maßnahmen schon im Vorfeld erkannt werden, um zeitnah und vorsorgend die entsprechenden Entwicklungsprozesse steuern zu können.

Im Rahmen der Aufgabe des Schulträgers zur Gestaltung des Schulangebotes müssen die erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nach § 80 Absatz 5 Schulgesetz NRW muss die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot und die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes ebenso berücksichtigen wie die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulwahlverhaltens der Schüler bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Schulortes.

Der für die Berufsbildungszentren aufgestellte Schulentwicklungsplan kommt dabei zu dem Ergebnis, dass entsprechend der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren die Schülerzahlen an den Berufsbildungszentren entsprechend sinken werden. Gleichzeitig wird es einen erheblich steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften geben.

Der Rhein-Kreis Neuss sieht es daher als seine Aufgabe an, in den kommenden Jahren die Berufsbildungsstandorte Neuss-Hammfeld, Neuss-Weingartstraße, Grevenbroich und Dormagen durch ein nachfrage- und bedarfsorientiertes sowie ortsnahe Bildungsangebot zu sichern und die Standorte für die Zielgruppe interessant und bedarfentsprechend zu gestalten.

Dies ist notwendig, um das Abwandern in umliegende Bezirke zu verhindern, sowie ggf. auswärtige Interessenten anzuziehen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen sowie der schulischen Ausstattung zu optimieren und zu fördern sowie die Ausstattung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend der Lehrplanvorgaben auf dem dafür erforderlichen technischen Niveau zu halten oder dorthin zu bringen.

Es bleibt Ziel des Rhein-Kreises Neuss, mit seinen Berufsbildungszentren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein berufliches Bildungsangebot zu schaffen, das sowohl den Anforderungen der Wirtschaft als auch den Bedürfnissen der Jugendlichen und der ArbeitnehmerInnen nach qualifizierter beruflicher Aus- und Weiterbildung entspricht.

Entsprechend dem zu erwartenden Absinken der Schülerzahlen in der Zukunft, hat sich der Rhein-Kreis Neuss bemüht, seine Berufsbildungszentren auch für außerschulische Nutzer offen zu halten. So ist z.B. seit dem Wintersemester 1999/2000 die private Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) im BBZ Neuss-Hammfeld mit ihrem Studienbetrieb ansässig.

4.17 Schulpsychologie – Die lernende Familie

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Schulen und deren Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Schüler / innen und Eltern bei Schulproblemen und damit zusammenhängenden Erziehungsfragen.

Angebote sind:

- Diagnostik und Beratung bei Schüler/innen mit Teilleistungsschwierigkeiten im Lesen und/oder Schreiben und bei besonderen Begabungen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten und Schullaufbahnberatungen (Einschulung und weiterführende Schule)
- Lehrerfortbildungen
- Sprechtag vor Ort
- Förderung und Fördermaterialien
- Elternschule
- Krisenintervention

Im Jahr 2009 wurden zwei und im Jahr 2010 eine weitere landespsychologische Stelle eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2010 / 2011 erscheinen die Lehrerfortbildungsthemen des Schulpsychologischen Dienstes im Angebot des Kompetenzteams NRW RKN. Die NEUSSER ÜBUNGSMAPPE Rechtschreiben (NÜR) ist im Jahr 2009 im celeco-Verlag erschienen.

Die Elternschule des Schulpsychologischen Dienstes bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um den Themenbereich Schule an. Sie wendet sich mit theoretischen und praktischen Anregungen direkt an die Eltern und gibt ihnen Orientierungshilfen zu schulischen Fragen und Problemen. Die Elternschule existiert bereits seit acht Jahren.

Außerdem wurden Arbeitskreise zum Thema Schule / Jugendhilfe eingerichtet, in denen Schule, Jugendhilfe, Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologischer Dienst zusammenarbeiten. Hier werden gemeinsame Konzepte, Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Handlungsempfehlung „Schulschwänzen“ wurde im Schuljahr 2009 / 2010 an die Schulen herausgegeben.

Im Schuljahr 2011 / 2012 ist ein Leitfaden für die schulische Förderung und außerschulische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwierigkeiten in Grund-, Haupt- und Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss herausgegeben worden. In diesem Leitfaden sind unter Federführung des Kreisjugendamtes Neuss die Aufgaben und Arbeitsweisen von Schule, Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst und der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss und ihre Kooperation im Einzelfall konkretisiert worden. Dem Schulpsychologischen Dienst kommt hier bei der Diagnostik, Beratung und Durchführung von eigener Förderung eine besondere Bedeutung zu.

4.18 Familie / Kultur / Freizeit

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es zahlreiche kulturelle Einrichtungen mit familienfreundlichen Angeboten. z. B.: Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons, Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen-Sinsteden, Musikschule Rhein-Kreis Neuss, Archiv im Rhein-Kreis Neuss, Schloss Dyck, Museum Insel Hombroich, Clemens-Sels-Museum, Kinderbauernhof, Tuppenhof.

Um die Familien auf diese Angebote aufmerksam zu machen, hat das Familienbüro nun verschiedene Aktivitäten gestartet.

Der Familienkompass -Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss-, der in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstmalig im Sommer 2009 herausgegeben und im Dezember 2010 in aktualisierter Fassung nachgedruckt wurde, enthält das Kapitel 5 „Aktiv im Rhein-Kreis Neuss – Freizeit, Kultur und Sport“. Hier sind die einzelnen Einrichtungen und Angebote, auf die die Kommunen hinweisen wollten, mit kurzen Beschreibungen und Kontaktdaten aufgeführt.

Rhein-Kreis Neuss: Musikschulen, Kreismedienzentrum, Spielbus, Sport, Schwimmbäder und Badeseen, Zeltplatz Kerpen, Kindertheaterreihe

Dormagen: Museum Zons, Freilichtbühne Zons, Wildpark Tannenbusch, Stadtbibliothek, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Grevenbroich: Schloss Hülchrath, Kloster Langwaden, Landesgartenschauengelände, Wildfreigehege, Museum Villa Erckens, Jugendkunstschule

Jüchen: Schloss Dyck

Kaarst: Tuppenhof, Braunsmühle, Kabarett und Kleinkunstprogramm, Städtische Galerie, Artothek, Familienpicknick im Park, Rollende Spielkiste

Korschenbroich: Museum Kultur-Bahnhof

Meerbusch: Jugendfarm Arche Noah, Abenteuerspielplatz, Forum Wasserturm, Stadtranderholung, Stadtbibliotheken

Neuss: Clemens-Sels-Museum, Eissporthalle, Kinderbauernhof, Museum Insel Hombroich. Rheinisches Landestheater

Rommerskirchen: Kulturzentrum Sinsteden, Feld- und Werkbahnmuseum Oekoven

Das Familienbüro arbeitet seit Januar 2010 kontinuierlich an einem weitreichenden und neuen Internetauftritt für den Bereich „Jugend und Familie“. Dabei wird das Informationsangebot für Familien im Rhein-Kreis Neuss Schritt für Schritt erweitert.

Hier wurde auch das Portal „Familie und Freizeit“ eingerichtet, in dem die verschiedenen Angebote auf folgende Rubriken aufgeteilt wurden: Freizeitparks, Indoor, Museen und Sehenswürdigkeiten, Sport, Zoo und Tiere. Die aufgeführten Einrichtungen sind nicht auf das Kreisgebiet begrenzt, wie dies im Familienkompass der Fall ist. Auch finden sich hier kommerzielle Anbieter.

Ebenfalls ist bei den Einrichtungen, die Partner der Familienkarte sind, ein spezieller Hinweis mit dem Logo der Familienkarte vermerkt, sodass die Familien auch direkt auf mögliche Vergünstigungen durch die Familienkarte hingewiesen werden.

Hierzu zählen u.a. Movie Park Bottrop, Indoor Soccer Center Meerbusch, Jungle Kids Mönchengladbach, Legoland Discovery Centre Duisburg, Logo Lino Neuss, Oki Doki Kinderland Willich, Kulturzentrum Zons, Kulturzentrum Sinsteden, Schloss Dyck, Eissporthalle Neuss, Kaarster See, Nievenheimer See, Nordbad Neuss, Jever Skihalle Neuss, Stadtbad Neuss, Südbad Neuss, Brückenkopf-Park Jülich, Krefelder Zoo, Wildpark Gangelt, Zoom Erlebniswelt Gelsenkirchen, Neanderthal Museum Mettmann

Im kulturellen Bereich ist es sehr schwierig, weitere Vergünstigungen für die Familienkarte zu erzielen, da diese Einrichtungen, die meist in kommunaler Trägerschaft sind, stets versuchen, günstige und familienfreundliche Eintrittspreise festzusetzen.

Um trotzdem für Familienkarteninhaber interessante Angebote im Freizeitbereich zu schaffen, hat das Familienbüro im Jahr 2011 erstmalig einige Aktionen gestartet:

-Schnupperklettern im Hochseilgarten von Schloss Dyck

Das Familienbüro und der Kreissportbund führten am 17. Juli 2011 drei Kurse und am 23. Oktober 2011 zwei Kurse mit jeweils 20 Teilnehmern durch. Da dieses kostenfreie „Schnupper-Klettern“ sehr positiv angenommen wurde, fanden am 15. April 2012 drei weitere Kurse statt. Für den Herbst 2012 ist nochmals eine Aktion geplant.

-Mit der Familienkarte günstiger zu den Classic Days

In 2011 bot der Veranstalter der Classic Days, bei der tausende Oldtimer in und am Schloss Dyck gezeigt werden, erstmals Vergünstigungen für Familienkarteninhaber an. Dies wurde auch für die Classic Days am 03. bis zum 05. August 2012 fortgeführt.

-Ermäßigung bei der Hockey-EM

Familienkartenbesitzer konnten sich mit vergünstigten Eintrittskarten Spiele bei der Hockey-Europameisterschaft im August 2011 in Mönchengladbach anschauen.

-Mit der Familienkarte zur Galaaufführung

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss führte im Jahr 2011 in mehreren Ferienaktionen das Zirkusprojekt „Starke Kids in der Manage“ durch. Das Familienbüro verlor hierfür Freikarten für eine Galavorstellung an der Grundschule Herrenshoff in Korschenbroich.

-Veranstaltungsreihe KINDerLEBEN

Im Jahr 2011 hat das Familienbüro mit dem familienforum edith stein diese neue Veranstaltungsreihe gestartet. Da die insgesamt sechs Vorträge in 2011 ein großer Erfolg waren, wurde dies auch im Jahr 2012 fortgeführt. KINDerLEBEN ist eine Gesprächsreihe für Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren, die das Familienbüro in Kooperation mit dem familienforum durchführt. Experten aus Wissenschaft und Erziehungsalltag stellen sich die Frage „Wie erziehen wir unsere Kinder richtig?“. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 Euro und Familienkarteninhaber zahlen eine ermäßigte Gebühr von 5 Euro.

Das **Kreismuseum Zons** im Kulturzentrum Zons ist Teil einer sehr gut erhaltenen Burg aus dem späten Mittelalter. Schon von außen betrachtet ist das Museum ein Erlebnis für die ganze Familie.

Ausstellungen, wie beispielsweise in 2012 „Katzen, Katzen“, „gebäckFORMEN“ oder Veranstaltungen wie die jährlichen Ostereier-, Adventsmärkte und das Drehorgelfest bieten Großen und Kleinen besondere Erlebnisse und Eindrücke. Alle können auf Entdeckungstour gehen, bei der eines wichtig wird: gemeinsam sehen und hören und über gemeinsam Erlebtes erzählen!

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; ermäßigter Eintritt für Schüler und Studenten. Bei Vorlage der Familienkarte können Familien das Museum einmal kostenlos besuchen. Bei weiteren Besuchen gilt bei Vorlage der Familienkarte ein ermäßigter Eintritt von 6 €. Neu eingeführt wurde auch eine Familienjahreskarte zum Preis von 30 €. Darüber hinaus erhalten an jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt.

Neben den Ausstellungen ist auch der Park Friedestrom, dessen Umgestaltung im Jahr 2010 abgeschlossen wurde, ein Highlight im Kulturzentrum Zons. Der Park ist während der Öffnungszeiten für Besucher eintrittsfrei geöffnet. Open-Air-Veranstaltungen und das jährlich stattfindende Picknickkonzert laden Familien zum Verweilen ein.

Im Rahmen des museumspädagogischen Programms haben Schulklassen aus dem Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit, das Kreismuseum Zons mit dem Museumsbus zu besuchen. Darüber hinaus finden regelmäßige Familienführungen für Groß und Klein statt. In den Ferien werden verschiedene Workshops durchgeführt, wie z.B. der Fotografieworkshop „Mit anderen Augen“, dessen Ergebnisse in einer Studioausstellung im Museum präsentiert wurden, oder ein Malkurs für Kinder und Jugendliche im Park Friedestrom.

Ferner unterhält der Rhein-Kreis Neuss in der Hauptburg das **Archiv im Rhein-Kreis Neuss** als Gedächtnis und Bewahrer der historischen Überlieferungen des Kreises und der Stadt Dormagen. Hier wird nicht nur das bei der Arbeit der Verwaltungen der Stadt Dormagen und des Kreises entstehende Schriftgut, soweit erhaltenswert, aufbewahrt, sondern es dient auch als Dokumentationszentrum der Heimat. Auch dort wird ein archivpädagogisches Programm angeboten.

1993 wurde in einem alten Bauernhof in Rommerskirchen-Sinsteden das **Kulturzentrum Sinsteden** mit seinem Kreislandwirtschaftsmuseum und den Skulpturen-Hallen des international bekannten Künstlers Ulrich Rückriem gegründet.

Mit mehreren festen Sammlungen, Wechselausstellungen und Großveranstaltungen bringt das 1995 gegründete Landwirtschaftsmuseum die Geschichte bäuerlichen Lebens und Arbeitens näher. Fragen wie z.B. „Was ist eine Fruchtfliege?“, „Wie kann man Weizen von Roggen und Gerste unterscheiden?“ lassen sich direkt vor Ort beantworten. Landwirtschaftliche Geräte aus dem 19. und 20. Jahrhundert sind beliebte Anziehungspunkte des Museums. Von der typischen rheinischen Schlagkarre für Pferdezug über die alte hölzerne Dreschmaschine bis hin zu modernen Traktoren sind zahlreiche Geräte und Maschinen zu sehen, die dem Landwirt die Arbeit erleichtern.

Jedes Jahr findet auf dem Gelände des Kulturzentrums Sinsteden der Rhenag Tag statt, bei dem landwirtschaftliche Produkte und traditionelle handwerkliche Techniken im Mittelpunkt stehen. Wechselnde Ausstellungen in den Gebäuden der Hofanlage, wie die Reihe zu den sieben Todsünden, und Blueskonzerte runden das Angebot ab.

Das museumspädagogische Programm der Lernwelt Sinsteden richtet sich mit seinen Themen „Der Mensch und seine Haustiere“, „Getreideanbau früher und heute“ und der „Schatzsuche“ vor allem an Grundschulen und Kindergärten. Auch für das Kulturzentrum Sinsteden kann der Museumsbus genutzt werden.

Neu ist ein Programm für die Offene Ganztagschule in den Ferien mit einer Exkursion „Rund ums Korn“ zur historischen Braunsmühle. Auch im Kulturzentrum Sinsteden finden regelmäßig Ferienkurse, z.B. Grundlagenkurse zur Malerei und Bildhauerei, statt. Zurzeit wird ein neues Angebot zum Thema „Druck und Hydraulik“ gemeinsam mit dem Förderverein des Landwirtschaftsmuseums und Physiklehrern verschiedener Gymnasien für die Jahrgangsstufen 7 – 9 aufgebaut.

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; ermäßigter Eintritt für Schüler und Studenten. Bei Vorlage der Familienkarte gelten die Ausführungen wie für das Kreismuseum Zons.



4.19 Kompetenzteam Medienzentrum

Die Lehrerfortbildung wird auf der lokalen Ebene angesiedelt und wird eine gemeinsame Angelegenheit des jeweiligen Kollegiums. Es werden Kompetenzteams aus den Moderatoren / innen aller Schulformen gebildet, die den gesamten Bereich der Lehrerfortbildung für alle Schulen im Rhein-Kreis Neuss koordinieren. Das Kern-Kompetenzteam besteht aus drei Lehrkräften und hat seine Geschäftsstelle im Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss.

Alle dargestellten Maßnahmen bestehen bereits und die Kosten sind im Haushalt eingeplant.

Das Kompetenzteam zur Koordination der Lehrerfortbildung ist am Medienzentrum des Rhein-Kreis Neuss angesiedelt. Die Personalkosten für die beteiligten Lehrkräfte trägt das Land, die Sachkosten der Kreis. Im Haushalt 2011 sind 4.000 € für Sachkosten eingeplant.

Das Netzwerkprojekt s.i.n.u.s „Sicher im Netz unterwegs“ unterstützt seit Anfang 2011 Lehrer, Schüler und Eltern bei ihrer pädagogischen Arbeit. Folgende Institutionen aus dem Rhein-Kreis Neuss haben sich dabei zusammengeschlossen: das Kreismedienzentrum, die Kreispolizeibehörde, das Kreisjugendamt, das Jugendamt der Stadt Neuss, die Fachstelle Glücksspielsucht der Caritas-Sozialdienste, das Malteser Kinder- und Jugendzentrum Neuss, die Ambulanz für Kinderschutz der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe in Neuss und die Janus-Korczak-Gesamtschule.

Im Dezember 2011 wurde das erste s.i.n.us-Zertifikat an Schulleitung, Lehrer und Schüler der Janus-Korczak-Gesamtschule in Neuss überreicht. Jahrgangsübergreifend nahmen Fünft- bis Siebenklässler ein Halbjahr lang an einer Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Sicher im Netz unterwegs“ teil. Während die Lehrer eine Fortbildung zum Thema „Soziale Netzwerke“ besuchten, wurden für alle Interessierten Vorträge zu den Themen Sexueller Missbrauch, Suchtverhalten in Online-Welten und Datenschutz / Soziale Netzwerke angeboten. Darüber hinaus gab es Elterninformationen sowie ein Medienprojekt zum Thema Animationsfilm.

Bedingung für ein s.i.n.us-Zertifikat ist die Arbeit in drei Feldern. Dies sind Schülerarbeit im Unterricht, Lehrerfortbildungsmaßnahme und Elterninfoabende. Ziel ist es, alle am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten über Gefahren im Internet zu informieren.

4.20 Älter werden im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits sehr früh die kommunale Seniorenpolitik beleuchtet. Die Vorstellung des Gutachtens zur Lage der Senioren, dem „Silbernen Plan“ im Jahr 1977, markiert den Beginn einer systematischen Altenhilfe im Rhein-Kreis Neuss.

In der Umsetzung des „Silbernen Planes“ wurde das Angebot an stationären Pflegeplätzen erheblich ausgebaut und ein – seinerzeit bundesweit beachtetes – flächendeckendes Angebot an Sozialstationen, die ambulante Pflege anbieten, geschaffen.

Heute stehen den Bürger / innen im Rhein-Kreis Neuss 36 vollstationäre Altenpflegeheime mit 3.332 Plätzen zur Verfügung (Stand 31.12.2011), ein Angebot an Kurzzeit- und Tagespflege sowie ca. 43 ambulante Pflegedienste in privatgewerblicher Trägerschaft oder als Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände.

Im Rahmen des Konzeptes „Beratung über Hilfen im Alter“ erfolgte eine Vernetzung der Seniorenberatungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände mit dem Pflegeberatungsbüro des Rhein-Kreises Neuss durch die Einrichtung einer einheitlichen Rufnummer.

Die Mitarbeiter / innen der Beratungsstelle informieren über das vollständige Angebot und überlegen, welche Maßnahmen der Vorsorge oder welche Angebote in aktuellen Notsituationen für die individuelle Lebensplanung die richtigen sind.

Der schnelle Weg zu einer Beratung führt über die Hotline: 01805 555210 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute). Die Hotline ist von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt.

In einem Qualitätshandbuch (Stand Februar 2008) wurden einheitliche Standards für die kreisweite Beratung festgeschrieben.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen sind die auf dem Rhein-Kreis Neuss bezogenen demographischen Kennzahlen fortzuschreiben und die bisherige Pflegeplanung anzupassen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 06.06.2007 die Aktualisierung des „Silbernen Planes“ beschlossen. Dabei soll insbesondere die Nachfrage bis 2025 bei ambulanten Diensten und Einrichtungen sowie teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen untersucht werden.

Seit September 2008 liegt das wissenschaftliche Gutachten der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund, zur Nachfrageentwicklung der ambulanten und stationären Pflege im Rhein-Kreis Neuss vor. Das Gutachten hat 10.000 € gekostet.

Im Oktober 2011 schlossen der Rhein-Kreis Neuss und der Caritasverband einen Kooperationsvertrag für die Einrichtung einer Wohnberatungsagentur, die kreisweit Senioren, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige beraten soll.

Viele Menschen wollen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben, aber die Wohnungen werden den Anforderungen im Alter nicht mehr gerecht. Häufig ist es aber möglich, mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand die Wohnung altersgerecht auszustatten, um einen Umzug in ein Altenheim zu vermeiden. Manchmal sind aber auch größere bauliche und technische Veränderungen nötig.

Drei Beraterinnen der Caritas stehen an den Beratungsstandorten Neuss und Grevenbroich für alle Fragen des altersgerechten Wohnens, der Unterstützung durch medizinische und technische Hilfsmittel und der Finanzierung und Fördermöglichkeit zur Verfügung.

4.21 Audit - Verfahren Beruf und Familie

Um Unternehmen, Institutionen und Behörden bei ihren Bemühungen auf dem Weg zum familienfreundlichen Betrieb zu unterstützen und ihnen konkrete Maßnahmen anzubieten, wurde auf Initiative und im Auftrag der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung das Audit Beruf und Familie entwickelt. Das Audit erstreckt sich über insgesamt drei Jahre. Das Verfahren beginnt mit einer umfassenden und detaillierten Datenerhebung.

Nach einem Strategieworkshop auf der Leitungsebene folgt ein sogenannter Auditierungsworkshop. Hier wird dann die Zielvereinbarung in der Verwaltung formuliert und konkrete Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet.

Wenn alle notwendigen Kriterien erfüllt sind, bekommt man das erste Zertifikat.

Jährliche Berichte sorgen für die Überprüfung der vereinbarten Entwicklungsschritte.

Zum Ende der Laufzeit entscheidet die berufundfamilie gGmbH, ob die Verwaltung auch weiterhin das Zertifikat tragen darf (Re-Auditierung).

Die Kosten betragen für das Grundzertifikat 15.000 Euro und für die Re-Auditierung 10.500 Euro.

Die Verwaltungsleitung kam zu der Auffassung, dass das Thema „Beruf und Familie“ ohne Beteiligung der Hertie-Stiftung aufgegriffen werden sollte.

Das Familienbüro wird sich gemeinsam mit der Personalverwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Leitung der beiden Kreiskrankenhäuser diesem Thema annehmen.

Die Ausführungen zum Baustein 4.22 „Familienfreundliche Arbeitswelt in der Kreisverwaltung“ zeigen aber auch, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr viel in diesem Bereich umgesetzt ist.

4.22 Familienfreundliche Arbeitswelt in der Kreisverwaltung

Frauenförderplan

Das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen stellt eine umfassende Regelung dar, die nach der Zielsetzung des Gesetzgebers der strukturellen Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst entgegenwirken soll und auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsieht. Zentrales Instrument hierfür ist die Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen.

Der zur Zeit gültige Frauenförderplan des Rhein-Kreises Neuss, der neben der Kreisverwaltung auch für die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof – Grevenbroich gilt, wurde im Januar 2011 vorgelegt und zwar für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012.

Der Frauenanteil im Personalbestand liegt bei 59 %, im höheren Dienst bei 31 %, im gehobenen Dienst bei 49 %, im mittleren Dienst bei 66 % und im einfachen Dienst bei 85 %.

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich vom Jahr 2006 mit 475 (421 Frauen) auf 538 (429 Frauen) im Jahr 2009 insgesamt erhöht. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten sank von 89 auf 80 %. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wird damit immer noch vorwiegend von Frauen in Anspruch genommen, weil es oft für sie die einzige Möglichkeit ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Allmählich sind jedoch mehr Männer bereit, für Familienpflichten Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen.

Die Zahl der beurlaubten Kräfte ist insgesamt von 66 auf 77 angestiegen. Dabei handelt es sich mit einer Ausnahme ausschließlich um Frauen.

Das Ziel, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 % zu erhöhen, wird weiter verfolgt. Um eine Steigerung der Frauenquote zu erzielen, ist es notwendig, vorhandene oder zusätzliche Stellen mit Frauen zu besetzen.

Um mehr Frauen in den unterrepräsentierten höherwertigen Stellen zu finden, müssen mehr Frauen befördert werden, um auch höherwertige Stellen mit Frauen besetzen zu können.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden Führungsnachwuchskräftequalifikationen durchgeführt, wofür 13 Frauen und 28 Männer in einem Rankingverfahren ausgewählt worden waren. Innerhalb der beiden Jahre haben sich davon 18 Personen auf Führungspositionen beworben und 11 Personen, davon 6 Frauen, haben inzwischen eine solche Position erlangt.

Anfang 2012 bietet der Rhein-Kreis Neuss auch frauenspezifische Seminare an.

Für weibliche Führungskräfte wird ein 2-tägiges Seminar „Als Frau erfolgreich führen“ angeboten.

Zur Motivation weiterer weiblicher Führungskräfte wird ein 2-tägiges Seminar „Frauen in Führungspositionen: Anforderungen – Potentiale – Widerstände“ angeboten.

Flexible Arbeitszeitregelungen

Im Jahre 1997 wurde die gleitende Arbeitszeit in der Kreisverwaltung Neuss eingeführt. Hiermit wurde die Gestaltungsmöglichkeit der Beschäftigten hinsichtlich ihrer Arbeitszeit erweitert und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Inzwischen werden über 400 Zeitmodelle genutzt. Die unterschiedlichen Modelle berücksichtigen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Stundenpläne der öffentlichen Schulen sowie Fahrpläne des ÖPNV. Die Teilzeitbeschäftigten haben somit eine große Auswahl an familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen, die einzeln oder im Jobsharing vereinbart werden.

Fortbildung und Beschäftigung von Langzeitbeurlaubten

Bei der Kreisverwaltung sind mit Stand August 2011 90 Beschäftigte langzeitbeurlaubt und zwar hauptsächlich zur Betreuung von Familienmitgliedern.

Damit diese im Bereich der Informationstechnologie auf dem laufenden bleiben, sollen zukünftig in regelmäßigen Abständen EDV-Schulungen durchgeführt werden. Diese sind als Projektarbeiten für die Auszubildenden in der TUIV geplant.

So könnten Langzeitbeurlaubte auch zur Überbrückung von Personalengpässen sowie zum Abbau von Arbeitsspitzen kurzfristig in der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

Telearbeit

Telearbeit wird auch bei der Kreisverwaltung grundsätzlich angeboten. Die Nachfrage ist jedoch sehr gering.

Zurzeit nutzen lediglich zwei Mitarbeiterinnen, die beim Schulamt beschäftigt sind, diese flexible Form der räumlichen und zeitlichen Organisation der Arbeit.

Bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen sind neben den technischen Aspekten eine ganze Reihe zusätzlicher Gesichtspunkte zu beachten. Hierzu gehören die Motivierung und Sensibilisierung aller Beteiligten sowie die Überwindung psychologischer Barrieren, die Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder und Mitarbeiter / innen, die organisatorische Gestaltung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kollegen und Vorgesetzten, arbeitsrechtliche Aspekte sowie Fragen der Datensicherheit.

Nicht alle Aufgaben eignen sich für die Telearbeit, insbesondere nicht die Arbeiten, die den unmittelbaren Kontakt mit den Bürgern / Kunden erfordern.

Ferienbetreuung für Kinder

In den Sommerferien 2011 haben die Rhein-Kreis Neuss Kliniken erstmals für die Kinder ihrer Mitarbeiter / innen ein Ferienprogramm angeboten, an dem auch Kinder der Kreisverwaltungsmitarbeiter / innen teilnehmen konnten.

Zunächst war das Programm, das in Zusammenarbeit mit der Kinderhaus Rasselbande GmbH durchgeführt wurde, nur für die ersten drei Ferienwochen geplant. Doch aufgrund der großen Nachfrage wurde das Angebot auf sechs Wochen verlängert.

„Eine Reise durch die Zeit“ hieß das Motto für die drei- bis zwölfjährigen Kinder. Spielerisch entdeckten die Kinder, wie die Welt früher aussah – zur Zeit der Dinosaurier, Ägypter und Ritter.

Ort des Ferienprogrammes war das Gelände des Kreiskrankenhauses Dormagen. Für die Kinder aus Grevenbroich wurde ein Fahrdienst organisiert.

Dabei hatten die Eltern die Wahl, ob sie die Kernzeit zwischen 8.30 und 14 Uhr wählen oder zusätzlich Stunden in der Zeit zwischen 7 und 18 Uhr buchen.

69 Kinder nahmen an diesem Ferienprogramm teil.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde auch in den Sommerferien 2012 eine solche Betreuung angeboten.

Betriebskindergarten

Im Jahr 2007 wurde bereits eine Mitarbeiterbefragung zur Einrichtung eines Betriebskindergartens durchgeführt. Diese ergab im Ergebnis, dass -rein rechnerisch- eine eingruppige Betriebskindertagesstätte hätte eingerichtet werden können, jedoch nur an einem und nicht wie gewünscht an allen Dienstenorten. Das Landesjugendamt genehmigt eingruppige Kindertagesstätten wegen Unwirtschaftlichkeit grundsätzlich nicht mehr.

Die Rhein-Kreis Neuss Kliniken richten zum Sommer 2012 ein Betreutes Kinderzimmer, welches zur Notfallbetreuung von Mitarbeiterkindern genutzt werden soll, auf dem Gelände des Krankenhauses in Dormagen ein. Das Kinderzimmer soll in der Zeit von

6-21 Uhr (auch am Wochenende) die Schichten der Mitarbeiter /innen abdecken. Außerdem können diese diesen Service in Anspruch nehmen, wenn sie kurzfristige Betreuungsprobleme der Kinder haben.

Eltern-Kind-Büro

Im Jahr 2007 wurde ebenfalls die Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros in Grevenbroich und Neuss geprüft. Ein entsprechender Bedarf war nicht erkennbar. Die Notfälle in der Kinderbetreuung werden größtenteils unbürokratisch in den verschiedenen Abteilungen und Ämtern gelöst. Das Familienbüro wird sich jedoch im Jahr 2012 diesem Thema erneut annehmen und ein Konzept mit einer entsprechenden Bedarfsanalyse erarbeiten.

4.23 Betriebliche Gesundheitsförderung

Bereits im August 2007 wurde ein umfangreiches und vielseitiges Programm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung gestartet. Die Betriebliche Gesundheitsförderung wurde als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung verankert. Alle wichtigen Aspekte werden im Arbeitskreis des Steuerungsgremiums (bestehend aus Landrat, Gesundheitsdezernent, Amtsleiter des Gesundheitsamtes, Personalrat, Personalwirtschaft, Betriebsarzt, Gleichstellungsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter und Sportamt) drei- bis viermal jährlich erörtert. So wird ein systematisches Konzept mit fest integrierten Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung etabliert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer MitarbeiterInnenbefragung wurden ehemalige Initiativen und neue Aktivitäten ins Leben gerufen. Maßnahmen, die bereits laufen bzw. in der letzten Zeit initiiert wurden sind z.B.:

- Vortragsreihe zur gesunden Ernährung durch Herrn Dr. Munter (Ernährungsmediziner des amtsärztlichen Dienstes) im Juni 2010
- Gesundheits-Check-up der KreismitarbeiterInnen durch den amtsärztlichen Dienst im Juni 2010: Bestimmung von Cholesterin, Blutzucker, Blutdruck und Bodymaßindex. Darüber hinaus wurden auch weitere Risikofaktoren mit dem Gesundheitscheck erfasst. Daraus ermittelte das ärztliche Team das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und beriet die MitarbeiterInnen zu individuellen Gesundheitsproblemen.
- Sternfahrt im Juni 2010: Aktionstag (mit dem Fahrrad zur Arbeit)
- Laufteam / Laufftreff: Das Laufteam nimmt an den im Kreisgebiet stattfindenden Läufen regelmäßig teil. Darüber hinaus wird zweimal wöchentlich ein Laufftreff angeboten.
- Sportabzeichen: Der Rhein-Kreis Neuss empfiehlt allen MitarbeiterInnen, das Sportabzeichen regelmäßig abzulegen. Dafür wird ein halber Tag Dienstbefreiung gewährt.
- Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss (KSB) bietet laufend gesundheitsorientierte Sportkurse an. Den MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung gewährt der KSB 15% Nachlass auf die Kursgebühren. Es handelt sich häufig um zertifizierte Kurse, die bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden.
- Die Arbeitsplatzbegehung wird vom Betriebsarzt und vom Arbeitssicherheitsbeauftragten durchgeführt. Hierzu werden einzelne Termine mit den MitarbeiterInnen abgestimmt.
- Rückenmassagen am Arbeitsplatz

Perspektivische Maßnahmen sind z.B.:

- Das Einführen eines Gesundheitszirkels (Austausch in Produktgruppen unter externer Moderationsbegleitung / Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für optimale Arbeitsbedingungen)
- Stressmanagement
- Anschaffen von Pedometern und Verteilung an die KreismitarbeiterInnen (mit anschließenden Aktionstagen)

Viele Initiativen sind für die MitarbeiterInnen kostenlos wie z.B. Sternfahrt, Gesundheitstage, Arbeitsplatzbegehung etc. Andere wiederum werden neben dem geleisteten Eigenanteil mit dem Budget der Betrieblichen Gesundheitsförderung bezuschusst (Bsp. Massage am Arbeitsplatz, Raucherentwöhnungskurse etc.)

4.24 Menschen mit Behinderung in der Familie

Der Rhein-Kreis Neuss ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für ambulante Hilfen u.a. für geistig und körperlich behinderte Menschen zuständig, z.B. für die Übernahme der Kosten für Integrationshelfer zum Besuch allgemeinbildender Schulen.

Der besondere Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung und die behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ist ebenfalls Aufgabe des Kreises. Der Rhein-Kreis Neuss ist zudem seit dem 01.01.2008 im Zuge der Reform der Versorgungsverwaltung zuständig für die Feststellung des Grades der Behinderung sowie für die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises.

Um allen Betroffenen und ihren Familien einen ersten Überblick über die vielfältigen Hilfsangebote – auch der Behindertenvereine (z.B. Vereine der Lebenshilfe) – zu geben und einen schnellen Zugang zu den Hilfen zu gewährleisten, hat der Rhein-Kreis Neuss im Juni 2009 einen Behindertenratgeber herausgegeben. Hierzu gibt es auch eine barrierefreie Internetpräsentation. Der Behindertenratgeber wurde in der Hausdruckerei des Rhein-Kreises Neuss erstellt.

Darüber hinaus sollten in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung und den Vereinen der Lebenshilfe die Angebote für Menschen mit Behinderung unter einem neuzeitlichen Integrationsaspekt betrachtet und geprüft werden. Die Öffnung „normaler Angebote“, z.B. insbesondere im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich, sollte dabei Ziel sein.

Die Hilfsdienste, die den derzeit fast 600 körperlich, geistig oder psychisch behinderten Menschen im Rhein-Kreis Neuss ein „Betreutes Wohnen“ ermöglichen, arbeiten jetzt auf der Basis von konkreten Qualitätsstandards.

In einer Reihe von Workshops und Arbeitskreistreffen unter der Moderation des Kreisgesundheitsamtes und des Landschaftsverbandes Rheinland hatten sich die Anbieter auf eine Reihe von Regeln geeinigt. Diese zusätzlichen Qualitätskriterien sehen unter anderem vor, dass die Anbieter ein internes Beschwerdemanagement vorhalten, ihre Mitarbeiter angemessen vergüten, sich regional vernetzen, pädagogische Maßnahmen dokumentieren, feste Büro- und Sprechzeiten einhalten, genau definierte statistische Daten erfassen sowie in den Gremien des Rhein-Kreises Neuss mitarbeiten.

Damit Menschen mit Behinderung nicht im Heim leben müssen, können sie durch Dienste im Bereich „Betreutes Wohnen“ unterstützt werden. Ziel der Fachleute ist es, den körperlich, geistig oder psychisch behinderten Menschen ein selbständiges Leben zu ermöglichen beziehungsweise sie dazu zu befähigen.

4.25 Mehrgenerationenhäuser

Im November 2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Startschuss zum bundesweiten Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ gegeben.

Seit 2007 erhalten ca. 500 Einrichtungen über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Förderung von jährlich 40.000 €. Für viele Mehrgenerationenhäuser endet noch im Jahr 2011 die Förderung. In einem Folgeprogramm sollen die Häuser ebenfalls mit 40.000 € jährlich gefördert werden, allerdings ist eine kommunale Beteiligung in Höhe von 10.000 € (Übernahme durch Landesförderung möglich) gefordert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II startete im Januar 2012.

Kriterien von Mehrgenerationenhäuser sind u.a.:

- Die Einrichtung muss den Menschen in ihrer Umgebung generationsübergreifende Angebote machen.
- Eine Kinderbetreuung muss sich im Angebot befinden.
- Alle Lebensalter müssen einbezogen werden: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Junge Alte, Hochbetagte

Aus dem Rhein-Kreis Neuss hatten sich mehrere Träger beworben. Alle weisen eine vorbildliche, zukunftsorientierte Gesamtkonzeption auf und sollten daher weiter gefördert werden.

Von den 6 Bewerbungen für den Rhein-Kreis Neuss wurde der "Bürgertreff Südliche Furth" ausgewählt. Der Rhein-Kreis Neuss hat eine positive Stellungnahme abgegeben und die Weiterförderung befürwortet, da das Projekt alle im Konzept des Bundesministeriums vorgesehenen Merkmale erfüllt.

Mehrere Ziele werden hier sinnvoll verknüpft:

- Für benachteiligte Personen werden Arbeitsplätze geschaffen.
- Soziale Arbeit und Wohnungswirtschaft ziehen an einem Strang.
- Durch ein vielfältiges ambulantes Angebot in Verbindung mit nachbarschaftlichen Hilfen werden stationäre Unterbringungen gesenkt.
- In moderierten Prozessen nähern sich die verschiedenen Generationen.
- Es entsteht ein familienfreundlicher Stadtteil.

4.26 Gesundheitsförderung im Alter

Aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden Multimorbidität (Mehrfacherkrankung) im hohen Alter, besteht die Notwendigkeit zur Intensivierung von Gesundheitsfördermaßnahmen für diese Altersgruppe. Die Gesundheitskonferenz des Rhein-Kreises Neuss hat vor diesem Hintergrund im November 2006 den Arbeitskreis „Gesundheitsförderung im Alter“ ins Leben gerufen und 2010 ein gleich lautendes Aktionsprogramm verabschiedet.

Als großer Erfolg erweisen sich die 2009 in Kooperation mit der Ärztekammer Nordrhein auf den Weg gebrachten Projekte zur Sturzprävention „Aktiv und Gesund im Alter“ sowie „Sicher und Mobil im Alter“. Daran nehmen mittlerweile 10 Pflegeheime und 14 ambulante Einrichtungen (überwiegend Seniorenbegegnungsstätten) teil. Im Kern geht es um die regelmäßige Umsetzung eines Kraft- und Balancetrainings in Eigenregie der Einrichtungen.

Ermöglicht wurde dieses Projekt durch die finanzielle Förderung der BKK Deutsche Bank. Damit kann eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Sturzpräventionsangeboten im Rhein-Kreis Neuss sichergestellt werden.

Das Projekt „Bis(s) ins hohe Alter“ (BIHA) ist von März 2008 bis Februar 2011 in fünf Altenpflegehäusern in Grevenbroich und Umgebung durchgeführt worden, u.a. nahm auch das Seniorenhaus Lindenhof teil. Bei diesem Projekt geht es um die Verbesserung von Mundhygiene und Zahngesundheit.

Die ersten Anlaufschwierigkeiten konnten überwunden werden und zum Schluss lief das Projekt recht erfolgreich. Da eine Anschlussfinanzierung nicht sichergestellt werden konnte, wurde das Projekt zunächst beendet. Aus diesem Grund wird derzeit auch keine Ausdehnung auf andere Gebiete im Rhein-Kreis Neuss angestrebt. Eine ggfs. in Kürze anstehende Reform des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung würde die Rahmenbedingungen für Aktivitäten nach „BIHA“-Vorbild verbessern, so dass möglicherweise schon in Kürze mit einer Fortsetzung gerechnet werden kann.

Das 2010 von der Gesundheitskonferenz und vom Kreistag verabschiedete Aktionsprogramm „Gesundheitsförderung im Alter“ empfiehlt neben den o.g. Maßnahmen Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Präventive Hausbesuche und lokale Netzwerke
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Netzwerke 50+
- generationsübergreifende Maßnahmen
- umfassende kommunale Seniorenkonzepte (z.B. nach Vorbild der Gemeinde Rödenthal)
- maßgeschneiderte Präventionskonzepte z.B. nach Vorbild des Hamburger Projektes „Aktive Gesundheitsförderung im Alter“

Aufgrund personeller Vakanz in der Produktgruppe Gesundheitsplanung und –förderung des Gesundheitsamtes konnten diese Handlungsfelder jedoch noch nicht verfolgt werden.

4.27 Haushaltsnahe Dienstleistungen – „dienstbar“

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind ein wichtiges Thema für die Familien. Sie sollen Familien bei der Bewältigung ihres Alltags helfen und entlasten.

Sowohl das Bundes- als auch das Landesministerium empfehlen den Ausbau solcher Dienstleistungen als Bestandteil einer nachhaltigen Familien- und Sozialpolitik.

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählen u.a.:

- Hausarbeitstätigkeiten wie Reinigung, Wäscheversorgung, Einkaufen, Aufräumen, Wohnungsbetreuung, Gartenarbeiten
- Betreuungs- und Pflegearbeiten wie Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Fahrdienste, Betreuung von Senioren, Kochen
- einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

Grundsätzlich sind dies Arbeiten, die die Familie auch selbst übernehmen könnte.

Die haushaltsnahen Dienstleistungen sind so wichtig, da sie die Familien und berufstätigen Eltern entlasten und so Freiraum schaffen für Kinder, Ältere, Fürsorge, aber auch für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung.

Familien und Senioren wünschen sich und brauchen Unterstützung durch Entlastung bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben.

Vor diesem Hintergrund hat die Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss zum 01.01.2011 die „dienstbar“ gegründet, die ein breites Spektrum an haushaltsnahen Dienstleistungen anbietet. Ob Putzen, Waschen, Kochen, Einkaufen, Gartenarbeit, Babysitten oder Seniorenhilfe – die „dienstbar“ bietet aus einer Hand geschultes und verlässliches Personal, das die Kriterien der Verbraucherzentrale NRW für haushaltsnahe Dienstleistungen erfüllt. Zwischenzeitlich sind bereits 25 Stellen geschaffen worden.

Zeitgleich mit der Gründung der „dienstbar“ hat das Familienbüro eine Abfrage bei den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden gestartet, welche familienunterstützende und seniorenfreundliche Leistungen angeboten werden. Ziel ist es, den Bürger / innen auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss „Jugend und Familie“ einen Überblick über das vorhandene Angebot zu schaffen.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen der freien Träger und Wohlfahrtsverbände über ihre Angebote wurden bereits unter der Rubrik „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ ins Internet eingestellt.

Das Familienbüro hat außerdem eine Arbeitsgruppe mit den freien Trägern zu diesem Thema ins Leben gerufen, um eine weitere Vernetzung und Koordination zu erreichen. Auch wird dort diskutiert, wie man eine bessere Transparenz zu der Vielfalt der Leistungen erzielen könne.

4.28 Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen“

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Anliegen des Rhein-Kreises Neuss. Familienfreundlich ist eine Region dann, wenn Mütter und Väter neben Einrichtungen und Infrastrukturen auch Unternehmen mit familienfreundlichen Engagement sowie Arbeitsmärkte vorfinden, die einen sicheren Unterhalt der Familie gewährleisten und den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erleichtern.

Von einer familienbewussten Personalpolitik profitieren nicht nur die Beschäftigten sondern vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfes auch die Unternehmen.

Um auch die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Unternehmen auf dieses wichtige Thema nochmals aufmerksam zu machen, lobte der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2009 zum ersten Mal den Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss“ aus.

Der Wettbewerb wurde von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und den Kreishandwerkerschaften unterstützt.

Teilnehmen konnte jedes kleinere oder mittelständische Unternehmen mit Sitz im Rhein-Kreis Neuss mit bis zu 250 Beschäftigten und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz.

Dotiert war der Wettbewerb mit 10.000 Euro.

Fünfzehn Betriebe hatten sich mit ihren Maßnahmen und Projekten um mehr Familienfreundlichkeit dem Auswahlverfahren gestellt. Die Auswahl erfolgte durch eine Jury, der neben dem Rhein-Kreis Neuss und den unterstützenden Verbänden und Organisationen auch die im Kreistag vertretenen Fraktionen angehörten.

Gewinner des Wettbewerbes waren.

1. Platz, dotiert mit 5.000 €, Industrie-Kunststoffe Schön GmbH, Niederlassung Neuss
2. Platz, dotiert mit 3.000 €, Gustav Grolmann GmbH, Neuss
3. Platz, dotiert mit 1.000 €, SJB Fondsskyline OHG, Korschenbroich
3. Platz, dotiert mit 1.000 €, Zülow AG, Neuss

Die Wettbewerbsgewinner hatten mit zahlreichen familienfreundlichen Maßnahmen überzeugt.

Dazu zählen: flexible Arbeitszeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit, Gesundheitsvorsorge, Weiterbildung auch für Teilzeitbeschäftigte und Mitarbeiter / innen in Elternzeit, Sonderurlaub auch für Pflege der Angehörigen, Eltern-Kind-Büro, Spiel- und Schlafzimmer.

Im Jahr 2012 wird eine zweite Auflage des Wettbewerbes durchgeführt. Haushaltsmittel hierfür sind wieder in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

4.29 Jugendarbeit / Jugendschutz

Jugendarbeit wird geleistet entweder durch sogenannte „freie Träger“ wie z.B. kirchliche Organisationen, Jugendverbände, Wohlfahrtsorganisationen und Sportvereine sowie vom Jugendamt als öffentlichen Träger selbst.

Sie richtet sich mit ihren Angeboten entweder ausschließlich an die Mitglieder bzw. an Angehörige einer festen Gruppe oder als „offene Kinder- und Jugendarbeit“ an alle jungen Menschen einer bestimmten Altersgruppe aus dem gesamten Stadtteil oder aus einer Gemeinde.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählen: Sport-Spiel-Geselligkeit, Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, außerschulische Bildung, Jugendkultur.

Seitdem viele Schulen in Ganztagsform geführt werden, versteht sich die Jugendarbeit nicht mehr grundsätzlich außerhalb von Schulen stehend, sondern sie sucht in vielfältiger Weise auch die Kooperation zur Schule, weil sie dort am Nachmittag die Kinder und Jugendlichen für Angebote der Jugendarbeit erreicht und weil in der Ganztagschule die Methoden von Jugendarbeit gefragt sind.

Das **Spielbusprogramm**, das es seit 30 Jahren gibt, wird seit 5 Jahren ausschließlich an offenen Ganztagsgrundschulen eingesetzt. Dort wird mittels des Spielbusses ein Betreuungsangebot gesichert. Themen waren u.a. Gesunde Schule mit Ernährungs- und Bewegungsthematik, Mein Körper gehört mir (ein theaterpädagogisches Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch und zur Persönlichkeitsstärkung), geschlechtsdifferenzierte Betreuung / Mädchenarbeit – Jungenarbeit

Auch das Fuchs-Mobil mit medienpädagogischen Angeboten wird hier eingesetzt.

Außerdem wird eine **kulturelle Kinder- und Jugendarbeit** durchgeführt.

Das Kreisjugendamt organisiert seit über 20 Jahren in Kooperation mit den Kommunen Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen die beliebte Kindertheaterreihe. Im Jahr 2011 befasst sich das Programm mit einer Mischung aus Figuren- und Menschentheater. Das Kreisjugendamt konnte hierfür das Rheinische Landestheater Neuss, das Figurentheater Köln, die Theatergruppe Lila Lindwurm und das Theater Mario gewinnen. Gespielt werden folgende Stücke:

- „Alles meins“ vom Theater Mario

- „Petersson und Findus“ vom Figurentheater Köln

- „Alle Kühe fliegen hoch“ vom Rheinischen Landestheater Neuss

- „Ronja und die Weihnachtshexe“ vom Lila Lindwurm

Im Jahr 2011 hat das Kreisjugendamt mit dem Zirkusprojekt **„Starke Kids in der Manage“** ein besonderes Highlight für die Kinder zu bieten. Dies ist ein Projekt der Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, den offenen Ganztagsgrundschulen, Sportvereinen und Jugendeinrichtungen aus den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen sowie der Stadt Korschenbroich. Viele einzelne Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendkulturarbeit werden in diesem Projekt vereint. Für „Starke Kids in der Manage“ haben professionelle Zirkuskünstler ein einzigartiges Konzept erarbeitet. Begleitet haben das Projekt „Antoschka, die Königin der Clowns“, der Clown „Pibi Glix“ alias Peter Becker und der Projekt-Zirkus „Regenbogen“.

Für den Zeitraum von einer Woche (5 Tage, montags bis freitags) tauchen alle Beteiligten in die Welt des Zirkus ein. Das Zelt wird vom Projekt-Zirkus Regenbogen zur Verfügung gestellt und dazu gehört alles, was zum Zirkus dazu gehört. Antoschka, Pibi Glix und die Familie Lagrin vom Projekt-Zirkus Regenbogen werden die Projektwochen gemeinsam mit Kindern, Lehrern, Haupt- und Ehrenamtlichen von Jugend- und Tageseinrichtungen sowie mit Übungsleitern aus verschiedenen Sportvereinen durchführen. Die Projektwochen werden sowohl in Schulen als auch in Ferienfreizeiten innerhalb der Kommunen Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen stattfinden.

Am Ende einer jeden Projektwoche erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihr erlerntes Können vor einem großen Publikum in der Zirkusmanege zu präsentieren.

In Anlehnung an das Projekt „Starke Kids in der Manege“ führt das Kreisjugendamt in 2012 das Projekt „Starke Kids bauen Brücken“ durch.

Auch wird alljährlich der Korschenbroicher Rockmarathon durchgeführt, der zur Nachwuchsförderung und Belebung der Jugendkulturszene dient.

Zur Unterstützung von Familien bezuschusst das Kreisjugendamt die Träger der **Familienbildung und der Familienerholung**. Die Träger der Familienbildung unterstützen, entlasten und qualifizieren mit ihren Kursen junge Familien in der Erziehungsarbeit.

Für Familien, die eine Urlaubsreise nicht selbst finanzieren können, besteht ebenfalls die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten.

Für Familien, die nicht in Urlaub fahren können, bietet das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden, Jugendeinrichtungen und Jugendverbände und Ogas jährlich zahlreiche Ortsrandserholungen und Ferienmaßnahmen an.

Seit 1987 führt das Kreisjugendamt in den Schulferien **internationale Jugendbegegnungen** durch. Teilnehmende Länder sind neben Deutschland auch Polen, Portugal, Ungarn und Griechenland. Ziel dieses Austausches sind die Herstellung institutioneller und persönlicher Kontakte und Partnerschaften sowie die Förderung von interkulturellem Lernen, der Erwerb verschiedener Sprachen und der Abbau von Vorurteilen.

Seit dem Jahr 2007 hat das Kreisjugendamt nunmehr viermal das beliebte **Familienfest** auf dem Dycker Feld bei Schloss Dyck, in Jüchen durchgeführt. Nach einer Pause im Jahr 2011 wird es am 23. September 2012 wieder ein Familienfest geben.



4.30 Allianz Wiedereinstieg

Zwei Drittel aller Frauen möchten nach einer familienbedingten Pause wieder zurück in den Beruf. Doch mehrere Jahre Auszeit machen den Wiedereinstieg oft schwierig. Dabei stellen gerade Berufsrückkehrerinnen ein großes Potenzial für den Arbeitsmarkt dar.

Der Arbeitskreis „Allianz Wiedereinstieg Rhein-Kreis Neuss“, in dem u.a. die Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Kreis Neuss, das Technologiezentrum Glehn, Arbeitsagentur und Jobcenter, Familienbüro und Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss sowie einzelne Arbeitgeberverbände, Unternehmervetreter und Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen zusammenarbeiten, hat erstmals im November 2009 den Kompass Wiedereinstieg aufgelegt und bei einer gut besuchten Informationsveranstaltung mit Rahmenprogramm und Kinderbetreuung vorgestellt.

Dieser bietet eine Hilfestellung zum erfolgreichen beruflichen Neuanfang, da er eine komplette Übersicht über die wichtigsten Angebote und Anlaufstellen für Wiedereinsteigerinnen enthält. Die Adressen in dem Faltplan sind nach Kommunen gegliedert und geben über eine farbliche Kennung Auskunft zur Art des Angebotes.

Themen sind: berufliche Orientierung, Kinderbetreuung regeln, Bildung auffrischen, Wiedereinstieg für Migrantinnen, Stellensuche und Bewerbung, Existenzgründung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Im November 2010 hat die Allianz Wiedereinstieg Rhein-Kreis Neuss eine Tagung für Fachkräfte durchgeführt, die in ihrem Arbeitsalltag die berufliche Integration von Wiedereinsteigerinnen unterstützen. Nachdem mit dem „Kompass Wiedereinstieg“ ein Verzeichnis aller Anbieter von Dienstleistungen erstellt wurde, ging es bei der Fachtagung um die genaue Kenntnis der einzelnen Angebote hinsichtlich der damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen.

Die Fachtagung diente auch zu einer stärkeren Vernetzung und dem Austausch zwischen den einzelnen Angebotsträgern, sodass durch die genauere Kenntnis des angebotenen Leistungsspektrums Wiedereinsteigerinnen zielgerichtet zu erforderlichen Ansprechpartnern gelotst werden können und sie so optimal zu unterstützen.

Als Ergebnis dieser Fachtagung wurde im März 2011 das Handbuch „Lotsenwerk Wiedereinstieg“ erstellt. Dieses Handbuch ist eine Hilfestellung für Fachkräfte bei der Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg.

Im November 2011 fand ein weiterer Infotag Wiedereinstieg zum Thema „Zurück in den Beruf – aber wie?“ im Kreishaus Neuss statt. Dieses Thema stieß wieder auf große Resonanz.

Im gleichen Monat war auch die Neuauflage des Kompass Wiedereinstieg erschienen.

Für die Zukunft strebt die Allianz eine enge Zusammenarbeit mit der Unternehmer- und Handwerkerschaft des Rhein-Kreises Neuss an.

4.31 Aktivbündnis für Alleinerziehende Berufsrückkehrerinnen – „Aktiv A“

„Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ lautet ein Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Technologiezentrum Glehn (TZG) erhielt in Kooperation mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss den Zuschlag für die Teilnahme an diesem Projekt, das am 01. Juli 2011 als „Aktivbündnis für Alleinerziehende Berufsrückkehrerinnen“, kurz „Aktiv A“ genannt, gestartet ist.

Das Netzwerk im Rhein-Kreis Neuss wird bis Ende Juni 2013 mit 210.000 Euro gefördert.

Alleinerziehende sind mit hohen Anforderungen an die Organisation von Kindererziehung, Alltag und Haushalt konfrontiert. Das Thema Berufsrückkehr sollte aus diesem Grund mit all seinen Facetten anschaulich und übersichtlich gestaltet sein. Oft mangelt es vor Ort nicht an einzelnen Angeboten für Alleinerziehende, sondern nur an der Transparenz und der Koordinierung dieser Angebote.

Ziel des Projektes ist die Optimierung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit durch eine stärkere Verknüpfung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote. Damit können die Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender weiter verbessert werden.

Die Besonderheiten und örtlichen Strukturen der Städte und Gemeinden sollen Berücksichtigung finden.

Die Kooperationspartner des Technologiezentrums Glehn kommen aus den Bereichen Arbeit, Qualifikation, soziale Integration, Gesundheit, Gleichstellung und Kinderbetreuung.

4.32 Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Hierzu zählen folgende Leistungen:

- ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Kindertagesausflüge
- Schulbedarf / Lernmaterialien zu Beginn eines Schulhalbjahres
- Zuschuss zu den Kosten für die Schülerbeförderung
- Lernförderung, die die bereits vorhandenen schulischen Angebote ergänzt
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Soziale und Teilhabe, monatlicher Betrag für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote

Leistungsberechtigt sind Familien mit Kindern

- die Leistungen nach dem SGB II
- die Sozialhilfe nach dem SGB XII
- die Wohngeld oder Kinderzuschlag

beziehen.

Das Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss hat hierzu zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt und zwar für die Sozialämter der Städte und Gemeinden, den Jobcentern, Vereinen, Schulen und Verbänden. Sowohl über eine neu gestaltete Seite im Internet als auch über Flyer können sich die Bürger /innen umfassend informieren. Dort stehen auch ein Online-Antragsformular sowie Merkblätter und weiterführende Hinweise zur Verfügung. Auch eine Anbieter-Onlinedatenbank befindet sich für einen besseren Überblick im Aufbau.

Anträge können kreisweit in allen Sozialämtern oder Dienststellen des Jobcenters gestellt werden.

Nachdem die Nachfrage zunächst sehr verhalten war, lagen zum 31.12.2011 dem Rhein-Kreis Neuss 14.228 Anträge vor. Anspruchsberechtigt sind im Kreisgebiet insgesamt 16.066 Kinder und Jugendliche. Die bisher im Rhein-Kreis Neuss eingereichten Anträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Leistungsbereiche:

Mittagessen	4.411 Anträge	32 %
Schulusflüge / Klassenfahrten	3.411 Anträge	24 %
Schulbedarf	1.773 Anträge	12 %
Teilhabe	2.620 Anträge	18 %
Schülerbeförderung	1.321 Anträge	9 %
Lernförderung	692 Anträge	5 %

Außerdem hat der Rhein-Kreis Neuss 29 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt. Mit den Städten und Gemeinden wurde ein Konzept für die Verwendung der neuen Mitarbeiter / innen erarbeitet. Laut der bisher im Rhein-Kreis Neuss eingereichten Anträge ist vor allem Unterstützung für Mittagessen, Klassenfahrten, Schulbedarf und Schülerbeförderung gefragt.

5. Ausblick

Seit Jahren hat der Rhein-Kreis Neuss erfolgreich die Situation für Familien erheblich verbessern können. Das Markenzeichen des Familienbüros „Willkommen im Kreis der Familie“ ist, wie die vorangegangenen Berichte aus den unterschiedlichen Fachbereichen eindrucksvoll verdeutlichen, Realität geworden. An diesen guten zielführenden Ergebnissen hat nicht nur das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss mit seinen Abteilungen sondern ganz besonders auch die Fachbereiche Gesundheit, Schule und Kultur, Soziales, Sport und Wirtschaft mitgewirkt.

Das Thema Inklusion wird zukünftig eine immer größere Bedeutung einnehmen und die verschiedensten Ämter der Kreisverwaltung stark beschäftigen. Hier handelt es sich um eine Aufgabe für die nächsten Jahre. Alle gesellschaftlichen Organe stehen hier vor großen Herausforderungen.

Bereits in seiner Sitzung am 10.03.2010 hat der Kreistag den folgenden gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion zum Thema „Inklusion“ beschlossen:

„Im Rhein-Kreis Neuss bestehen vielfältige Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen:

- Einrichtungen der Frühförderung
- Förderkindergärten und Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- private Integrationsbetriebe
- Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- Sportangebote für Menschen mit Behinderung

Die Arbeit dieser Einrichtungen und Angebote richtet sich auf Prävention von Behinderung und Förderung bzw. Integration von Menschen mit Behinderung. Träger sind Elterninitiativen, Wohlfahrts- und Sportverbände, private Unternehmen, Städte und Gemeinden, der Rhein-Kreis Neuss und der Landschaftsverband Rheinland.

Unter dem Begriff „Inklusion“ wird – bestärkt durch die Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung – angestrebt, alle gesellschaftlichen Bereiche so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen teilnehmen können. Im Juni 2010 fand in Berlin ein Weltkongress „Inklusion“ statt, der in vielen Arbeitsgruppen notwendige Schritte zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben diskutierte. Ein so umfassender Ansatz hat erkennbar Auswirkungen auf alle Bereiche und Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung und ihre Träger.

Der Landrat wird gebeten, einen Bericht zum Thema „Inklusion“ vorzulegen und neben den inhaltlichen Grundlagen die praktischen Auswirkungen für alle Beteiligten im Rhein-Kreis Neuss darzulegen.“

In seiner Sitzung am 30.03.2011 wurde dem Kreistag auf Grundlage umfangreicher Beratungen im Schulausschuss ein Bericht zur Inklusion zum Schulsystem vorgelegt.

Ein Jahr später folgte in der Kreistagssitzung am 13.03.2012 der Bericht mit dem Thema „Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen im Rhein-Kreis Neuss.“

Als nächstes soll sich nun dem Thema „Die Bildung und Erziehung von Kindern unter 6 Jahren“ beschäftigt werden.

Für den so wichtigen Elementarbereich ist für das Jahr 2013 eine Fachtagung mit Experten geplant.

Als ein besonders gutes Beispiel für die Integration und Inklusion von behinderten Menschen kann die Einrichtung „Aktion Freizeit Behinderter Menschen e.V.“ genannt werden, in deren Räumen der Kreisjugendhilfeausschuss am 15.02.2012 tagte.

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, dessen Ziel die Verbesserung des Kinderschutzes ist, wird das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss entsprechend seinen fachlichen Handlungsmodulen umsetzen. Hier sei nur der Einsatz von Familienhebammen und der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe (erweitertes Führungszeugnis) zu nennen. Darüber hinaus sind Frühe Hilfen und das Weiterentwickeln von Vernetzungsstrukturen weiterhin erforderlich.

Auch die zum 01.01.2013 geplante Änderung des Bundeselterngeldgesetzes und die eventuelle Einführung des Betreuungsgeldes bedarf einer bürgerfreundlichen Organisationsstruktur.